



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

13. November 2017

Seite 1 von 1

Präsident
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
40190 Düsseldorf



**Haushaltsplanentwurf 2018
Erläuterungsband zum Einzelplan 02 (Ministerpräsident)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Anlage übersende ich mit der Bitte um Weiterleitung an den

- Hauptausschuss,
- Ausschuss für Europa und Internationales,
- Haushalts- und Finanzausschuss,
- Ausschuss für Haushaltskontrolle,
- Ausschuss für Kultur und Medien und
- Sportausschuss

des Landtags Nordrhein-Westfalen eine Vorlage (175fach) mit ergänzenden Erläuterungen für die Beratung des Einzelplans 02.

Mit freundlichen Grüßen


Nathanael Liminski

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
Telefax 0211 837-1150
poststelle@stk.nrw.de
www.land.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke



Haushaltsplanentwurf 2018

Einzelplan 02 Ministerpräsident

*Zusätzliche Erläuterungen
für die Beratungen
im Landtag Nordrhein-Westfalen*



Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen

01.07.05.01.04-1/18

Düsseldorf, im November 2017

Vorlage

an den

Hauptausschuss,

Ausschuss für Europa und Internationales,

Haushalts- und Finanzausschuss,

Ausschuss für Haushaltskontrolle,

Ausschuss für Kultur und Medien und

Sportausschuss

des Landtags Nordrhein-Westfalen

Zusätzliche Erläuterungen für die Beratungen des Haushaltsplanentwurfs 2018,
Einzelplan 02 – Ministerpräsident –

Inhaltsverzeichnis

1. Teil: Gesamtüberblick

I.	Ausgabevolumen Haushaltsentwurf 2018	9
II.	Entwurf 2018 – nach Kapiteln	11
III.	Entwurf 2018 – nach Hauptgruppen	13

2. Teil: Sach- und Transferhaushalte

	Ergebnis- und Transferhaushalt Ministerpräsident	17
	Ergebnishaushalt Vertretung des Landes beim Bund	29
	Ergebnishaushalt Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	33
	Ergebnis- und Transferhaushalt Ehrenamt	37
	Transferhaushalt Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen	41
	Ergebnis- und Transferhaushalt Europa / Ruhr-Konferenz	45
	Ergebnis- und Transferhaushalt Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	55
	Ergebnis- und Transferhaushalt Medien	65
	Ergebnis- und Transferhaushalt Förderung des Sports	77

3. Teil: Personalhaushalt

	Kapitel 02 010 – Ministerpräsident	99
	Kapitel 02 010 Titelgruppe 80 – Vertretung des Landes beim Bund	103
	Kapitel 02 010 Titelgruppe 90 – Vertretung des Landes bei der Europäischen Union	113
		119

1. Teil

Gesamtüberblick

I. Ausgabevolumen Haushaltsjahr 2018

Der Entwurf des Einzelplans 02 schließt ab mit

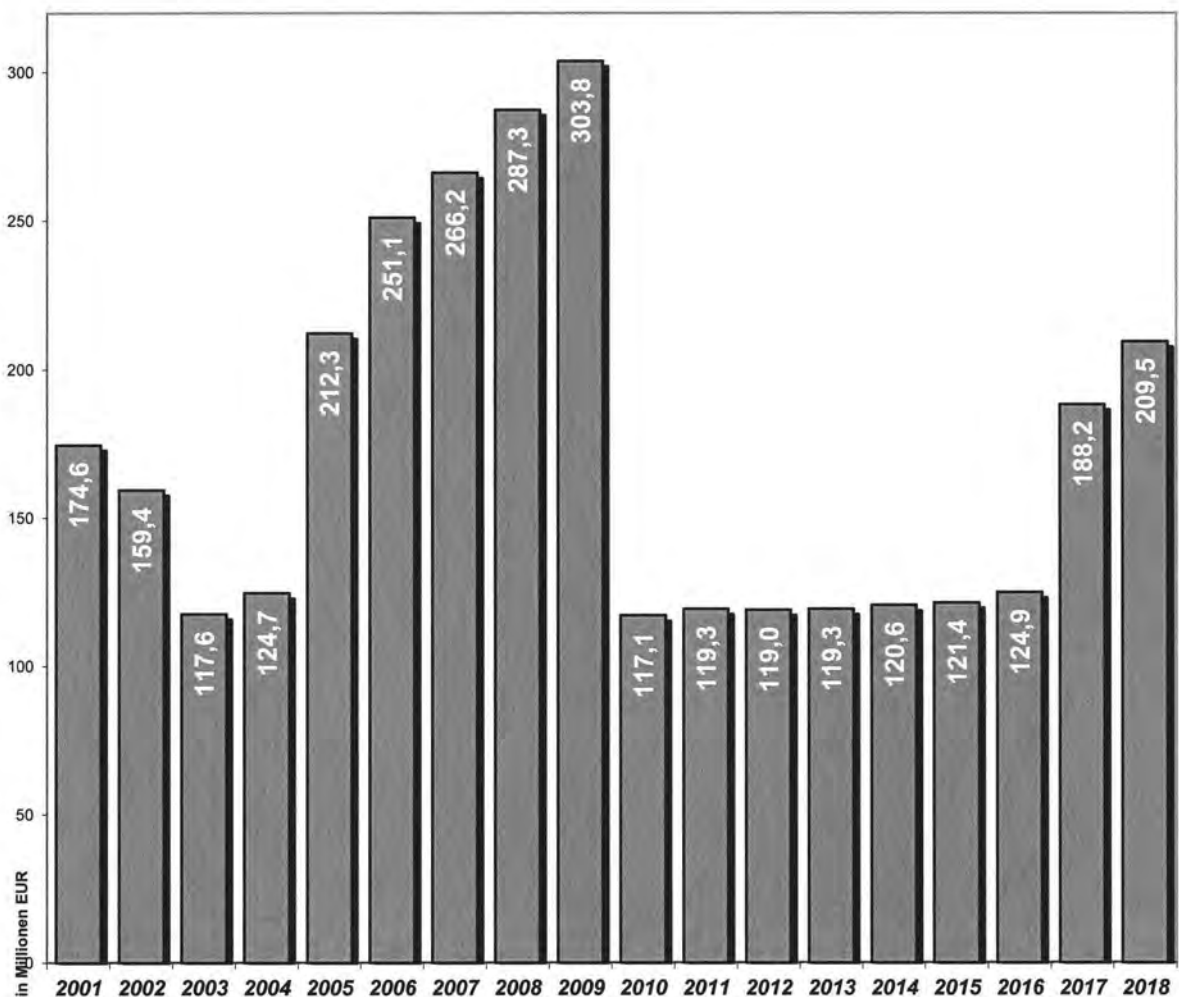
Einnahmen von: 941.800 EUR

und

Ausgaben von: 209.502.700 EUR

Das Ausgabensoll erhöht sich gegenüber dem Vorjahresansatz um 21.027.900 EUR (11,2 %).

Entwicklung des Einzelplans 02 – SOLL-Ansätze – – Ausgabevolumen Haushaltsplanentwurf 2018 –

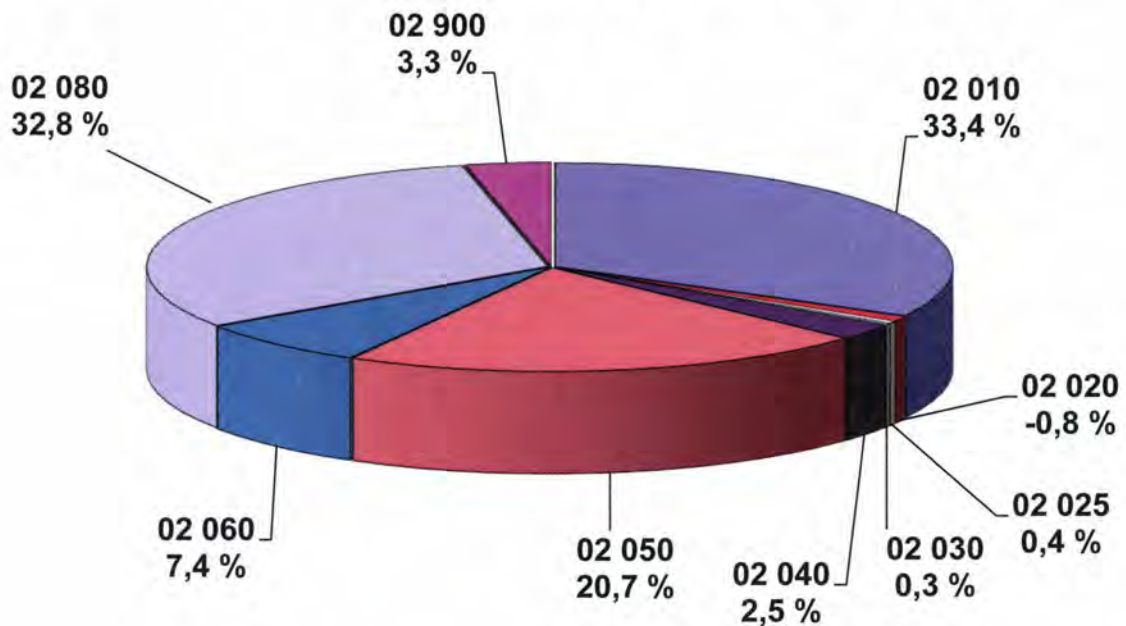


II. Entwurf 2018 – nach Kapiteln

	Ansatz 2018	Ansatz 2017	+ / -
<i>- in Mio. EUR -</i>			
Einzelplan insgesamt	209,50	188,24	21,03
02 010 Ministerpräsident	69,97	66,99	2,98
02 020 Allgemeine Bewilligungen	-1,65	-2,00	0,34
02 025 Besondere Bewilligungen	0,80	0,53	0,27
02 030 Europa	0,54	0,54	0,00
02 040 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt	5,25	5,25	0,00
02 050 Kirchen, Religionsgemeinschaften u. Weltanschauungsvereinigungen	43,46	32,52	10,94
02 060 Medien	15,39	13,99	1,40
02 080 Sport	68,75	64,25	4,50
02 900 Beamtenversorgung	6,99	6,39	0,60

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

Entwurf 2018 - nach Kapiteln

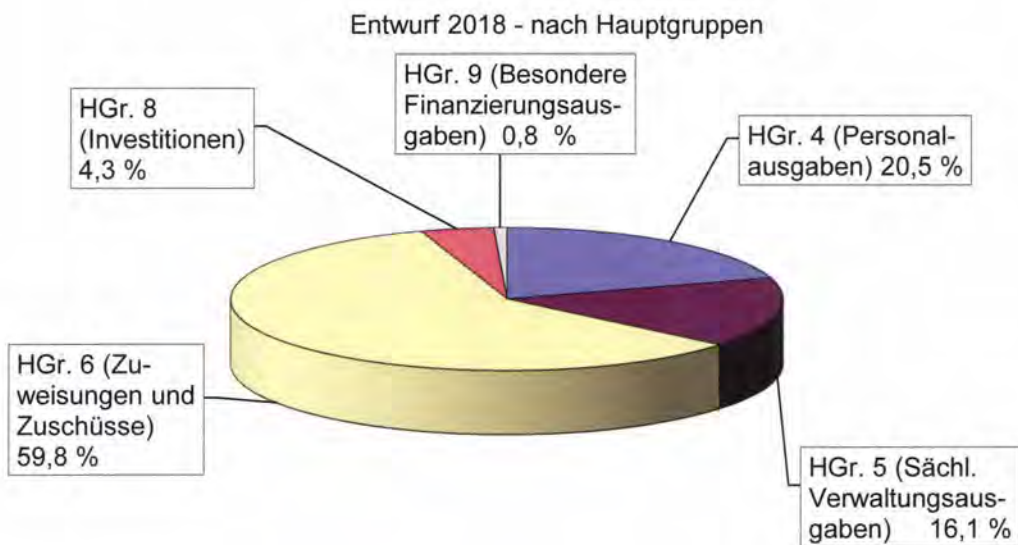


III. Entwurf 2018 – nach Hauptgruppen

		2018	2017	+ / -
- in Mio. EUR -				
Hgr. 4	Personalausgaben	43,04	40,34	2,71
Hgr. 5	Sächl. Verwaltungsausgaben	33,75	32,46	1,29
Hgr. 6	Zuweisungen und Zuschüsse	125,31	108,28	17,04
Hgr. 8	Investitionen	9,05	9,39	-0,34
Hgr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	-1,65	-2,00	0,34
Summe:		209,50	188,24	21,03

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

Entwurf 2018 – nach Hauptgruppen



2. Teil

Ergebnis- und Transferhaushalte

Ergebnis- und Transferhaushalt
Ministerpräsident und Besondere Bewilligungen
(Kapitel 02 010 und Kapitel 02 025)

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2018:	56.155.800 EUR
Ansatz 2017:	53.948.600 EUR
Mehr:	2.207.200 EUR

davon Ergebnishaushalt (Kapitel 02 010: Einzeltitel sowie
Titelgruppen 60, 61, 80 und 90)

Ansatz 2018:	55.624.600 EUR
Ansatz 2017:	53.417.400 EUR
Mehr:	2.207.200 EUR

davon Transferhaushalt (Kapitel 02 025 Titel 684 00 und 685 30)

Ansatz 2018:	531.200 EUR
Ansatz 2017:	531.200 EUR

Das Gros der Ansatzerhöhung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der notwendigen Erhöhung der Ansätze für das Personal. Die Erhöhungen sind einerseits der Nachzeichnung des Nachtragshaushalts 2017 geschuldet (die Vorjahresvergleichszahlen berücksichtigen nur 2/12 der Personalausgaben), der Nachzeichnung der organisatorischen Veränderungen innerhalb der obersten Landesbehörden aus Anlass der Neubildung der Landesregierung (die Vorjahresvergleichszahlen berücksichtigen nur 3/12 der Personalausgaben, das Resultat von Stellenveränderungen/Umsetzungen etc.) im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2017 sowie der beantragten neuen Planstellen und Stellen mit dem Haushaltshaltplanentwurf 2018 (siehe hierzu 3. Teil – Personalhaushalt, Seite 97 ff.).

Hinweis:

Ergebnis- und Transferhaushalt „Ehrenamt“ siehe Seite 37 f.

1. Allgemeines

Die Kapitel 02 010 und 02 025 enthalten die zur Wahrnehmung der Kernaufgaben der Staatskanzlei notwendigen Haushaltsmittel.

Im Ergebnishaushalt des Ministerpräsidenten (Kapitel 02 010) werden sämtliche Personalausgaben der Staatskanzlei einschließlich des im Aufgabenbereich des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales tätigen Personals (einschließlich der Landesvertretungen beim Bund und bei der Europäischen Union) veranschlagt.

Darüber hinaus sind hier die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Unterbringung und den Betrieb sämtlicher Standorte der Staatskanzlei, für das Protokoll und die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung sowie die erforderlichen Haushaltsansätze für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen veranschlagt.

Zu den operativen Haushaltsmitteln (Ergebnishaushalt) für die Bereiche Ehrenamt, Europa, Internationale Angelegenheiten und Eine Welt, Medien und Sport vgl. S. 37 ff.

Im Transferhaushalt des Ministerpräsidenten (Kapitel 02 025) werden die Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen sowie die Zuwendungen an die Stiftung Entwicklung und Frieden veranschlagt.

2. Ergebnishaushalt

Kapitel 02 010 (ohne Titelgruppen 62 – 90)

Titel 531 10	Für Aufgaben der Presseinformation und der Öffentlichkeitsarbeit
	Ansatz 2018: 1.500.000 EUR
	Ansatz 2017: 1.500.000 EUR

1. Allgemeines

Das Landespresse- und Informationsamt hat die Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger über die Politikschwerpunkte der Landesregierung sowie über das Land Nordrhein-Westfalen zu informieren. Diese Information erfolgt auf unterschiedlichen Kommunikationswegen, zum Beispiel durch Pressearbeit, verschiedene Druckerzeugnisse sowie diverse audiovisuelle und digitale Medien.

Die Öffentlichkeitsarbeit muss auch in Zeiten der Haushaltskonsolidierung dazu beitragen, die Interessen des gesamten Landes wirksam zu vertreten, seine Vorteile, Stärken und Qualitäten zu vermitteln und so das Landesbewusstsein zu festigen.

Nordrhein-Westfalen ist eine starke europäische Region mit engen Beziehungen zu seinen Nachbarn. Es hat hervorragende Bedingungen z.B. in den Bereichen Wirtschaftspotential, Wirtschaftsfreundlichkeit, Infrastruktur, Personal oder auch Lebensgefühl. Diese Bedingungen ermöglichen einen selbstbewussten Auftritt als starke Region in Europa. Es ist Aufgabe von staatlicher Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, dies sichtbar und erlebbar zu machen.

Die Information über digitale Medien nimmt in der kommunikativen Vermittlung immer mehr an Bedeutung zu. Das gilt in besonderem Maße für die Online-Kommunikation der Landesregierung, die aktuellen Entwicklungen kontinuierlich gerecht werden muss. Die technische Dienstleistung und Ausstattung der damit beauftragten Arbeitseinheiten der Staatskanzlei müssen unter Wahrung des Gebots des sparsamen Umgangs mit den verfügbaren Ressourcen diesen Ansprüchen folgen.

2. **Aufgaben des Bereiches Presseinformation und Öffentlichkeitsarbeit 2018**

2.1 **Information der Öffentlichkeit (Summe 770.000 EUR)**

2.1.1 **Informationsvermittlung 610.000 EUR**

Unter Verwendung eines breiten Angebots an Kommunikationsinstrumenten und der mediengerechten Aufbereitung von Inhalten, Themen und Veranstaltungen sollen die Bürgerinnen und Bürger über den Standort und das Land Nordrhein-Westfalen und die Arbeit der Landesregierung sachlich und objektiv informiert werden.

Dazu zählen u.a. Maßnahmen der Online-Kommunikation (Internetseite, Soziale Medien), audiovisuelle Medien, grafische Aufbereitungen, Publikationen und Präsentationen, deren Inhalte fortschreitend aktualisiert werden müssen.

Diverse Veröffentlichungen über die Schwerpunkte der Regierungsarbeit und auch über ressortübergreifende Themen erfüllen den Informationsanspruch der Öffentlichkeit.

2.1.2 Pressekonferenzen, Journalistenbesuche, Pressefahrten 160.000 EUR

Die Medienvertreter/innen werden bei unterschiedlichen Veranstaltungen wie anlassbezogenen Pressekonferenzen, Journalistenbesuchen und Pressefahrten sowohl in der Landeshauptstadt als auch in den Landesteilen oder auch im Ausland über die Arbeit der Landesregierung informiert. Hinzu kommen der organisatorische Service für Medienvertreterinnen und -vertreter und die Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten vor Ort bei öffentlichen Terminen des Ministerpräsidenten im Land.

2.2. Informationsbeschaffung (Summe: 730.000 EUR)

2.2.1 Medieneauswertung 630.000 EUR

Der Ansatz umfasst die Ausgaben für den Betrieb und die Archivierung der elektronischen Presseschau, Agenturdienste, urheberrechtliche Abgaben und Übermittlungskosten. Die Staatskanzlei (Presse) bezieht zur Auswertung zahlreiche Zeitungen, Zeitschriften und Informationsdienste sowie ausländische Medien und Fachpublikationen. Hinzu kommt das Monitoring sozialer Medien, um auch hier über aktuelle Themen und Entwicklungen informiert zu sein.

2.2.2 Investitionen 50.000 EUR

Das Angebot multimedialer Veröffentlichungen erweitert sich kontinuierlich, so dass auch 2018 Investitionen für Hard- und Software-Technologie erforderlich werden. Das betrifft insbesondere Investitionen in Foto- und Videotechnik, aber auch die Nutzung serviceorientierter Online-Dienste.

2.2.3 Foto-Service für Medien 50.000 EUR

Zunächst dient der Foto-Service der Bebilderung von eigenen Presstexten und Pressemitteilungen auf der Landesinternetseite www.land.nrw. Die Foto-Dokumentation von Terminen des Ministerpräsidenten ist eine Grundlage der Pressearbeit. Inhalte von Terminen innerhalb und außerhalb der Staatskanzlei werden einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Fotos werden u. a. online zum Download bereitgestellt. Das Angebot richtet sich an Agenturen, Zeitungen und andere Medien.

Titel 531 20**Öffentlichkeitsarbeit der Ministerin/des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales**

Ansatz 2018:	24.000 EUR
Ansatz 2017:	24.000 EUR

Ziel der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministers ist die Vermittlung relevanter Inhalte, die sich aus den Aufgabenbereichen Bundesangelegenheiten, Europa, Internationales und Eine Welt ergeben.

Der Haushaltsansatz dient dazu,

- Vertreterinnen und Vertretern der Medien Informationen über die genannten Themenfelder zur Verfügung zu stellen,
- die Themenfelder bei Bürgerinnen und Bürgern Nordrhein-Westfalens zu verankern,
- das Land Nordrhein-Westfalen und seine Interessen im In- und Ausland sichtbar zu machen,
- Kontakte zu knüpfen und den Dialog zu ermöglichen.

Über die Webseite www.mbei.nrw wird sichergestellt, dass die Ressortaufgaben des Ministers öffentlich präsent sind. Die Informationen sind über Texte, Bilder, bewegte Inhalte und Social Media Kanäle zugänglich, um verschiedene Zielgruppen zu erreichen.

Darüber hinaus werden aus diesem Haushaltstitel Veranstaltungen wie Pressetermins oder -konferenzen, Journalistenreisen sowie weitere Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit ermöglicht, um die öffentliche Wahrnehmung zu erhöhen und die Aktivitäten des Landes darzustellen.

Titel 531 30**NRW-Tage - Projekte und Veranstaltungen zur Förderung des Landesbewusstseins**

Ansatz 2018:	500.000 EUR
Ansatz 2017:	300.000 EUR
Mehr:	200.000 EUR

Veranschlagt sind die Mittel für die Durchführung des NRW-Tages und des Sommerkonzerts.

Das Sommerkonzert der Landesregierung ist eines der großen gemeinsamen Landesereignisse, das dem Zusammenhalt und der Stärkung der Landesidentität dient.

Die Landesregierung hat entschieden, das Sommerkonzert wieder jährlich durchzuführen. Für 2018 war bislang kein Sommerkonzert geplant. Entsprechende Mittel sind nun eingeplant. Da die von der Vorgängerregierung bisher für diese Veranstaltung veranschlagte Summe von 100.000 EUR bei keinem der seit 2012 durchgeführten Sommerkonzerte ausreichend war, wurde der Ansatz im Sinne der Haushaltsklarheit um 50.000 auf 150.000 EUR erhöht.

Die regionalen Nordrhein-Westfalen-Tage in und außerhalb der Landeshauptstadt haben sich seit 2006 etabliert und sollen nach Möglichkeit im Wechsel zwischen den verschiedenen Regionen des Landes fortgesetzt werden.

Um den in den letzten Jahren gestiegenen Sicherheitsanforderungen Rechnung zu tragen, wurde der bisherige Ansatz um 50.000 auf 350.000 EUR erhöht.

Die Mittel werden zum Beispiel benötigt für den erhöhten Planungsbedarf im Rahmen von Sicherheits- und Verkehrskonzeptionen sowie bei deren Umsetzung für Ordnungs-, Wach- und Sicherheitspersonal an Einlass- und Kontrollpunkten, für Material und Personal für den Bau der erforderlichen Sicherheitsinfrastruktur oder für Ausschilderungen und andere Maßnahmen zur Verkehrs- und Besucherlenkung.

Titel 539 00 Staatspreis Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2018:	25.000 EUR
Ansatz 2017:	28.300 EUR
Weniger:	3.300 EUR

Der „Staatspreis Nordrhein-Westfalen“ ist die höchste Auszeichnung des Landes und wurde von der Landesregierung 1986 anlässlich des 40. Geburtstags des Landes Nordrhein-Westfalen gestiftet. Mit ihm würdigt der Ministerpräsident seither in der Regel in jedem Jahr Persönlichkeiten, die herausragende Leistungen, vor allem in kulturellen und wissenschaftlichen Bereichen, aber auch Verdienste in anderen Lebensbereichen erbracht haben. Die mit dem Staatspreis geehrten Persönlichkeiten müssen mit ihrem Werdegang und Wirken in besonderer Weise mit dem Land Nordrhein-Westfalen verbunden sein. Bisher wurde der Staatspreis des Landes Nordrhein-Westfalen 54 Mal verliehen. Unter den Staatspreisträgerinnen und -trägern befinden sich weltweit renommierte Persönlichkeiten aus Kunst/Kultur (wie Günther Uecker und Gerhard Richter), Wissenschaft, Politik, Menschenrechtsaktivisten (z.B. die Trägerin des alternativen Nobelpreises Dr. Monika Hauser und in diesem Jahr der Schriftsteller Navid Kermani) und vielen weiteren Fachgebieten.

Der Staatspreis ist mit einem Preisgeld in Höhe 25.000 EUR dotiert

Titel 541 10 Zur Erfüllung von Repräsentationsverpflichtungen der Landesregierung

Ansatz 2018:	1.364.500 EUR
Ansatz 2017:	1.364.500 EUR

Mit der Wahrnehmung von Repräsentationsverpflichtungen entspricht die Landesregierung protokollarischen Notwendigkeiten eines teilsouveränen Gliedstaates innerhalb der bundesstaatlichen Ordnung (z.B. Empfang eines Staatsgastes der Bundesrepublik Deutschland). Gleichzeitig verfolgt sie mit Mitteln der Repräsentation konkrete politische, gesellschaftliche, soziale oder kulturelle Anliegen (z.B. durch die Ehrung verdienter Mitbürgerinnen und Mitbürger oder durch die Würdigung ehrenamtlichen Engagements). Die Wahrnehmung von Repräsentationsverpflichtungen dient damit aktiv den Zielen der Landespolitik, unterstützt politische Ziele und Positionen der Landesregierung und stärkt die Identifikation der Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Die Ausübung repräsentativer Verpflichtungen dient außerdem dazu, die Wertschätzung des Landes gegenüber Staaten und Regionen sowie nationalen und internationalen Gästen und Partnern zum Ausdruck zu bringen. Das Land schafft auch auf diese Weise eine Basis für erfolgreiche Begegnungen, Gespräche oder Vereinbarungen zum Wohle Nordrhein-Westfalens.

So verfolgen Auslandsreisen des Ministerpräsidenten in die europäischen (Nachbar-) Staaten sowie in außereuropäische Staaten und in Schwerpunktländer der nordrhein-westfälischen Auslandsbeziehungen die Absicht, im Interesse des Landes Beziehungen aufzubauen, zu fördern und zu entwickeln. Gleiches gilt für den Empfang hochrangiger ausländischer Gäste und Delegationen im protokollarischen Rahmen nach üblichen und allseits akzeptierten internationalen Standards und Gepflogenheiten oder für die Pflege der Beziehungen zum Konsularkorps Nordrhein-Westfalen mit seinen rund 100 ausländischen Vertretungen.

Auch landespolitische Veranstaltungen von herausragender Bedeutung setzen einen angemessenen repräsentativen Rahmen voraus. Dies gilt für staatliche Ehrungen (Landesorden, Staatspreis etc.), aber auch für die Würdigung besonderer politischer und gesellschaftlicher sowie zum Teil tagesaktueller Ereignisse durch z.B. Festakte, Trauerakte, Gedenkveranstaltungen und Empfänge. Nicht zuletzt auch herausragende Veranstaltungen Dritter (in 2018 z.B. Deutscher Katholikentag in Münster, Eröffnung der Woche der Brüderlichkeit in Recklinghausen) können im Einzelfall eine repräsentative Würdigung durch die Landesregierung gebieten. Durch die anlassbezogene Einbeziehung ausgewählter gesellschaftlicher Gruppen und die zielorientierte Ausrichtung von Gästekreisen und Veranstaltungsformaten unterstützen aber auch regelmäßig wiederkehrende Veranstaltungsformate landespolitische Ziele und tragen zur Festigung des Landesbewusstseins bei.

Um Rang und Bedeutung des einwohnerstärksten deutschen Bundeslandes zu wahren und sein Selbstverständnis als gewichtiger Teil der föderalen Staatsordnung der Bundesrepublik widerzuspiegeln, ist bei der Wahrnehmung von Repräsentationsverpflichtungen ein angemessener finanzieller Mitteleinsatz unabdingbar.

Für das Jahr 2018 sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten und Schätzungen folgende Maßnahmen vorgesehen:

1. Wiederkehrende Veranstaltungen		
• Arbeitnehmerempfang	50.000 EUR	
• Rettungsmedaille	20.000 EUR	
• Förderpreis für junge Künstlerinnen und Künstler	30.000 EUR	
• Aushändigung Bundesverdienstorden (mehrere Aushändigungstermine)	30.000 EUR	
• Verleihung Landesorden (mehrere Aushändigungstermine)	30.000 EUR	
• Verleihung Staatspreis	100.000 EUR	
• Sportplakette	40.000 EUR	
• Volkstrauertag (Kranzniederlegung; Empfang im 2-jährigen Turnus durch Landtag bzw. Landesregierung)	30.000 EUR	
• Adventskonzert	<u>50.000 EUR</u>	
		380.000 EUR
2. Veranstaltungen für das Konsularkorps	<u>40.000 EUR</u>	
		40.000 EUR
3. Ausländische Besuche und Reisen ins Ausland		
• Eingehende Besuche unterschiedlicher Größenordnung	200.000 EUR	
• Reisen ins Ausland unterschiedlicher Größenordnung	<u>200.000 EUR</u>	
		400.000 EUR
4. Empfänge und sonstige Veranstaltungen der Landesregierung (z. B. Staatsrechtslehrertagung, Deutscher Historikertag)		330.000 EUR
5. Beschaffungen	<u>200.000 EUR</u>	
Getränke, Verbrauchsgüter, Erinnerungsgeschenke, Ersatzbeschaffungen, Ausrüstung für protokollarische Zwecke einschließlich Reparaturen, Serviceleistungen		200.000 EUR
6. Aufwendungen anlässlich des Tages der Deutschen Einheit	<u>14.500 EUR</u>	
		<u>14.500 EUR</u>
	Insgesamt	<u>1.364.500 EUR</u>

Nach dem Beschluss der Regierungschefinnen und -chefs des Bundes und der Länder wird der „Tag der Deutschen Einheit“ jährlich in demjenigen Bundesland gefeiert, das den Präsidenten/die Präsidentin des Bundesrates stellt. Die Bundesländer sind aufgefordert, sich an der Gestaltung der Feierlichkeiten u.a. durch die Entsendung von Bürgerdelegationen zu beteiligen. Die Mittel dienen der Beteiligung Nordrhein-Westfalens an der Veranstaltung in Berlin im Jahre 2018.

Titel 541 30 Kongresse und Veranstaltungen

Ansatz 2018:	350.000 EUR
Ansatz 2017:	350.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen für zielgruppenorientierte Veranstaltungen, die nichtrepräsentativen Zwecken dienen, wie zum Beispiel der Empfang für die Kinderprinzenpaare, die Bestenehrung oder die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit.

Der Kinderprinzenpaarempfang des Ministerpräsidenten findet einmal jährlich statt. Geladen werden in stets wechselnden Städten die Kinderprinzenpaare und -dreigestirne von Karnevalsvereinen aus dem ganzen Land. Im Rahmen eines Defilees samt Bühnenprogramm und Buffet für die kleinen Tollitäten wird der Karnevalsorden des Ministerpräsidenten durch diesen persönlich überreicht.

Die Bestenehrung dient der Exzellenzinitiative des Landes Nordrhein-Westfalen. Sämtliche Absolventinnen und Absolventen aller Schulformen, die mit der Note 1,0 abgeschlossen haben, werden mit einem Schreiben und einer Urkunde durch den Ministerpräsidenten ausgezeichnet.

Über die Aufwendungen im Titel 541 10 für die Bürgerdelegation hinaus, beteiligt sich das Land Nordrhein-Westfalen jährlich an den zentralen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in dem Bundesland, das die Bundesratspräsidentschaft innehat, mit Informationsständen sowie einem Festzelt mit landestypischer Bewirtung und landestypischem Musik- und Unterhaltungsprogramm.

Titel 547 00 Ausgaben für Kommunikationsmanagement – Service-Center der Landesregierung -

Ansatz 2018:	750.000 EUR
Ansatz 2017:	750.000 EUR

Mit der Gründung des ServiceCenters im Jahr 2000 hat die Landesregierung ein bedeutsames Instrument geschaffen, ratsuchende Bürgerinnen und Bürger rasch, kompetent, umfassend und unbürokratisch zu landespolitischen und persönlichen Themen zu informieren. Es hat sich bei gleichbleibend starker Nachfrage als ein höchst effizientes und beispielgebendes Medium entwickelt, Bürgerbeteiligung und Transparenz von Verwaltungshandeln zu verwirklichen. Für die Landespolitik ist es zudem ein Gradmesser für Regierungshandeln.

Mit dem ServiceCenter gelingt ein politischer Brückenschlag in den Lebensalltag der Menschen. So unterstützt das ServiceCenter beispielsweise bei der Suche nach zuständigen

Institutionen und hält ein ständig wachsendes Angebot an Informationsmedien aus dem Gesamtprogramm der Landesregierung bereit.

Das ServiceCenter bietet den Ressorts der Landesregierung zudem als „interner Dienstleister“ Unterstützung bei deren Kontakten mit Bürgerinnen und Bürgern und unterstützt sie bei der Bewältigung und Effizienzsteigerung interner Kommunikationsprozesse. Dazu beauftragen die Ministerien das ServiceCenter mit der Bereitstellung der für die Durchführung von Projekten erforderlichen Kommunikationsdienstleistungen. Daneben ist das ServiceCenter auch für die Umsetzung von kurzfristig anfallenden und hochvolumigen Sonderprojekten, beispielsweise bei vermehrten Bürgeranfragen zu aktuellen Themen, zuständig. Es übernimmt dabei die Aufgabe, ad hoc drängende Fragestellungen zu beantworten und direkt weiterzuhelfen.

Der derzeitige Betreiber des ServiceCenters ist die arvato direct services GmbH. Nach europaweiter Ausschreibung ist der Dienstleistungsvertrag am 1. Juli 2017 in Kraft getreten und läuft bis zum 30. Juni 2020. Er kann zweimal um jeweils zwölf Monate verlängert werden und endet demgemäß spätestens zum 30. Juni 2022.

2.1. Ergebnishaushalt Titelgruppen

Kapitel 02 010 Titelgruppe 60

Für wissenschaftliche Beratung und zur Gewinnung von Planungs- und Entscheidungshilfen

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2018:	455.000 EUR
Ansatz 2017:	455.000 EUR

Eine wichtige Voraussetzung in politischen Entscheidungsprozessen ist das frühzeitige Erkennen von Entwicklungen und den sich daraus ableitenden Handlungsbedarfen. Auf jeder Stufe dieses Prozesses bedarf die Vorbereitung von Regierungsentscheidungen der umfassenden Einbeziehung auch externen verfügbaren Wissens. So werden Planungs- und Entscheidungshilfen gewonnen. Hierzu gehören unter anderem das Erarbeiten von Problemlösungen wie auch die Beobachtung von deren Wirksamkeit und Akzeptanz.

Die Landesregierung soll durch wissenschaftliche Beratung bereits im Vorfeld von Planung und Entscheidung in die Lage versetzt werden, das vorhandene Wissen in die eigenen Abwägungsprozesse einzubeziehen. Die Regierung kann deshalb bei ihrer Abwägung und Meinungsbildung nicht ausschließlich auf eigene Ressourcen und auf solche der Fachressorts sowie die dort angesiedelten Expertenkreise zurückgreifen, sondern muss die Möglichkeit besitzen, bedarfsorientiert projekt- und themenbezogen externen Sachverstand beizuziehen. Die Staatskanzlei ist dabei in vielen Fällen auf ein eigenes, ressortübergreifendes Urteil in aktuellen oder grundsätzlichen politischen Fragen angewiesen.

Solch externes Expertenwissen kann je nach thematischem Fokus durch

- die Vergabe von Aufträgen wie z.B. Studien, Gutachten,
- die Berufung von Expertenkreisen und Fachkommissionen,
- wissenschaftliche Begleitung und Auswertung,
- demoskopische Erhebungen,
- Fokusgruppen und

- andere Expertisen

gewonnen werden.

Die Durchführung von Symposien, Expertenkreisen und Kommissionen ermöglicht die Aufbereitung, Erörterung und Vertiefung aktueller landespolitischer Themen. So sollen wissenschaftliche Erkenntnisse und praktische Erfahrungen für den politischen Prozess nutzbar gemacht und diskutiert werden. Durch das Hinzuziehen von externem Wissen sollen mittel- bis langfristige Strategien erörtert und (weiter-)entwickelt werden.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 61

Informations- und Kommunikationstechnik sowie Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Modernisierungsprozessen

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2018:	1.550.900 EUR
Ansatz 2017:	1.734.600 EUR
Weniger:	183.700 EUR

Die für eine fortlaufende Weiterentwicklung und Anpassung der IT-Infrastruktur an die aktuellen technischen Rahmenbedingungen erforderlichen Mittel sind in der Titelgruppe 61 veranschlagt, u .a. für den Kauf und für die Wartung von Server- und stationären sowie mobilen Arbeitsplatzausstattungen einschließlich zentraler Kopierer/Drucker und den notwendigen Netzwerkkomponenten. Damit kann dauerhaft ein sicherer, effizienter und stabiler IT-Betrieb gewährleistet werden.

Weiterhin sind die Mittel veranschlagt für

- den Betrieb der Kommunikationsanlagen zwischen Berlin, Brüssel und Düsseldorf,
- die Softwarebeschaffung und -entwicklung sowie
- externe Unterstützungsleistungen.

Darüber hinaus sind die Mittel erforderlich für

- Unterstützungsleistungen durch den zentralen IT-Dienstleister (IT.NRW) in den Bereichen allgemeine IT und Statistik,
- den Vollzeit-Nutzersupport durch drei Mitarbeiter/innen von IT.NRW,
- die Bereitstellung zentraler Services in den Bereichen WebAnwendungen (u.a . das Intranet der Staatskanzlei),
- Überwachung der Infrastrukturkomponenten sowie für
- die Anwendungen, E-Mail, Firewall, (mobile) Telearbeit, Tablet-PCs, Softwareverteilung, Betrieb von kritischer, redundanter Infrastruktur in einem Rechenzentrum von IT.NRW etc. und
- den Support in zentralen Anwendungen (elektronische Presseschau, Domea, EKIS), in staatskanzleispezifischen Anwendungen (RUTE, KVM etc.).

Die Zusammenarbeit mit IT.NRW wurde darüber hinaus in den Bereichen Ticketsystem sowie Betreuung von Netzwerkkomponenten intensiviert. Hinzu kommen Mittel für die Umsetzung eines umfassenden Informationssicherheitsmanagements (102.000 EUR).

Weniger wegen Umsetzung von Ganzjahresbeträgen aufgrund der Umressortierung 2017.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 80
Vertretung des Landes beim Bund

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2018:	7.218.700 EUR
Ansatz 2017:	7.070.700 EUR
Mehr:	148.000 EUR

Das Mehr ergibt sich einerseits aus Anpassungen im Personalhaushalt und andererseits aus einer Erhöhung des Mietpreisindex (Titel 518 80).

1. Allgemeines

Die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund ist die „Botschaft“ des Landes Nordrhein-Westfalen in der Bundeshauptstadt. Ihre Kernaufgaben sind, über den Bundesrat an der Gesetzgebung des Bundes mitzuwirken und die politischen Interessen des Landes nachhaltig zu vertreten sowie durch unterschiedlichste Veranstaltungen das Land Nordrhein-Westfalen in seiner politischen Bedeutung, wirtschaftlichen Innovationskraft und kulturellen Vielfalt bestmöglich zu präsentieren.

2. Ergebnishaushalt

Titel 531 80 Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2018:	84.600 Euro
Ansatz 2017:	84.600 Euro

Die Vertretung des Landes beim Bund in Berlin befindet sich in der Hauptstadt im besonderen Wettbewerb mit den Vertretungen anderer Bundesländer und deren Repräsentanten. Der Ministerpräsident will die Interessen Nordrhein-Westfalens auf Bundesebene wirkungsvoll und der politischen Relevanz des mit Abstand bevölkerungsreichsten Bundeslandes entsprechend zur Geltung bringen.

Das verlangt eine professionelle Medien- und Öffentlichkeitsarbeit im parlamentarischen Raum (Bundesrat und Bundestag) ebenso wie im gesellschaftspolitisch prägenden Umfeld (Medien, Wissenschaft, Kultur).

Um öffentliche Aufmerksamkeit und das Interesse von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Meinungsmachern und Entscheidern) zu erhalten bzw. neu zu wecken, setzt die Landesvertretung auf klassische Medienarbeit und auf neue, sich fortentwickelnde Kommunikationskanäle. Zu diesem Gesamtauftritt gehören u.a.

- Pressekonferenzen, Medien-Hintergrundgespräche, Interviewangebote, Fachgespräche zu aktuellen politischen oder die Medienlandschaft verändernden Themen,
- Ausbau der Kontaktpflege zu den in Berlin akkreditierten Journalistinnen und Journalisten mit nordrhein-westfälisch-regionalem oder überregionalem Interesse an NORDRHEIN-WESTFALEN,
- Ausbau der Kontaktpflege zu für die Landesregierung relevanten journalistischen Institutionen, z.B. Verein der Bundespressekonferenz (BPK e.V.), Hintergrundkreisen,
- Anbahnung von Medienkooperationen,
- Auf- und Ausbau im social-media Bereich,
- Identifizierung von relevanten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als Gäste und Teilnehmer/innen an politischen Veranstaltungen.

Mit dem gestiegenen Anspruch, die Interessen Nordrhein-Westfalens mit einer der politischen Bedeutung des Landes entsprechenden Wahrnehmbarkeit zu vermitteln, steigen sowohl der Aufwand, die Aufmerksamkeit der Medien zu gewinnen als auch der technische Produktionsaufwand in seiner ganzen Bandbreite.

Aus dem Haushaltstitel werden auch Druckerzeugnisse zur Information der interessierten Öffentlichkeit über die Arbeit der Landesvertretung finanziert. Hier ist aufgrund des Regierungswechsels im Land und mögliche Veränderungen in Folge neuer Koalitionskonstellationen auf Bundesebene eine Überarbeitung und Aktualisierung bislang bestehender Druckerzeugnisse erforderlich. Das betrifft die Neuauflage eines Flyers für Besuchergruppen ebenso wie die Broschüre über die „Botschaft des Westens“ mit Informationen über Haus/ Geschichte/ Arbeit der Landesvertretung und vor allem unterhaltsam-informativen Beiträgen über das Land Nordrhein-Westfalen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren. Besonders wichtig ist es, neue Formate für die digitale Kommunikation der Arbeit und des Auftritts der Landesvertretung zu entwickeln.

Titel 541 80**Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung (soweit nicht Titel 546 80)**

Ansatz 2018:	409.400 Euro
Ansatz 2017:	409.400 Euro

Die Vertretung des Landes beim Bund als „Botschaft des Westens“ muss die Interessen, Anliegen und Themen Nordrhein-Westfalens in Berlin klar und deutlich hörbar machen. Sie muss Lobbyarbeit für den Westen Deutschlands im besten Sinne betreiben. Die Landesvertretung soll auch zu einem Ort entwickelt werden, an dem Impulse für die Zukunft unserer Freiheitsordnung entwickelt werden. Ein Ort, an dem die politischen und gesellschaftlichen Debatten der Hauptstadt mitgeprägt werden.

Im Wesentlichen hat daher die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund zwei Kernaufgaben:

- Vertretung und Koordinierung der politischen Interessen des Landes bei der Mitwirkung an der Gesetzgebung über den Bundesrat,
- Standortmarketing für Nordrhein-Westfalen durch markante und prägende Veranstaltungen.

Für die nach Art. 50 Grundgesetz vorgesehene Mitwirkung über den Bundesrat ist jedes Ressort der Landesregierung mit einer/ einem Referenten/ Referentin in Berlin vertreten, die die Ausschusssitzungen in enger Abstimmung mit ihren Ministerien in Düsseldorf vorbereiten und den Interessen Nordrhein-Westfalens politische Geltung verschaffen.

Das gilt in besonderer Weise für die politisch relevanten Themen der Plenarsitzungen des Bundesrates, für die unter Koordinierung der Staatskanzlei sowie der Koordinierungsstellen in der Landesvertretung jeweils Mehrheiten für die Interessen unseres Landes organisiert werden.

Darüber hinaus beobachten und analysieren die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesvertretung auch die Sitzungen des Bundestages und seiner Ausschüsse für die jeweiligen Ressorts. Auch die sonstigen politischen Debatten in der Bundeshauptstadt werden aus nordrhein-westfälischer Sicht verfolgt und begleitet.

Die intensive Kontaktpflege zu Ministerien, Parlament, Verbänden, Unternehmen, Medien u.v.a.m. gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Dependence unseres Landes in Berlin. Insbesondere werden durch die Landesvertretung als Außenstelle des einwohnerreichsten und wirtschaftsstärksten Bundeslandes mit internationaler Ausrichtung Kontakte zu Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern sowie Repräsentantinnen und Repräsentanten der Botschaften, internationalen Organisationen und NGOs geknüpft und gepflegt.

Die Gesprächs- und Veranstaltungsformate in der Landesvertretung dienen auch der Entwicklung von politischen Zukunftsthemen mit besonderer Nordrhein-Westfalen-Relevanz. Gleichzeitig müssen immer wieder gegenüber der (Berliner) Öffentlichkeit die Stärken und Besonderheiten Nordrhein-Westfalens herausgestellt, aber auch Interesse, Sympathie und Neugier für Kontakte zu Wirtschaft und Kultur, Politik und Medien in Nordrhein-Westfalen geweckt werden. Dazu wird jährlich ein Programm mit Kulturveranstaltungen aus allen Sparten präsentiert, bei denen vor allem Künstlerinnen und Künstler aus Nordrhein-Westfalen eine Bühne erhalten.

Die Landesvertretung empfängt darüber eine große Anzahl Besuchergruppen (Schüler/innen, Student/innen, Gruppen des Bundespresseamtes, Einzelgruppen), denen auf anschauliche Weise der föderale Staatsaufbau und die Aufgaben einer Landesvertretung vermittelt werden. Insgesamt wird das Haus der Landesvertretung NRW in der Berliner Hiroshimastraße jährlich von rund 30.000 Besucherinnen und Besuchern frequentiert. Die Qualität des Programms hat dabei ein hohes Niveau erreicht, das es in der Zukunft noch auszubauen gilt.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 90**Vertretung des Landes bei der Europäischen Union**

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2018:	4.327.200 EUR
Ansatz 2017:	4.434.500 EUR
Weniger:	107.300 EUR

Das Weniger ergibt sich aus der Summe einer geringfügigen Erhöhung bei Titel 518 90 (Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW) und den nicht aufteilbaren sächlichen Verwaltungsausgaben (Titel 547 90) aufgrund der nach belgisches Recht zwingenden Indexierung sowie der Anpassung des Ansatzes bei Titel 428 90 (Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) zur anteiligen Auflösung einer globalen Minderausgabe.

1. Allgemeines

Die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union vertritt die Interessen Nordrhein-Westfalens gegenüber den Europäischen Institutionen. Sie repräsentiert das Land im Hinblick auf seine politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Besonderheiten.

Dazu unterhält sie besondere Kontakte zu

- den Abgeordneten des Europäischen Parlaments,
- den Entscheidungsträgern der Europäischen Kommission,
- den Verbänden, Gewerkschaften, Nichtregierungsorganisationen und Repräsentanten in Nordrhein-Westfalen tätiger Unternehmen auf Brüsseler Ebene und
- den Ständigen Vertretungen der Mitgliedsstaaten.

Die Referentinnen und Referenten nehmen, neben ihrer fachpolitischen Tätigkeit, einen aktiven Part in verschiedenen Arbeitsgruppen der Landesvertretungen und des Ministerrates wahr. Ferner sind sie an den Vorbereitungen von Bundesratsinitiativen des Landes mit EU-Bezug beteiligt.

Durch die immer engeren Verflechtungen zwischen regionaler, nationaler und europäischer Ebene gewinnen diese Aufgaben stetig an Bedeutung.

2. Ergebnishaushalt

Titel 531 90 Öffentlichkeitsarbeit

Ansatz 2018:	20.000 EUR
Ansatz 2017:	20.000 EUR

Effiziente Öffentlichkeitsarbeit ist unerlässlich, um die Marke Nordrhein-Westfalen im europäischen Umfeld präsent zu halten, wie auch die Bedeutung und Arbeitsweise der Landesvertretung an Besucher und Besucherinnen zu vermitteln. Die Landesvertretung baut ihre Öffentlichkeitsarbeit ständig aus und setzt bei ihrer Außendarstellung zunehmend auf digitalisierte Medien, um ihre Zielgruppen zu erreichen.

Titel 541 90 Ausgaben für Veranstaltungen, Kontaktpflege und Besucherbetreuung (soweit nicht Titel 546 90)

Ansatz 2018:	236.400 EUR
Ansatz 2017:	236.400 EUR

Die Vertretung des Landes bei der Europäischen Union ist eine renommierte Plattform für Arbeitstreffen und Veranstaltungen zu fachpolitischen Themenstellungen, europäischen Grundsatzfragen und auch Kulturveranstaltungen, die die Europafähigkeit und Leistungsfähigkeit des Landes transportieren. Sie soll außerdem als ein Ort wahrgenommen werden, an dem europapolitische Impulse entwickelt werden.

Seit 1990 hat sich die Zahl der regionalen Repräsentanzen auf europäischer Ebene nahezu verdoppelt. Der Wettbewerb um Gesprächstermine zur Einflussnahme auf europäische Entscheidungsprozesse und die Gewinnung von Zielgruppen hat stark zugenommen. Die Landesvertretung setzt, bestärkt durch die sehr positive Resonanz, daher weiter auf erfolgreiche und innovative Veranstaltungsformate, die auch ein jüngeres Publikum erreichen.

Mehr als 16.000 Gäste besuchen die Landesvertretung jährlich und informieren sich über die Tätigkeit Nordrhein-Westfalens im europäischen Umfeld. Die Anforderungen an die Qualität des Programms, der Gästebetreuung und die Prägnanz von Veranstaltungen befinden sich auf einem hohen Niveau, das es in der Zukunft zu halten und noch weiter auszubauen gilt.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 025 (ohne Titelgruppe 67 – siehe Bereich „Ehrenamt“ – S. 37 f.)

Titel 684 00 Zuschüsse an die Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2018:	380.000 EUR
Ansatz 2017:	380.000 EUR

Bundesweit bestehen in 84 Orten und Regionen Deutschlands Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit mit ca. 20.000 Mitgliedern, Freunden und Förderern. Sie setzen sich für die Verständigung zwischen Christen und Juden, den Kampf gegen Antisemitismus und Rechtsradikalismus sowie für ein friedliches Zusammenleben der Völker und Religionen ein.

Zu Beginn der 1950er Jahre wurde die erste Gesellschaft für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen gegründet. Seit den 1960er Jahren werden die Gesellschaften vom Land Nordrhein-Westfalen institutionell gefördert. Alle zurzeit bestehenden 25 Gesellschaften sind als eingetragene Vereine organisiert und werden überwiegend ehrenamtlich geführt.

Ziel und Aufgabe der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit ist es, die Rechte aller Menschen auf Leben und Freiheit ohne Unterschied des Glaubens, der Herkunft oder des Geschlechts zu verwirklichen. Sie wenden sich gegen alle Formen der Judenfeindlichkeit, rassistischen und politischen Antisemitismus, Rechtsextremismus und seine Menschenverachtung, Intoleranz und Fanatismus. Durch Aufklärungsarbeit in Form von Vorträgen, Seminaren, Lesungen, Publikationen, Solidaritätsaktionen, Studienreisen usw. engagieren sich die Gesellschaften für die Verständigung zwischen Christen und Juden, Erinnerung an die Ursprünge und Zusammenhänge von Judentum und Christen, Bewahrung der noch erhaltenen, vielfältigen Zeugnisse jüdischer Geschichte und Achtung der Eigenständigkeit ethnischer Minderheiten.

Titel 685 30 Zuschuss an die Stiftung Entwicklung und Frieden

Ansatz 2018:	151.200 EUR
Ansatz 2017:	151.200 EUR

Die in Bonn ansässige Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF) wurde von den vier Stiftern Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Berlin und Sachsen am 7. Mai 1993 gegründet. Ihre Geschichte begann jedoch schon am 10. September 1986, als sich auf Initiative von Willy Brandt Johannes Rau, Kurt H. Biedenkopf, Ralf Dahrendorf, Friedhelm Farthmann, Uwe Holtz, Klaus Dieter Leister, Dieter Senghaas und Carola Stern zu einem Verein zusammenschlossen. Auch wenn seit der Gründung zwischenzeitlich mehr als drei Jahrzehnte verstrichen sind, so ist die Vision Willy Brandts von einer Welt ohne Grenzen und Vorurteile, ohne Hunger und Angst vor Zerstörung weiterhin von großer Relevanz.

Aufgabe der Stiftung ist es, die Völkerverständigung, internationale Zusammenarbeit und Entwicklung zu fördern, um Konflikte zu überwinden und dem gemeinsamen Interesse aller Völker an der Bewahrung der globalen Lebensgrundlagen zu dienen. Als ein international ausgerichtetes Forum für das gemeinsame freie und kreative Nachdenken über drängende

Fragen von Frieden und Entwicklung bringt die Stiftung Politik, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Wirtschaft in einen strukturierten Dialog. Dabei wirkt sie auch als Mittlerin zwischen unterschiedlichen (Lebens-)Welten und politischen Ebenen sowie als Übersetzerin zwischen Wissenschaft, Gesellschaft und Politik. Ein besonderes Augenmerk richtet sie darauf, die Perspektiven und Sichtweisen des globalen Südens in die politische Debatte einzubringen.

Beachtung finden die von der Stiftung veranstalteten Fachforen, Konferenzen und Workshops. Als Markenzeichen lassen sich die drei jährlichen internationalen Konferenzen "Potsdamer Frühjahrsgespräche", "Berliner Sommerdialog" und "Bonn Symposium" bezeichnen. Diese werden ergänzt durch Experten- und Länderworkshops sowie Policy-Briefings. Einen weiteren Beitrag leistet die Stiftung über verschiedene Publikationen. Dazu gehören u.a. die beiden fortlaufenden Reihen "Global Governance Spotlight" zur kritischen Begleitung internationaler Verhandlungsprozesse und „sef: insight“ als englischsprachige Online-Publikation zu den eigenen Veranstaltungen.

Das Land beteiligt sich mit einem Zuschuss von 151.200 EUR an den Personalausgaben von rund 280.000 EUR für hauptamtlich angestellte Fachkräfte.

Ergebnis- und Transferhaushalt**Ehrenamt***Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:*

Ansatz 2018:	1.059.500 EUR
Ansatz 2017:	658.100 EUR
Mehr:	401.400 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 67

Ansatz 2018:	794.500 EUR
Ansatz 2017:	658.100 EUR
Mehr:	136.400 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 025 Titelgruppe 67

Ansatz 2018:	265.000 EUR
Ansatz 2017:	0 EUR
Mehr:	265.000 EUR

Das Mehr ergibt sich aus der Erweiterung der Aufgabenschwerpunkte wie der Entwicklung einer Engagementstrategie und Verbesserung von Rahmenbedingungen über eine digitale Plattform.

1. Allgemeines

Die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements soll in seiner Vielfalt gewürdigt und unterstützt werden sowie als Querschnittsaufgabe die Rahmenbedingungen für das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern nachhaltig verbessern. Diesem Ansatz folgend werden u. a. Mittel für die Landesversicherung für Ehrenamtliche in den Bereichen Haftpflicht und Unfall bereitgestellt, die Entwicklung einer Kultur der Anerkennung des Engagements unterstützt (Engagementnachweis, landesweite Ehrenamtskarte, Engagementpreis NRW und Ehrenplakette für Schützenvereine) sowie öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen zur besseren Wahrnehmung des Ehrenamtes finanziert. Besondere Aufmerksamkeit gilt einer Stärkung der Engagementförderung vor Ort, in den Städten, Kreisen und Gemeinden des Landes (Projekt Handlungskonzept zur lokalen Engagementförderung und digitale Plattform zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements).

Ein neuer Schwerpunkt soll die Unterstützung neuer, digitaler Formen des bürgerschaftlichen Engagements sein. Zudem soll eine Engagementstrategie für Nordrhein-Westfalen entwickelt werden, welche u.a. Konzepte und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung der Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Land enthält.

Der Gesamtansatz für den Aufgabenbereich Ehrenamt und Bürgerschaftliches Engagement wird im Zusammenhang mit der Einführung von EPOS den einzelnen Haushaltsstellen in der Höhe neu zugeordnet.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 67**Ehrenamt**

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2018:	794.500 EUR
Ansatz 2017:	658.100 EUR
Mehr:	136.400 EUR

Titel 547 67**Sächliche Verwaltungsausgaben für den Bereich des Bürgerschaftlichen Engagements**

Ansatz 2018:	744.500 EUR
Ansatz 2017:	608.100 EUR
Mehr:	136.400 EUR
VE:	450.000 EUR

Die Haushaltsmittel dienen der Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements. Zu den aus Mitteln dieses Ausgabetitels zu bestreitenden notwendigen sächlichen Verwaltungsausgaben gehören z.B. die Durchführung von Veranstaltungen und Tagungen und die Unterstützung von Projekten und Wettbewerben. Ein Mehr ergibt sich aus nachfolgenden Aufgabenschwerpunkten:

Entwicklung einer Engagementstrategie

Mit der Entwicklung einer Engagementstrategie für das Land sollen das Ehrenamt und das bürgerschaftliche Engagement insgesamt durch verbesserte Rahmenbedingungen weiter gestärkt und neue freiwillig Engagierte gewonnen werden. In einem breit und dialogisch angelegten Beteiligungsprozess sollen, gemeinsam mit allen Akteuren und Multiplikatoren auf diesem Gebiet, Konzepte und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts im Land entwickelt werden. Ziel ist es, den Engagierten vor Ort, den Kommunen und freien Trägern in Nordrhein-Westfalen verbesserte Rahmenbedingungen anzubieten, um Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement vor Ort auf- und auszubauen und Hemmnisse abzubauen.

Digitale Plattform (App mit Webanwendung)

Mit zunehmender Digitalisierung ergeben sich auch vielfältige, zusätzliche Betätigungsfelder für ehrenamtlich Engagierte (z.B. für Menschen mit Behinderung oder für Menschen, die sich zeit- und ortsunabhängig engagieren wollen). Ziel ist es, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen, neue, digitale Formen des bürgerschaftlichen Engagements zu unterstützen und die Rahmenbedingungen zu verbessern. Gleichzeitig gilt es, digitale Strukturen zur „Information und Beratung“ bereitzustellen. Bereits engagierte Menschen würden dadurch besser unterstützt und für bisher nicht engagierte Menschen könnte der Zugang zum Ehrenamt und bürgerschaftlichen Engagement erleichtert und flexibler gestaltet werden. Eine digitale Plattform würde die Vernetzung beschleunigen und die Engagementaktivitäten befördern.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 025 Titelgruppe 67

Titel 633 67 Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

Ansatz 2018:	25.000 EUR
Ansatz 2017:	0 EUR
Mehr:	25.000 Euro

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Einführung der Ehrenamtskarte in den Städten, Gemeinden und Kreisen des Landes und stellt je Kommune einmalig einen der Einwohnerzahl entsprechenden Betrag zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Titel 684 67 Zuweisungen an freie Träger zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

Ansatz 2018:	240.000 EUR
Ansatz 2017:	0 EUR
Mehr:	240.000 EUR
VE:	120.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen zur Förderung der Einzelprojekte, die von Verbänden und Organisationen im Rahmen des Bürgerschaftlichen Engagements initiiert und durchgeführt werden.

Ausbau der Förderung der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen NRW e.V.
Die 2004 gegründete und 2016 als Verein eingetragene lagfa NRW e.V. ist der unabhängige und trägerübergreifende Zusammenschluss der Freiwilligenagenturen des Landes Nordrhein-Westfalen und ist damit einer der wichtigsten Multiplikatoren im Bereich der Engagementförderung. Mit der zunehmenden Bedeutung von Bürgerbeteiligung und ehrenamtlichem Engagement sowie gestiegener Komplexität vieler Herausforderungen, vor die sich die zum Teil ehrenamtlich geführten Agenturen im Land gestellt sehen, sind die Anforderungen an die lagfa NRW e.V. in den vergangenen Jahren sukzessive gestiegen. Diesen Anforderungen kann die lagfa NRW e.V. mit ihrem zum überwiegenden Teil ehrenamtlich geführten Koordinationsbüro langfristig nicht gerecht werden. Daher soll die Arbeit der lagfa NRW e.V. in zwei Schritten ausgebaut und professionalisiert werden. 2018 soll zunächst die Arbeit des Koordinationsbüros durch hauptamtliche Kräfte verstärkt werden. Durch diese Anpassungen wird die Umsetzung des grundlegenden Programms „Freiwilligenagenturen stärken – Engagement in Nordrhein-Westfalen ausbauen“ ab 2019 ermöglicht. Schwerpunkte des Programms werden Organisationsaufbau und -entwicklung sein, um Freiwilligenagenturen und Kommunen je nach Ausstattung, unter anderem bei strukturellen Veränderungen, der Entwicklung von Konzepten zur Projektarbeit und der Strategieentwicklung zu begleiten.

Transferhaushalt

**Kirchen, Religionsgemeinschaften und
Weltanschauungsvereinigungen**

Gesamtansatz des Transferhaushalts:

Ansatz 2018:	43.459.900 EUR
Ansatz 2017:	32.522.600 EUR
Mehr:	10.937.300 EUR

Das Mehr resultiert aus den Anpassungen der Leistungen, die den jüdischen Vertragspartnern gemäß Vertrag vom 1. Dezember 1992 in der Fassung des Fünften Änderungsvertrages vom 21. März 2017 zugesichert wurden. Des Weiteren sind Mittel zur Durchführung des 101. Katholikentages 2018 in Münster und des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentages 2019 in Dortmund (bisher Verpflichtungsermächtigungen) ausgewiesen.

1. Allgemeines

Im Kapitel 02 050 findet das Verhältnis des Landes zu Kirchen, Religionsgemeinschaften und Weltanschauungsvereinigungen seinen haushaltsmäßigen Niederschlag.

Dem Land Nordrhein-Westfalen obliegen gegenüber den großen Kirchen zahlreiche, auf unterschiedliche Weise begründete Verpflichtungen zur Zahlung von Katasterzuschüssen, Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung und zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/-pfarrerinnen und Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen sowie für Dotationen. In der Regel handelt es sich um Ausgleichsverpflichtungen als Folge von Säkularisation, die in Staatsverträge übernommen wurden, oder um gewohnheitsrechtliche Verpflichtungen.

Entsprechend dem am 1. Dezember 1992 zwischen der Jüdischen Gemeinschaft in Nordrhein-Westfalen und dem Land geschlossenen Vertrag in der Fassung des Fünften Änderungsvertrages vom 21. März 2017 unterstützt das Land die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen.

Schließlich gewährt das Land auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern Beihilfen für die Unterhaltung der Friedhöfe der ehemaligen jüdischen Gemeinden.

2. Transferhaushalt

Kapitel 02 050

Zu den Titeln:

Titel 684 11 Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen

Ansatz 2018:	9.117.000 EUR
Ansatz 2017:	9.117.000 EUR

und

Titel 684 12 Zuschüsse an die Katholische Kirche

Ansatz 2018:	13.490.700 EUR
Ansatz 2017:	13.490.700 EUR

und

Titel 684 13 Zuschüsse an die Altkatholische Kirche

Ansatz 2018:	256.800 EUR
Ansatz 2017:	256.800 EUR

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Kirchen, die Katholische Kirche und an die Altkatholische Kirche werden in Form von Zuschüssen nach dem Kataster, als Dotation sowie als Beihilfen zur Pfarrer-/Pfarrerinnenbesoldung, zur Versorgung der Ruhestandspfarrer/

Ruhestandspfarrerinnen und der Pfarrer-/Pfarrerinnenhinterbliebenen erbracht. Sie sind auf besonderem Rechtsgrund beruhende Leistungen; dabei handelt es sich nicht um solche im Sinne von Subventionen, Daseinsvorsorge oder sozialer Sicherung.

Die Staatsleistungen an die Evangelischen Kirchen und die Katholische Kirche sind der Gruppe der staatlichen Ersatzleistungen im weitesten Sinne zuzuordnen. Sie bilden insbesondere den Ausgleich für Säkularisation. Die zugrundeliegenden staatlichen Ausgleichsverpflichtungen wurden später in Staatskirchenverträge übernommen.

Das im Jahr 1871 aus der Katholischen Kirche herausgelöste Katholische Bistum der Altkatholiken in Deutschland partizipiert gewohnheitsrechtlich an den vertraglichen Regelungen mit der Katholischen Kirche.

Rechtsgrundlagen für die Zahlungen sind

- an die Evangelischen Kirchen
Vertrag des Freistaates Preußen mit den Evangelischen Landeskirchen vom 11. Mai 1931 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit den Evangelischen Landeskirchen vom 26. Juni 1931 und Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 9. September 1957 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit der Evangelischen Kirche im Rheinland und der Evangelischen Kirche von Westfalen vom 26. September 1957, sowie der Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Lippischen Landeskirche vom 6. März 1958 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit der Lippischen Landeskirche vom 28. Mai 1958,
- an die Katholische Kirche
Vertrag des Freistaates Preußen mit dem Heiligen Stuhle vom 14. Juni 1929 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit dem Heiligen Stuhle vom 3. August 1929 und der Vertrag des Landes Nordrhein-Westfalen mit dem Heiligen Stuhle vom 19. Dezember 1956 in Verbindung mit dem Gesetz zu dem Verträge mit dem Heiligen Stuhle vom 12. Februar 1957 und
- an die Altkatholische Kirche
Artikel 140 GG in Verbindung mit dem Artikel 138 der Weimarer Reichsverfassung und Artikel 21 der Landesverfassung (Bedarfszuschüsse, zu deren Leistung das Land gewohnheitsrechtlich verpflichtet ist).

Titel 684 14

Zuschüsse an Jüdische Kultusgemeinden

Ansatz 2018:	17.000.000 EUR
Ansatz 2017:	8.832.700 EUR
Mehr:	8.167.300 EUR

In den 22 jüdischen Gemeinden der Vertragspartner in Nordrhein-Westfalen leben heute rund 27.000 eingetragene Gemeindemitglieder. Die Staatsleistungen an die jüdischen Landesverbände Nordrhein und Westfalen-Lippe sowie die Synagogen-Gemeinde Köln und den liberalen Landesverband der jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen werden ihnen zur Erfüllung ihrer Aufgaben, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen, gewährt.

Das Mehr ergibt sich aus dem Fünften Änderungsvertrag vom 21. März 2017 (GV.NRW 2017 S. 449), womit die Regelungen an aktuelle Entwicklungen angepasst wurden. Insbe-

sondere bei der Aufteilung der Landesleistungen an die vier jüdischen Vertragspartner wurde den aktuellen demografischen Gegebenheiten Rechnung getragen. Mit dem erheblichen Zustrom von jüdischen Zuwanderinnen und Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion seit den 1990er Jahren sind die Gemeinden, zugleich aber auch die Aufgaben in der Gemeindegemeinschaft merklich angewachsen.

Titel 684 17 Zuschüsse zur Durchführung des Katholikentages 2018

Ansatz 2018:	1.600.000 EUR
Ansatz 2017:	0 EUR
Mehr:	1.600.000 EUR

und

Titel 684 18 Zuschüsse zur Durchführung des Evangelischen Kirchentages 2019

Ansatz 2018:	1.170.000 EUR
Ansatz 2017:	0 EUR
Mehr:	1.170.000 EUR

Der Katholikentag und der Deutsche Evangelische Kirchentag sind wichtige bundesweit angelegte Großveranstaltungen, die sich ganz besonders an junge Menschen richten. Bei den Veranstaltungen werden soziale, kulturelle und ethische Fragestellungen und Werte unserer Zeit erörtert, die für die Gesellschaft als Ganzes von Bedeutung sind.

Die vorherige Landesregierung hatte beschlossen, die Durchführung des 101. Deutschen Katholikentages 2018 in Münster finanziell mit 18 % der Gesamtkosten, höchstens 1,6 Mio. EUR, zu unterstützen und die Durchführung des 37. Deutschen Evangelischen Kirchentages 2019 in Dortmund finanziell mit 18 % der Gesamtkosten, höchstens 3,5 Mio. EUR, zu unterstützen.

Die Ansätze wurden bisher als Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen.

Ergebnis- und Transferhaushalt

Europa/ Ruhr-Konferenz

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2018:	3.208.400 EUR
Ansatz 2017:	2.826.100 EUR
Mehr:	382.300 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 (Titelgruppen 62, 63 und 69)

Ansatz 2018:	2.668.200 EUR
Ansatz 2017:	2.286.200 EUR
Mehr:	382.000 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 030

Ansatz 2018:	540.200 EUR
Ansatz 2017:	539.900 EUR
Mehr:	300 EUR

Das Mehr resultiert überwiegend aus einem reduzierten Ansatz für die Personalausgaben in Kapitel 02 010 Titelgruppe 62 (Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK) einerseits und andererseits aus dem Mehrbedarf aufgrund der Übernahme des EMK-Vorsitzes durch Nordrhein-Westfalen.

Darüber sind neu 310.000 EUR zur Einrichtung der Ruhr-Konferenz etatisiert worden.

1. Allgemeines

Mit den europapolitischen Grundsatzreden von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker und dem französischen Staatspräsidenten Emmanuel Macron sowie Erklärungen des Europäischen Rates von Bratislava und Rom sowie mit dem Weißbuch der Europäischen Kommission zur Zukunft der EU wurde ein umfassender Diskussionsprozess zur Zukunft Europas eingeleitet. Die Berichte des Europäischen Parlaments vom Februar 2017 sowie die von der Kommission vorgelegten Reflexionspapiere zu zentralen europäischen Themen sind wichtige Beiträge zu diesem Prozess.

Der Brexit bedeutet zum einen den für die EU einschneidenden Austritt eines großen EU-Mitgliedstaates und engen Partners Nordrhein-Westfalens mit allen damit einhergehenden Unsicherheiten über die künftigen Beziehungen. Für Nordrhein-Westfalen führen die britische Entscheidung, die EU zu verlassen, und der bisherige Verlauf der Brexit-Verhandlungen den Mehrwert der europäischen Institutionen in aller Deutlichkeit vor Augen. Diese Konstellation macht es erforderlich und zugleich möglich, dass die EU-Institutionen, die Mitgliedsstaaten und die Bundesländer gemeinsam an der Sicherung und Weiterentwicklung der Errungenschaften der Europäischen Union arbeiten.

Die breite Debatte über Europas Zukunft ist wichtig, schon allein um am Ende eine breite Akzeptanz zu gewinnen. Es muss entschieden werden, was „mehr Europa“ bedeutet, wieviel Europa Nordrhein-Westfalen will. Aus nordrhein-westfälischer Sicht wird ein starkes Europa gebraucht, nicht als Selbstzweck, sondern weil nur in einem vereinten Europa die Errungenschaften bewahrt werden können: Frieden und Wohlstand, offene Grenzen und Mobilität, hohe Standards in Umwelt- und Verbraucherschutz, mehr Innere Sicherheit, wirtschaftlicher Fortschritt und eine starke Forschungslandschaft.

Nordrhein-Westfalen hat seine wirtschaftliche Stärke auch der EU zu verdanken. Einheitliche Standards, offene Grenzen, die Beseitigung von Handelshemmnissen liegen ganz in unserem Interesse. Bei der Debatte über die Zukunft der Union ist Nordrhein-Westfalen besonders gefordert. Insbesondere wenn es darum geht, die Interessen der Bürgerinnen und Bürgern zu berücksichtigen. Das setzt bürgernahe Angebote voraus. Die Landesregierung setzt dabei auf unterschiedliche Formate, um mit möglichst vielen Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. Diese Formate legen einen Schwerpunkt auf die gezielte Stärkung der zivilgesellschaftlichen Europaarbeit. Die Landesregierung wird sich sowohl über den Bundesrat als auch über die Europaministerkonferenz, deren Vorsitz Nordrhein-Westfalen in 2018 übernimmt, an dieser Debatte beteiligen. Gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern leistet Nordrhein-Westfalens einen Beitrag zu einem starken Europa.

Zusätzlich werden wichtige europapolitische Institutionen im Land gefördert, die einen starken Beitrag zur Steigerung des Europagedankens in der Gesellschaft leisten können. Zudem ist es notwendig, die Europaschulen, die Hochschulen und die Kommunen noch enger einzubinden und deren Europaprofil weiter zu schärfen.

Die Beziehungen Nordrhein-Westfalens mit dem Benelux-Raum bilden einen der wesentlichen Schwerpunkte der europäischen Zusammenarbeit der Landesregierung. Die enge und vertrauensvolle Kooperation sowohl mit den Zentralregierungen der Benelux-Staaten als auch mit der dezentralen Ebene in Belgien und den Niederlanden wird intensiviert.

Mit den Niederlanden spiegelt sich die intensive Zusammenarbeit nicht zuletzt in der 2016 erneuerten sogenannten GROS-Liste wider. Diese Arbeitsliste hat sich zu einem strukturgebenden Element beim Abbau grenzbedingter Hindernisse entwickelt und fördert die Entwicklung eines gemeinsamen Wirtschafts- und Arbeitsraums. Die Unterstützung der vier Euregios, die wichtige Partner des Landes in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sind, soll in den nächsten Jahren gesichert werden. Die Kooperation mit Belgien intensiviert sich in

besonderem Maße mit Flandern, dessen Regierung im Koalitionsvertrag die Zusammenarbeit mit Nordrhein-Westfalen als Schwerpunktthema definiert hat. Aber auch mit Ostbelgien, der vormals Deutschsprachigen Gemeinschaft, hat sich die Zusammenarbeit weiter entwickelt. Die punktuelle Kooperation mit der Wallonie soll fortgeführt werden. Auch die Zusammenarbeit mit Luxemburg wird weiter verstärkt.

Eine herausgehobene Rolle kommt der Benelux-Union zu. Durch die Verbindungsperson im Generalsekretariat der Benelux-Union wird die Kontinuität im gegenseitigen Austausch und in der Qualität der Zusammenarbeit gewährleistet und ausgebaut.

Die Zusammenarbeit des Landes mit den EU-Mitgliedstaaten wird auch weiterhin auf strategisch festgelegte Hauptkooperationsländer und Schwerpunktthemen konzentriert. Besonders im Focus bleibt die Zusammenarbeit mit den Partnerregionen Hauts-de-France und Schlesien im Rahmen des Regionalen Weimarer Dreiecks.

Die Landesregierung wird darüber hinaus sorgfältig analysieren, ob die Intensivierung des Austauschs mit anderen europäischen Regionen, bei denen ein enger ökonomischer oder politischer Zusammenhang zu Nordrhein-Westfalen besteht, sinnvoll ist.

2. Ergebnishaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 010 Titelgruppe 63

Europa

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2018:	1.188.400 EUR
Ansatz 2017:	1.083.400 EUR
Mehr:	105.000 EUR

Titel 526 63

Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches

Ansatz 2018:	225.700 EUR
Ansatz 2017:	0 EUR
Mehr:	225.700 EUR

Der Mehrbedarf ergibt sich durch die Übernahme des EMK-Vorsitzes durch Nordrhein-Westfalen.

Nordrhein-Westfalen wird am 1. Juli 2018 turnusgemäß für ein Jahr den Vorsitz der Europa-ministerkonferenz der Länder übernehmen. Im Rahmen dieser zusätzlichen Aufgabe wird u.a. die Übernahme und Unterhalt der EMK-Geschäftsstelle, die Betreuung der EMK-Homepage, Korrespondenz des EMK-Vorsitzes sowie die Organisation von mehreren Ministerkonferenzen erfolgen. Die Zeit des Vorsitzes bietet dem Land Nordrhein-Westfalen als größter Region der EU die Möglichkeit, sich in besonderer Weise als Kernregion Europas sowie als europapolitischer Impulsgeber zu präsentieren. Nordrhein-Westfalen wird den EMK-Vorsitz nutzen, um im Kreis der Länder sowie gegenüber dem Bund und der Europäischen Kommission als Initiator, Anstifter und Mitgestalter aufzutreten.

Titel 534 63

Ausgaben zur Förderung der Europaaktivitäten des Landes und Pflege der europäischen Beziehungen

Ansatz 2018:	831.000 EUR
Ansatz 2017:	831.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Veranstaltungen sowie (Informations-) Maßnahmen zu europapolitischen Themen, mit dem Ziel der Stärkung der Europaaktivität des Landes. Ziel ist unter anderem, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Verbände und Einrichtungen, die Bürgerinnen und Bürger, sowie die kommunale Ebene über die europäische Politik zu informieren und sie zu motivieren, sich in europäische Prozesse einzubringen.

Die Landesregierung unterstützt die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren bei der Umsetzung ihrer Informationsarbeit in vielfältiger Weise, z.B. durch

- Förderung der Netzwerkbildung,
- Unterstützung der inhaltlichen Fortbildung der Multiplikatoren und
- Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit.

Um verschiedene Zielgruppen und möglichst viele gesellschaftliche Gruppierungen zu erfassen, erfolgt die Stärkung des Netzwerks der Multiplikatorinnen und Multiplikatoren in diversen Formaten. Dabei werden Schülerinnen und Schüler, Jugendliche und Auszubildende ebenso in den Blick genommen wie Studierende, Berufstätige und Senioren.

Zur Stärkung der Europäischen Idee wird die Landesregierung zweimal im Jahr in den fünf Regierungsbezirken in Nordrhein-Westfalen Netzwerktreffen mit europapolitischen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren veranstalten. Hierbei haben die Akteurinnen und Akteure die Gelegenheit, sich gegenseitig zu vernetzen und gemeinsam europapolitische Projekte zu entwickeln. Zielgruppe sind Vertreter/innen von Europaschulen, von Städtepartnerschaften, von der Europa-Union, von Europe-Direct-Zentren sowie von deutsch-französischen, deutsch-polnischen und deutsch-britischen Freundschaftsgruppen. Um insbesondere junge Menschen für Europa zu begeistern, wird das Format „Junges Netzwerk für Europa“ gemeinsam mit der Europäischen Kommission und den Jungen Europäischen Föderalisten durchgeführt.

Ein Großteil der hier veranschlagten Mittel steht zur Förderung der Europaaktivitäten der Kommunen zur Verfügung. Für den Erfolg der europäischen Integration ist es von Bedeutung, dass der Europagedanke auch im kommunalen Raum lebendig ist. Starke Kreise, Städte und Gemeinden sind das Fundament des „Hauses Europa“. Diejenigen, die dabei besonders voranschreiten und mit ihrem Engagement beispielgebend sind, werden dafür vom Ministerpräsidenten ausgezeichnet. Mittlerweile gibt es 47 Europaaktive Kommunen, 8,4 Mio. Menschen leben dort. Die Landesregierung würdigt die vor Ort geleistete Europa-Arbeit mit Auszeichnungen und Sonderpreisen und möchte dazu ermuntern, sich weiter zu engagieren.

Die Landesregierung wird in einen engen Dialog mit den EU-Beauftragten der Kommunen eintreten und sich dazu regelmäßig zwei Mal im Jahr treffen. Durch den damit ermöglichten Informationsaustausch über kommunal relevante Europa-Themen vernetzen sich sowohl die Kommunen Nordrhein-Westfalens untereinander wie auch die Landesregierung mit den Kommunen.

Städtepartnerschaften geben dem Miteinander in Europa und der Welt vor Ort ein Gesicht. 2018 werden die städtepartnerschaftlichen Begegnungen mit den Wettbewerb „Europa bei uns zuhause“ weitergeführt. Die mit dem Wettbewerb verbundene Förderung ermöglicht Begegnungen, Veranstaltungen und Projekte, die wiederum für andere Kommunen beispielgebend sein können.

Damit aus jungen Menschen überzeugte Europäerinnen und Europäer werden können, muss der europäische Gedanke bereits früh verankert werden. Ziel der Landesregierung ist es daher, die europapolitische Bildung in der Schule weiter zu stärken und das Thema Europa noch stärker als bisher in den Schulunterricht einzubauen. Wegweisend ist die erfolgreiche Arbeit der derzeit 204 Europaschulen in Nordrhein-Westfalen. Sie fördern interkulturelle Kompetenzen, bieten erweiterte Fremdsprachen an und tragen zur Stärkung des Europagedankens in Bildung und Ausbildung bei. Die vertiefte Auseinandersetzung mit europäischen Inhalten, das Angebot von bilinguaalem Fachunterricht, regelmäßige europäische Austauschprogramme und Schülerbetriebspraktika im Ausland gehören zu den attraktiven Angeboten, die Europaschulen zugleich Image- und Standortvorteile sichern. Die Landesregierung wird die Arbeit der Europaschulen und ihre Vernetzung unterstützen und den Ausbau der Europaschulen vorantreiben. Darüber hinaus gibt es regelmäßig Angebote zur Unterstützung der Arbeit der Lehrkräfte sowie Wettbewerbe für Schülerinnen und Schüler. Es findet zudem eine fortlaufende Weiterentwicklung des Europaschulkonzepts mit Stiftungen und dem Schulministerium statt.

Die Landesregierung wird Veranstaltungen durchführen, um ihre europapolitischen Positionen zu verdeutlichen und zu diskutieren. Nordrhein-Westfalen ist ein starker Akteur nicht nur

innerhalb Deutschlands, sondern auch innerhalb der Europäischen Union. Das institutionelle Gefüge der EU trägt der bedeutenden Rolle der regionalen und auch der lokalen Ebene zunehmend Rechnung. Die Landesregierung übt dabei in vollem Umfang die Kompetenzen aus, die ihr sowohl nach dem Grundgesetz als auch im Rahmen des europäischen Mehrebenensystems zustehen. Darüber hinaus vertritt die Landesregierung die Interessen des Landes auch unmittelbar gegenüber den europäischen Institutionen.

Zur Fortführung und Intensivierung der bi- und multilateralen Zusammenarbeit mit dem Benelux-Raum sollen Maßnahmen, Veranstaltungen und gemeinsame Projekte durchgeführt werden. Hinzugefügt werden verstetigte institutionelle Formate mit den nationalen Regierungen.

Nordrhein-Westfalen und Benelux bilden einen einzigartigen europäischen Lebens- und Wirtschaftsraum. Die Zusammenarbeit Nordrhein-Westfalens mit der Benelux-Union nutzt der Profilierung einer europäischen Kernregion und den wirtschaftlichen Interessen des Landes. Die privilegierte Partnerschaft Nordrhein-Westfalens mit der Benelux-Union jährt sich im Jahr 2018 zum zehnten Mal. Dieses Jubiläum soll u.a. mit einer größeren Veranstaltung begangen werden.

Auch die Zusammenarbeit im Rahmen des Deutsch-Niederländischen Forums (DNF) hat politische Schwerpunkte gesetzt. Das DNF wird sowohl organisatorisch als auch inhaltlich, etwa durch die Durchführung von gemeinsamen Aktivitäten unterstützt.

Die Landesregierung will den Weg Europas auch durch die internationale Zusammenarbeit des Landes mit den EU-Mitgliedstaaten aktiv mitgestalten. 2018 jährt sich zum 100. Mal das Ende des Ersten Weltkriegs. In Polen und den anderen Visegrad- sowie den baltischen Staaten steht dieses Datum für die Staatsgründung. Zugleich jährt sich der Elysée-Vertrag, mit dem durch die Freundschaft zwischen Frankreich und Deutschland die Grundlage für ein friedliches Europa geschaffen wurde zum 55. Mal. Diese Jubiläen werden im Mittelpunkt geeigneter Veranstaltungen stehen. Turnusgemäß steht die Vergabe des Richeza-Preises für herausragende Verdienste um die deutsch-polnische Verständigung an sowie die Sitzung der Gemischten Regierungskommission NRW-Ungarn.

Titel 539 63

Ausgaben zur Durchführung des Wettbewerbs "Europawoche"

Ansatz 2018:	100.000 EUR
Ansatz 2017:	100.000 EUR

Die jährlich im Mai stattfindende Europawoche hat sich über die Jahre zu einem besonders beliebten Format zur europapolitischen Kommunikation im Land entwickelt. Gerade den Kommunen und der Zivilgesellschaft bietet die Europawoche einen willkommenen Anlass, ihr europäisches Engagement besonders sichtbar zu machen und den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu europäischen Themen lebendig zu gestalten. In zahlreichen Bürgerbegegnungen, Aktionen in Schulen und von engagierten Vereinen wird das Thema Europa kreativ und informativ verarbeitet.

Die landesweiten Veranstaltungen und Projekte binden die Bürgerinnen und Bürger in die europapolitische Bildungsarbeit ein und vermitteln verschiedene Partizipationsmöglichkeiten zur Gestaltung der europäischen Politik im demokratischen Mehrebenensystem. Durch die Ausrichtung der Themenschwerpunkte der Europawoche an aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen beteiligen sich vermehrt auch zivilgesellschaftliche Vereine an dem Wettbewerb, die nicht primär europapolitische Themen bearbeiten. Auf diese Weise werden weitere Zielgruppen für das Thema Europa sensibilisiert.

Titel 547 63 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2018:	31.700 EUR
Ansatz 2017:	31.700 EUR

Die Durchführung von Wettbewerben hat sich als Format bewährt, um jungen Menschen europäische Themen näherzubringen. So richtet sich der Foto- und Kurzfilmwettbewerb „EuroVisions“ an alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II in Nordrhein-Westfalen und wird in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Münster durchgeführt.

Kapitel 02 010 Titelgruppe 69**Ruhr-Konferenz**

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2018:	310.000 EUR
Ansatz 2017:	0 EUR
Mehr:	310.000 EUR

Das Ruhrgebiet ist eine Region mit enormen Potenzialen. Diese Potenziale zu entwickeln und zu nutzen ist ein auf mehrere Jahre angelegter Prozess und eine Aufgabe, zu der alle Ressorts einen Beitrag leisten können. Die politische Koordinierung übernimmt der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales. Er bedient sich dabei einer noch einzurichtenden Stabsstelle in der Staatskanzlei.

In seiner Regierungserklärung vom 13. September 2017 hat der Ministerpräsident eine Ruhr-Konferenz angekündigt, die entscheidende Impulse für die Entwicklung der Region bis 2030 geben soll. Diese Konferenz wird als Prozess angelegt, an dem Bund, Land, Europa, die Kommunen und die örtliche Wirtschafts-, Wissenschafts- und Kulturlandschaft beteiligt sind. Gemeinsam soll eine Strategie erarbeitet werden, die einen starken Impuls für die Entwicklung der Potenziale des Ruhrgebiets setzt. Es sollen zusätzliche Anreize für Eigeninitiativen geschaffen und solche Initiativen unterstützend begleitet werden. Entscheidend ist, einen Dialog mit allen im, aber auch außerhalb des Ruhrgebiets, zu suchen, die über Ideenreichtum und Gründermentalität verfügen und etwas bewegen wollen.

Der Prozess der Ruhr-Konferenz soll mittelfristig einen Beitrag leisten zu

- besseren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen,
- mehr Investitionen,
- wissenschaftsgetriebenen Innovationen,
- einer attraktiven Kulturlandschaft,
- mehr Wachstum,
- mehr Arbeitsplätzen sowie
- weniger Kinderarmut und weniger Langzeitarbeitslosen

im Ruhrgebiet.

Titel 427 69 Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte

Ansatz 2018:	170.000 EUR
Ansatz 2017:	0 EUR
Mehr:	170.000 EUR

Der Haushaltsansatz ermöglicht die befristete Einstellung einer/s wissenschaftlichen Referentin/en, einer Sachbearbeitung und einer Teamassistentin für die Stabsstelle der Ruhr-Konferenz als koordinierende Stelle des Ministers für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales.

Titel 547 69 Sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2018:	140.000 EUR
Ansatz 2017:	0 EUR
Mehr:	140.000 EUR

Der Haushaltsansatz ist vorgesehen für operative Aufgaben der Stabsstelle zur Durchführung der Ruhr-Konferenz (z. B. Durchführung von Veranstaltungen, Gutachten, Veröffentlichungen, Honorare für Referentinnen und Referenten).

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 030

Titel 632 00 Anteil des Landes an den Kosten des Beobachters der Länder bei der Europäischen Union

Ansatz 2018:	114.100 EUR
Ansatz 2017:	113.800 EUR
Mehr:	300 EUR

Der Länderbeobachter ist eine Gemeinschaftseinrichtung aller Länder, die in Brüssel, am Sitz von Rat und Kommission, zur Informationsbeschaffung unterhalten wird.

Titel 685 21 Zuschüsse für Maßnahmen zur Stärkung der Europafähigkeit des Landes

Ansatz 2018:	20.000 EUR
Ansatz 2017:	20.000 EUR

Die Mittel des Titels sind u.a. vorgesehen zur Förderung von Projekten, die geeignet sind, das europäische Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger zu stärken sowie zur Förderung der Vernetzung mit den in Sachen Europa Aktiven im Land.

Titel 686 10 Zuschüsse für Projekte einschließlich des regionalen Weimarer Dreiecks

Ansatz 2018:	175.000 EUR
Ansatz 2017:	175.000 EUR
VE:	150.000 EUR

Gefördert werden u.a. Debattierveranstaltungen einzelner Hochschulen im Rahmen des mit dem PADEMIA Preis ausgezeichneten Projekts „NRW debattiert Europa“, die die Rolle der Universitäten und die Studierenden als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren stärken. Bei den Studierenden erfolgt durch die Erarbeitung eines Themenfeldes eine intensivere Auseinandersetzung mit europapolitischen Inhalten. Daneben findet eine Vernetzung zwischen Studierenden aus verschiedenen Fachbereichen statt.

Die bestehende Kooperation Nordrhein-Westfalens mit Schlesien und der Region Hauts-de-France im Rahmen des „Regionalen Weimarer Dreieck“ wird im Dialog mit den Partnern weiterentwickelt. Nordrhein-Westfalen wird in 2018, dem Jahr des Steinkohleausstiegs, Gastgeber für ein deutsch-französisch-polnisches Projekt sein, bei dem Strategien zur Bewältigung des Strukturwandels, der allen drei Regionen gemeinsam ist, diskutiert werden.

Die Mittel sind zudem im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit mit den EU-Staaten für Projekte und Maßnahmen zur Unterstützung des bürgerschaftlichen und politischen Dialogs im Ausland vorgesehen.

Titel 686 30 Zuschuss an die „Europa-Union NRW“

Ansatz 2018:	74.000 EUR
Ansatz 2017:	74.000 EUR

Der Ansatz ist für die institutionelle Förderung der Europa-Union Nordrhein-Westfalen e.V. vorgesehen. Neben Spenden und Mitgliedsbeiträgen ist dieser Zuschuss die finanzielle Grundlage des Landesverbandes, der seit 1947 besteht. Zu den Aufgaben zählt vor allem die europäische Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Ergebnis- und Transferhaushalt

Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2018:	6.019.600 EUR
Ansatz 2017:	5.969.600 EUR
Mehr:	50.000 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 64:

Ansatz 2018:	767.600 EUR
Ansatz 2017:	717.600 EUR
Mehr:	50.000 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 040:

Ansatz 2018:	5.252.000 EUR
Ansatz 2017:	5.252.000 EUR

Das Mehr dient der Verstärkung der in anderen Ressorts vorhandenen Förderprogramme im Bereich des deutsch-israelischen Jugendaustauschs.

1. Allgemeines

Nordrhein-Westfalen hat immer schon international gedacht und gehandelt, denn gerade unser Land profitiert in hohem Maße von internationaler, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Verflechtung. Dabei behält die Landesregierung aber seit jeher nicht nur die eigenen, sondern auch die Interessen ihrer Partner in allen Teilen der Welt im Blick. Denn wie unter anderem die im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals, kurz: SDG) verdeutlichen, können Entwicklung und Wohlstand in der heutigen Zeit kein Nullsummenspiel sein. Mit ihren ausländischen Partnern pflegt die Landesregierung daher unter Beachtung der außenpolitischen Zuständigkeit des Bundes seit Langem enge und vertrauensvolle Beziehungen, die sich am gegenseitigen Nutzen orientieren. Zu den für Nordrhein-Westfalen besonders wichtigen außereuropäischen Ländern zählen u.a. China, Ghana, Israel und die Palästinensischen Gebiete, Japan, Kanada, Russland, Südafrika, die USA und die Türkei. Neben Maßnahmen der allgemeinen Beziehungspflege (z.B. Empfang von Delegationen) erfolgt die internationale Zusammenarbeit des Landes mit Partnern im In- und Ausland u.a. im Rahmen von konkreten Projekten, Förder- und Austauschprogrammen, Konferenzen und Workshops, Veranstaltungen sowie durch die Mitwirkung in internationalen Netzwerken.

Daneben leistet Nordrhein-Westfalen mit seiner entwicklungspolitischen Arbeit einen Beitrag zur Stärkung von Frieden und Stabilität in der „Einen-Welt“ und nimmt mit seinem Engagement unter den deutschen Ländern einen der Spitzenplätze ein. Das Land konzentriert sich dabei auf diejenigen Bereiche der Entwicklungszusammenarbeit, in denen es aufgrund seiner Kompetenzen und Erfahrungen entweder ein besonderes Interesse hat oder einen besonderen Mehrwert leisten kann.

a.) Auslandsarbeit

Unterstützt werden insbesondere Projekte in Regionen und Ländern, mit denen Nordrhein-Westfalen in besonderer Art und Weise verbunden ist. Hierzu zählt – insbesondere nach dem Abschluss des neuen Partnerschaftsabkommens im Frühjahr 2016 – vor allem Ghana. In Reaktion auf die Entwicklungen nach dem sogenannten „Arabischen Frühling“ und auf die Flüchtlingskrise setzt Nordrhein-Westfalen zudem einen neuen entwicklungspolitischen Schwerpunkt und unterstützt Projekte in den arabischen Ländern. Damit will Nordrhein-Westfalen im Rahmen seiner Möglichkeiten einen Beitrag leisten, um Ursachen für die Flucht nach Europa zu bekämpfen und den Migrationsdruck zu senken.

Ein zentraler Baustein der entwicklungspolitischen Arbeit der Landesregierung ist zudem die Förderung des entwicklungspolitischen Engagements der Zivilgesellschaft im In- und Ausland. Nordrhein-westfälische Nichtregierungsorganisationen können so zum Beispiel über das Auslandsprogramm Fördergelder für Partnerprojekte in Entwicklungsländern erhalten.

Ziel der entwicklungspolitischen Auslandsarbeit ist es, die besonderen Kompetenzen der Landesregierung ebenso wie der Zivilgesellschaft Nordrhein-Westfalens verantwortungsvoll, nachhaltig und wirksam in der entwicklungspolitischen Arbeit einzusetzen. Die Umsetzung dieser Prioritäten erfolgt beispielsweise im Rahmen der Zusammenarbeit mit Partnerländern, durch die Zusammenarbeit mit entwicklungspolitischen Trägern wie der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) gGmbH und durch Projekte mit anderen entwicklungspolitischen Akteuren.

b.) Inlandsarbeit

In der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit in Nordrhein-Westfalen besteht ein großes Engagement sowohl seitens der nordrhein-westfälischen Landesregierung als auch der Zivilgesellschaft, der Kirchen und der Nichtregierungsorganisationen. Mit ihren Förderprogrammen unterstützt die Landesregierung die Zivilgesellschaft. Durch eine zielorientierte Weiterent-

wicklung der Programme und die stabile Zusammenarbeit zwischen dem Land und der Zivilgesellschaft ist Nordrhein-Westfalen Vorbild für andere Bundesländer wie auch die Bundesebene. Das Land Nordrhein-Westfalen ist ein Standort mit entwicklungspolitischer Tradition. Die Aktivitäten Nordrhein-Westfalens auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Inlandsarbeit sind ein wichtiger Baustein, um unsere Welt gerechter, friedlicher und wirtschaftlich zukunftsfähig zu gestalten. Das zählt mittel- und langfristig auch auf den Standort Nordrhein-Westfalen ein.

Mit ca. 3.000 aktiven Gruppen und Nichtregierungsorganisationen, die sich in der Entwicklungszusammenarbeit und der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit engagieren, verfügt Nordrhein-Westfalen über eine außerordentlich aktive und flächendeckend vernetzte Zivilgesellschaft im Bereich der Eine-Welt-Arbeit. Die Arbeit dieser Akteure wird das Land durch das „Eine-Welt-Promotorenprogramm NRW“ und das 2013 neu eingerichtete gemeinsame „Bund-Länder-Promotorenprogramm“ weiterhin unterstützen. Auch die Programme zur Förderung der entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit (EpiB), die Förderung von Projekten im Ausland („Auslandsprogramm“) und den „Konkreten Friedensdienst“ wird die Landesregierung fortsetzen. Auf die nachhaltige Erfüllung der selbstgesetzten Ziele der geförderten Projekte und Programme wird dabei besonderes Augenmerk gerichtet.

c.) Internationaler Standort Bonn

Aufgrund seiner Entwicklung zum Standort nationaler Einrichtungen der Entwicklungspolitik und Standort der Vereinten Nationen sowie wichtiger Organisationen und Institutionen der internationalen Zusammenarbeit sieht sich Nordrhein-Westfalen in besonderer Verantwortung als Akteur in der Entwicklungspolitik. Bonn ist in Deutschland der einzige UN-Standort, Sitz internationaler Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen, deutscher Standort der internationalen Zusammenarbeit, der Entwicklungspolitik und der Nachhaltigkeit sowie nationaler und internationaler Wissenschaftsstandort. Die Bundesstadt hat in den vergangenen Jahren mit maßgeblicher Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und in Kooperation mit dem Bund wie auch der Stadt Bonn eine erfolgreiche Entwicklung vollzogen. Durch seine internationalen Aktivitäten trägt das Land somit auch wesentlich zur Rolle Deutschlands in der Welt bei. Insbesondere dem Ausbau der Stadt Bonn als internationaler und UN-Standort kommt in diesem Zusammenhang eine wichtige Rolle zu. Diese Entwicklung gilt es, durch die Fortführung der bisherigen Arbeit sowie durch geeignete Maßnahmen strategisch weiter zu entwickeln und auszubauen.

Die Ansätze des Kapitels 02 010 Titelgruppe 64 und des Kapitels 02 040 umfassen die Mittel, die erforderlich sind, um die internationale Zusammenarbeit des Landes einschließlich der Eine-Welt-Politik und der Entwicklungszusammenarbeit umsetzen zu können.

2. Ergebnishaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 010 Titelgruppe 64

Internationale Angelegenheiten und Eine Welt

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2018:	767.600 EUR
Ansatz 2017:	717.600 EUR
Mehr:	50.000 EUR

Titel 526 64 Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches

Ansatz 2018:	100.000 EUR
Ansatz 2017:	0 EUR
Mehr:	100.000 EUR

Aus diesem Haushaltsansatz sollen die im Koalitionsvertrag geforderten Evaluierungen der entwicklungspolitischen Förderprogramme (u.a. entwicklungspolitische Informations- und Bildungsarbeit, Konkreter Friedensdienst, kommunale Entwicklungszusammenarbeit) finanziert werden.

Titel 529 64 Zur Verfügung für humanitäre Maßnahmen

Ansatz 2018:	42.000 EUR
Ansatz 2017:	42.000 EUR

Menschen, die durch Katastrophen und Krisen im Ausland in Not geraten sind, sollen mit Hilfe dieser Mittel „unbürokratisch“ unterstützt werden können.

Die humanitären Maßnahmen dienen der schnellen und flexiblen Hilfe und können beispielsweise durch die Bereitstellung unterschiedlichster Hilfsgüter (z. B. Medikamente, Lebensmittel, Kleidung und Hygieneartikel), die Erstellung von Schutzunterkünften, die Beschaffung von medizinischer Ausrüstung und Geräten sowie den Einsatz von medizinischem Personal erfolgen.

Titel 534 64 Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes und für die Organisation des Jugendprogramms mit Israel

Ansatz 2018:	346.600 EUR
Ansatz 2017:	296.600 EUR
Mehr:	50.000 EUR

Der Haushaltsansatz dient vor allem der nachhaltigen Pflege und Weiterentwicklung der Beziehungen zu den Ländern und Regionen, die für das Land von besonderem Interesse sind, und mit denen formale Partnerschaften und Fachkooperationen bestehen (u.a. China, Ghana, Israel und die Palästinensischen Gebiete, Japan, Kanada, Russland, Südafrika, die USA und die Türkei).

Die Volkrepublik China ist inzwischen der zweitwichtigste Außenhandelspartner und mit über 1.000 chinesischen Unternehmensansiedlungen ist Nordrhein-Westfalen der wichtigste deutsche Investitionsstandort. Wesentliche Grundlage hierfür sind die Partnerschaften des Landes mit den drei chinesischen Provinzen Jiangsu, Shanxi und Sichuan, die die Landesregierung mit konkreten bilateralen Projekten und einem dichten Besuchs- und Austausch auf politischer und administrativer Ebene intensiv pflegt.

Mit Israel verbindet Deutschland besondere Beziehungen. Gerade mit Blick auf die historische Verantwortung unseres Landes setzt sich die Landesregierung daher seit langem für Verständigung und Versöhnung ein und fördert Austausch und Begegnung zwischen Deutschen und Israelis. In besonderem Maße unterstützt sie den Austausch zwischen jungen Menschen aus Nordrhein-Westfalen und Israel. Um über die Förderprogramme und -maßnahmen in Nordrhein-Westfalen zu informieren, hat die Landesregierung eine Israel-Geschäftsstelle eingerichtet, die aus diesem Titel finanziert wird. Neben der Information über die Landesprogramme zur Förderung von Austausch und Begegnung hat die Geschäftsstelle die Aufgabe, den interkulturellen Austausch zu stärken. So werden 2018 gemeinsam mit nordrhein-westfälischen Gedenkstätten öffentliche Veranstaltungen zu den deutsch-israelischen Beziehungen durchgeführt.

Der erhöhte Ansatz dient zur Verstärkung der in anderen Ressorts vorhandenen Förderprogramme im Bereich des deutsch-israelischen Jugendaustauschs.

Titel 547 64 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2018:	279.000 EUR
Ansatz 2017:	329.000 EUR
Weniger:	50.000 EUR

Weniger nach Verlagerung von 50.000 EUR nach Titel 526 64.

Die Haushaltsmittel stehen zur Verfügung für

- Konferenzen und Veranstaltungen, für die Durchführung von Landesforen sowie für Publikationen, insbesondere für
- Werkverträge, Dienstleistungsverträge und Sachverständige zur Unterstützung der entwicklungspolitischen Arbeit im Inland und Ausland,
- den Empfang von Delegationen aus dem Ausland,
- Sachkosten für Reisen von Delegationen zur Pflege bestehender oder Anbahnung potenzieller neuer Partnerschaften im Bereich der Entwicklungspolitik,
- ausgesuchte Kooperationsprojekte, Netzwerkarbeit/-pflege, Publikationen, Veranstaltungen sowie Bereitstellung von Expertise und
- für einen geplanten Verwaltungsaustausch mit Ghana.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 040

Titel 631 20 Zuschüsse an die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) gGmbH

Ansatz 2018:	1.451.500 EUR
Ansatz 2017:	1.451.500 EUR
VE:	450.000 EUR

Aufgrund der 2012 zwischen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der GIZ GmbH abgeschlossenen Rahmenvereinbarung gewährt die Landesregierung Zuwendungen zu Eine-Welt-Projekten der GIZ gGmbH, die im Zusammenhang mit den entwicklungspolitischen Schwerpunkten der Landesregierung stehen. Ein großer Teil der aus diesem Titel finanzierten Projekte wird in Nordrhein-Westfalens Partnerland Ghana durchgeführt. Themenschwerpunkte sind dabei u.a. Erneuerbare Energien, Abfallentsorgung und Umweltmedizin.

Im Kontext der Fluchtursachenbekämpfung engagiert sich das Land Nordrhein-Westfalen verstärkt in der Region des Nahen Ostens – vor allem in Jordanien. Um die Lebensbedingungen der Flüchtlinge und der jordanischen Bevölkerung zu verbessern, werden Projekte in verschiedenen Bereichen umgesetzt, z.B. in den Sektoren Bildung und Weiterbildung. Denkbar sind auch Projekte in den Bereichen Gesundheit, Umwelt und Energie.

2018 soll zusammen mit geeigneten Partnern mit der Entwicklung eines Nachfolgeformats für die „Bonn Conference for Global Transformation“ begonnen werden. Die Mittel zur Planung und Durchführung dieser Konferenz werden ebenfalls aus diesem Titel finanziert.

Titel 633 00 Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit

Ansatz 2018:	286.500 EUR
Ansatz 2017:	286.500 EUR
VE:	90.000 EUR

Über das Programm „Kommunale Entwicklungszusammenarbeit NRW“ fördert die Landesregierung den Aufbau entwicklungspolitischer Strukturen auf der kommunalen Ebene und unterstützt entwicklungspolitische Beziehungen und Projekte nordrhein-westfälischer Kommunen mit Partnern in Afrika, Asien und Lateinamerika. Die Landesförderung konzentriert sich dabei insbesondere auf den Aufbau und die Pflege kommunaler Partnerschaften mit Kommunen des Globalen Südens auf der Grundlage formaler Partnerschaften, auf die Durchführung entwicklungspolitisch relevanter Vorhaben im Ausland und auf den Aufbau entwicklungspolitisch relevanter Netzwerke wie auch die Erarbeitung entwicklungspolitischer Strategien und Konzepte innerhalb der Kommunen.

Das Instrument der Förderung kommunaler Entwicklungszusammenarbeit soll nordrhein-westfälische Kommunen vor allem für ein entwicklungspolitisches Engagement im Sinne der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen und die darin formulierten nachhaltigen Entwicklungsziele motivieren. Kommunen in Nordrhein-Westfalen werden durch die Förderung dabei unterstützt, ihre internationale Verantwortung wahrzunehmen und einen Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Kommunen können für Entwicklungspartnerschaften im Sinne der Nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, der Sustainable Development Goals (SDGs), einen sehr konkreten und wesentlichen Beitrag leisten – etwa, wenn es um die Bewusstseinsbildung der Bevölkerung für entwicklungspolitische Themen geht. Wenn es zu vermitteln gilt, dass sich lokales Handeln unmittelbar auch auf die globale Welt auswirkt und die Globalisierung umgekehrt unmittelbar wieder auf die lokale Ebene wirkt. Kommunale Entwicklungspartnerschaften bauen hier eine wichtige Brücke zwischen den Menschen in Nordrhein-Westfalen mit denjenigen in den Partnerkommunen. Die Aktivitäten des Landes auf diesem Gebiet sind ein wichtiger Baustein, um unsere Welt gerechter, friedlicher und wirtschaftlich zukunftsfähig zu gestalten. Und das zahlt sich mittel- und langfristig auch auf den Standort Nordrhein-Westfalen aus.

Mit dem Programm leistet das Land einen Beitrag u.a. zur Verwirklichung der Ziele 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) der von den Vereinten Nationen verabschiedeten SDGs.

Titel 684 10 Zuschüsse zur entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit

Ansatz 2018:	277.500 EUR
Ansatz 2017:	277.500 EUR

Das Land fördert mit diesem Programm die entwicklungspolitische Bildungsarbeit nordrhein-westfälischer Eine-Welt-Gruppen und Nichtregierungsorganisationen.

Entwicklungspolitische Bildungsarbeit bedeutet, komplexe globale Zusammenhänge, die außerhalb der eigenen Erfahrungswelt liegen, so anschaulich aufzubereiten, dass sie begreifbar und zu eigenen Erfahrungen im Alltag werden. Hierzu leisten Nichtregierungsorganisationen einen wesentlichen Beitrag, indem sie etwa Aktionstage, Eine Welt-Wochen, Kampagnen, Ausstellungen und Diskussionsrunden organisieren. Das Förderprogramm bezuschusst im Rahmen einzelner Veranstaltungen zum Beispiel Honorare für Referentinnen und Referenten, kulturelles Beiprogramm, Unterkunft und Verpflegung, Fahrtkosten, Raummieten, Materialien, Medien- und Veranstaltungstechnik, Organisationsaufwände, sowie – bedingt – auch Bewirtungskosten sowie Werbung und Öffentlichkeitsarbeit.

Mit dem EpIB-Programm wird die im Januar 2016 verabschiedete Landesstrategie „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Zukunft Lernen NRW (2016-2018)“ umgesetzt.

Über das EpIB-Programm hinaus unterstützt das Land mit den Mitteln aus diesem Titel:

- das bundesweite Lern- und Qualifizierungsprogramm „Arbeits- und Studienaufenthalte“ (ASA),
- die Arbeit des Landesnetzwerks „Eine Welt Netz NRW e.V.“,
- die Informationsstelle Bildungsauftrag Nord-Süd des World University Services (WUS) e.V. und
- die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW).

Titel 684 20**Promotorinnen- und Promotorenprogramm der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit in Nordrhein-Westfalen**

Ansatz 2018:	1.420.000 EUR
Ansatz 2017:	1.420.000 EUR
VE:	900.000 EUR

Zentrales Ziel des Promotorenprogramms ist es, die Eine-Welt-Arbeit in der nordrhein-westfälischen Zivilgesellschaft kontinuierlich weiter zu stärken und zu professionalisieren. Das von der Zivilgesellschaft selbst getragene und durchgeführte Programm stellt daher eine „Grundversorgung“ der Zivilgesellschaft in Nordrhein-Westfalen mit Expertise im Bereich der Eine-Welt-Politik sicher. In den Jahren 2014 und 2015 ist das Promotorenprogramm evaluiert und weiterentwickelt worden.

Umgesetzt wird es von Eine-Welt-Organisationen im ganzen Bundesland; Träger sind der Eine Welt Netz NRW e.V. bzw. die Engagement Global gGmbH.

Das NRW-Promotorenprogramm gilt als herausragendes, strukturell wirksames Projekt der entwicklungspolitischen Informations- und Bildungsarbeit und hat inzwischen eine bundesweite Vorbildfunktion: seit 2013 besteht ein nach dem Vorbild von Nordrhein-Westfalen aufgebautes Bund-Länder-Promotorenprogramm. Neben der Förderung eines ausschließlich vom Land finanzierten Programms sind die Mittel deshalb vorgesehen für die anteilige Finanzierung des NRW-Anteils in dem gemeinsam verantworteten Bund-Länder-Promotorinnen- und Promotorenprogramm (2016 bis 2018).

Gefördert werden im Rahmen beider Programme

- Regionalstellen mit der Aufgabe, das entwicklungspolitische Engagement in den Regionen des Landes zu vernetzen und weiter zu stärken und in möglichst alle gesellschaftlichen Bereiche hineinzutragen,
- Fachstellen mit der Aufgabe, die Eine-Welt-Szene des Landes mit spezieller fachlicher Expertise zu unterstützen, sowie
- seit Mitte 2017 interkulturelle Promotorinnen und Promotoren, die einen Beitrag dazu leisten, den Ausbau des Eine-Welt-PromotorInnen-Programms zur Stärkung der Integrationsbereitschaft und -kompetenz in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln.

Regionalpromotorinnen und -promotoren wirken gezielt in ausgewählten Städten, Landkreisen und Regionen. Fachpromotorinnen und -promotoren arbeiten zu bestimmten Themengebieten. Dazu zählen unter anderem globales Lernen, fairer Handel, Diaspora, Kultur und Entwicklung, internationale Kooperationen, Umwelt, Klima und Entwicklung, Partizipation und Demokratie, Flucht und Migration, Wirtschaft und Menschenrechte sowie die SDGs. Die Beratungs- und Qualifizierungsangebote des Programms richten sich vor allem an entwicklungspolitisch Interessierte sowie an Menschen aus Kommunen, Kirchen, Schulen, Zivilgesellschaft, Stiftungen, Politik, Verwaltung und der Wirtschaft.

In keinem anderen Bundesland gibt es so viele Promotorinnen und Promotoren wie in Nordrhein-Westfalen. Die zielgerichtete Koordinierung der Entwicklungszusammenarbeit ist die Grundlage für das außergewöhnlich große bürgerschaftliche Engagement im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit in Nordrhein-Westfalen.

In ihrer konkreten Arbeit unterstützen die Promotorinnen und Promotoren Menschen und Organisationen, die die Umbrüche und Transformationen der heutigen Zeit mitgestalten wollen. Sie vermitteln Weltoffenheit und Verständnis für die komplexen globalen Zusammenhänge unserer Zeit. Die Promotorinnen und Promotoren leisten damit auch einen unverzichtbaren Beitrag zur Verbreitung und Umsetzung der 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Titel 684 30 Zuschüsse für den Einsatz junger Menschen in Entwicklungsländern - Konkreter Friedensdienst

Ansatz 2018:	346.000 EUR
Ansatz 2017:	346.000 EUR

Der „Konkrete Friedensdienst NRW“ (KF) ist eines der gefragtesten Förderprogramme bei jungen Erwachsenen aus Nordrhein-Westfalen im Alter zwischen 16 und 27 Jahren. Seit 1985 reisten mehr als 7.500 junge Menschen aus Nordrhein-Westfalen in mehr als 50 Staaten dieser Welt, um sich in Projekten des Konkreten Friedensdienstes zu engagieren. Die möglichen Projekteinsätze sind vielfältig und reichen von der Betreuung von Straßenkindern in Rio über die Mitarbeit in einem ländlichen Krankenhaus in Indien bis hin zur Arbeit mit behinderten Kindern in Kenia. In der Regel dauern die Einsätze zwischen 25 Tagen und zwölf Wochen.

Das Besondere: Teilnehmende bereiten sich aus eigener Initiative auf „ihr“ Projekt vor und planen den Auslandsaufenthalt in eigener Regie. Zum einen steht im Mittelpunkt einer solchen Projektmitarbeit die gleichberechtigte Kooperation mit Organisationen in Schwellen- und Entwicklungsländern. Zum anderen stärkt sein soziales Bewusstsein, wer sich beim Konkreten Friedensdienst engagiert: Teilnehmende gewinnen durch die beruflichen und persönlichen Erfahrungen im Projekt einen neuen Blick für das weltweite Entwicklungsgefälle und werden damit zu wichtigen Multiplikatoren des Eine Welt-Gedankens hierzulande.

Das Programm Konkreter Friedensdienst richtet sich an engagierte Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, mit Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen, die sich als Einzelpersonen oder in Gruppen von bis zu 15 Personen (ab 2018: 10 Personen) bewerben können. Arbeitslose, junge Berufstätige und Auszubildende können bis zum 27. Lebensjahr zugelassen werden. Vorausgesetzt wird, dass die Antragsstellenden gefestigte Kontakte zu einer Organisation im Zielland nachweisen können. Ideal ist eine durch diese Organisation gewährleistete Unterbringung und Betreuung vor Ort.

Ein „Reverse-Element“ zur Stärkung zivilgesellschaftlicher Akteure des Südens ist ein fester und in zwischen unverzichtbarer Bestandteil des Konkreten Friedensdienstes.

Titel 686 00 Zuschüsse für Projekte im In- und Ausland

Ansatz 2018:	1.420.500 EUR
Ansatz 2017:	1.420.500 EUR
VE:	380.000 EUR

Dieser Ansatz beinhaltet seit 2017 auch die Maßnahmen, die in den Vorjahren bei den Titeln 686 10, 686 20, 686 30 und 687 00 veranschlagt wurden. Die Mittel sind u. a. vorgesehen für Maßnahmen im Ausland, die die internationale Zusammenarbeit und die Entwicklungspolitik des Landes Nordrhein-Westfalen fördern.

Außerdem stehen hier Mittel für Zuschüsse zu Projekten und Maßnahmen im Inland, die der Intensivierung der internationalen Beziehungen dienen, zur Verfügung.

Konkret vorgesehen sind die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen:

- Projekte, Veranstaltungen und internationale Kongresse, die der weiteren Entwicklung der Bundesstadt Bonn als Standort internationaler Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen sowie der zur Profilierung der Stadt als VN- und internationaler Nachhaltigkeitsstandort dienen.

- Projekte und Veranstaltungen zur Unterstützung der Stadt Bonn bei der Ansiedlung weiterer internationaler Organisationen.
- Förderung eines Kurzzeitstipendienprogramms der Landesregierung für junge Menschen aus Israel, den Palästinensischen Gebieten und Jordanien sowie des trilateralen Masterstudiengangs „European Studies“ an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.
- Förderung des „New Kibbutz-Programm“ der Außenhandelskammer Tel Aviv (AHK), das jungen Menschen aus Nordrhein-Westfalen ein Praktikum in einem israelischen Start-up ermöglicht.
- Förderung des Deutsch-Afrikanischen Wirtschaftsforums NRW, das 2018 zum fünften Mal in Dortmund stattfindet. Das Forum dient kleinen und mittelständischen Unternehmen, die den Einstieg in den afrikanischen Markt suchen, als Anlaufstelle. Ziel der Landesregierung ist es dabei, den Austausch zwischen afrikanischen Ländern und Nordrhein-Westfalen zu intensivieren und Wirtschaftskooperationen zu stärken.
- Stipendien (von 2009 bis 2016 siehe Titel 686 30) für einige ausgewählte Bewerberinnen und Bewerber aus afrikanischen Ländern, um bei der Akademie für zivile Konfliktbearbeitung im Forum Ziviler Friedensdienst e. V. (Köln) eine berufliche Weiterbildung zur Friedensfachkraft zu erlangen. Die Ausbildung umfasst, neben den Grundlagen der zivilen Konfliktberatung, die Aufklärung über Entstehung und Konsequenzen von Konflikten, den Aufbau des Dialoges der Konfliktparteien und die Reintegration von Flüchtlingen. Darüber hinaus werden Konfliktintervention, Methoden und Modelle für die praktische Projektarbeit behandelt. Das Land leistet damit einen konkreten Beitrag zur Förderung von friedlicher Konfliktbearbeitung in Afrika als notwendige Grundlage für jedwede Entwicklung.
- Finanzierung von Projekten nordrhein-westfälischer Nichtregierungsorganisationen, die in Kooperation mit lokalen Partnerorganisationen in Entwicklungsländern durchgeführt werden (bis 2016: siehe Titel 687 00). Gefördert werden Projekte, die sich an der Eine-Welt-Strategie des Landes bzw. an den im September 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Nachhaltigen Entwicklungszielen (Sustainable Development Goals oder kurz: SDG) orientieren. Der Förderung von Frauen, der Verbesserung der Gesundheitsversorgung in Entwicklungsländern sowie Bildungsprojekten wird dabei besondere Aufmerksamkeit gewidmet.
- Förderung von Projekten und Initiativen in Ländern, mit denen Nordrhein-Westfalen auf besondere Art und Weise verbunden ist (bis 2016: siehe Titel 687 00). Dazu zählen beispielsweise – resultierend aus der historischen Verpflichtung – insbesondere Israel und die Palästinensischen Gebiete.
- Förderungen von Projekten zur Stärkung und zum Ausbau des transatlantischen Dialogs, speziell in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Kunst und Kultur. Ziel der Landesregierung ist es dabei, die seit vielen Jahren bestehenden Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika und zu Kanada weiter zu verfestigen und besonders in den jüngeren Generationen zu verankern.
- Förderung von Veranstaltungen und Projekten, die geeignet sind, zum Auf- und Ausbau der Beziehungen Nordrhein-Westfalens mit Lateinamerika beizutragen.
- Förderung von Projekten in Israel, die dem Austausch zwischen jungen Menschen aus Israel und Nordrhein-Westfalen, der Pflege der Erinnerungskultur oder der Aussöhnung zwischen arabischer und jüdischer Bevölkerung dienen.
- Projekte im Nahen Osten und Nordafrika, insbesondere in Jordanien, die überwiegend der Bekämpfung von Fluchtursachen und der Verbesserung der Lebensbedingungen Geflüchteter in der Region dienen.
- Entwicklungspolitische Projekte der nordrhein-westfälischen Zivilgesellschaft in verschiedenen Ländern des Globalen Südens (Auslandsprogramm).

Ergebnis- und Transferhaushalt

Medien

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2018:	23.962.200 EUR
Ansatz 2017:	22.322.200 EUR
Mehr:	1.640.000 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 66:

Ansatz 2018:	8.571.000 EUR
Ansatz 2017:	8.331.000 EUR
Mehr:	240.000 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 060:

Ansatz 2018:	15.391.200 EUR
Ansatz 2017:	13.991.200 EUR
Mehr:	1.400.000 EUR

Das rechnerische Mehr in Höhe von 1.640.000 Mio. EUR ergibt sich einerseits aus der Erhöhung bei der Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen unter anderem für die Stärkung des Förderprogramms für die Entwicklung von Konzepten und Prototypen für innovative und interaktive Inhalte, insbesondere Games, Web und Mobile sowie multimediale Projekte (i.H.v. 1 Mio. EUR – Kapitel 02 060 Titel 682 00), der Digitalisierung des Filmerbes (i.H.v. 700.000 EUR – Kapitel 02 060 Titel 631 00) und dem Ausgleich eines wegfallenden Finanzierungsbeitrages Dritter bei der Internationalen Filmschule Köln (i.H.v. 265.000 EUR – Kapitel 02 010 Titel 546 66). Andererseits wurden die Ansätze im Bereich der Sonstigen Zuschüsse für laufende Zwecke (Kapitel 02 060 Titel 686 10) um 300.000 EUR und für den Erwerb von Beteiligungen im Inland (Kapitel 02 010 Titel 831 66) um 25.000 EUR abgesenkt. So ergibt sich insgesamt ein Mehr in Höhe von 1.640.000 EUR.

1. Allgemeines

Ziel der Landesregierung ist es, Nordrhein-Westfalen als Medienland zu stärken und zu einem Medien-Digital-Land weiter zu entwickeln. Mit der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2018 werden Maßnahmen angestoßen und umgesetzt, um einerseits die kreative und innovative nordrhein-westfälische Medienwirtschaft weiter zu stärken und andererseits Menschen in Nordrhein-Westfalen zu befähigen, aktiv an der digitalen Gesellschaft teilzunehmen. Im digitalen Zeitalter kommen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der freien Presse und unabhängigen Informationen eine besondere Bedeutung zu. Die Landesregierung wird deshalb die rechtlichen Rahmenbedingungen für das duale Rundfunksystem und die Presse weiterentwickeln. Im Rahmen einer Digitalisierungsoffensive wird die Landesregierung dazu beitragen, das Filmerbe in Nordrhein-Westfalen zu bewahren.

Digitale Medien verändern nicht nur die Wege der Kommunikation und der Zusammenarbeit. Sie ermöglichen auf der anderen Seite auch neue Formen des kreativen Schaffens und fordern somit eine konstruktiv kritische Auseinandersetzung mit Medien.

Die kreative und innovative Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen, die in den letzten Jahrzehnten mit der Film- und Fernsehbranche, der Gamesbranche und der Webvideowirtschaft aufgebaut wurde, ist einzigartig in Deutschland. Die Landesregierung wird mit ihrem Vorhaben, diese Wirtschaftssparten weiter zu stärken, das Profil des Medien-Digital-Landes Nordrhein-Westfalen schärfen.

Sie wird das Medienforum NRW völlig neu aufstellen. Es soll künftig den Medien- und Digitalstandort Nordrhein-Westfalen wieder wirksamer nach außen präsentieren. Dafür wird die Landesregierung die relevanten Akteure zusammenbringen und im Rahmen einer Digitaloffensive die wichtigen medien- und netzpolitischen sowie medienrechtlichen und medienwirtschaftlichen Themen neu vermessen.

Die Förderprogramme der Film- und Medienstiftung NRW tragen zur Stärkung der Wertschöpfung am Film- und TV-Standort Nordrhein-Westfalen bei. Im Fokus stehen neben den Bereichen Film und Fernsehen auch verstärkt Games, Web und crossmediale Inhalte. Der Fördermittelansatz für die Film- und Medienstiftung NRW GmbH wird in den nächsten Haushaltsjahren um 1 Mio. EUR erhöht. Mit einem jährlichen Budget von dann mehr als 33 Mio. EUR wird die Film und Medienstiftung NRW zu einer der finanzstärksten Länderförderungen Deutschlands zählen.

Debatten in sozialen Medien prägen neben den klassischen Medien zunehmend öffentliche Diskurse. Damit gerade auch soziale Medien zu einer freien und demokratischen Meinungsbildung und zum gesellschaftlichen Fortschritt beitragen, muss der Schutz der Menschenwürde vor Diskriminierung und Hass gewahrt bleiben. Welche Folgen die Nutzung, die Mechanismen und Strukturen von sozialen Netzwerken tatsächlich haben, muss weiter wissenschaftlich evaluiert werden. Diese Ergebnisse sollten verstärkt öffentlich diskutiert werden – jenseits aufgeregter Trend-Debatten. Medienethik und Medienkompetenz sind dabei zentrale Themen: Heute kann jede Bürgerin und jeder Bürger über soziale Medien öffentliche Diskurse mehr denn je selbst prägen. Die Vermittlung der entsprechenden Kompetenzen – und die Prüfung geeigneter Wege dazu – ist daher ein zentrales Anliegen.

Die Landesregierung wird sich insgesamt genau anschauen, welche Kompetenzanforderung die zunehmende Digitalisierung stellt – an alle. Das wird innerhalb der Landesregierung angegangen, gut koordiniert mit allen Bildungsressorts und in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie in Entwicklung der Digitalstrategie. Hierbei wird die Landesregierung weiter die Expertise ihrer Medienbildungsakteure in Nordrhein-Westfalen nutzen.

Private Freifunk-Initiativen sind im Medien-Digital-Land Nordrhein-Westfalen ein wichtiger Akteur. In Nordrhein-Westfalen gibt es eine große Freifunk-Szene, auch in vielen kleinen Orten engagieren sich Ehrenamtliche in entsprechenden Initiativen und Vereinen. In den Initiativen und Vereinen arbeiten Ehrenamtliche nicht nur am Ausbau offener WLAN-Zugänge, einem zentralen Ziel des Gigabit-Masterplans. Sie vermitteln auch Medien- und Technikkompetenz zur Funktionsweise von Netzwerken und des Internets. Dieses bürgerschaftliche Engagement soll daher durch das Medienressort gefördert werden.

2. Ergebnishaushalt Titelgruppe

Kapitel 02 010 Titelgruppe 66

Medien

Gesamtansatz der Titelgruppe:

Ansatz 2018:	8.571.000 EUR
Ansatz 2017:	8.331.000 EUR
Mehr:	240.000 EUR

Titel 546 66

Geschäftsbesorgungen durch die Film- und Medienstiftung NRW GmbH und die Internationale Filmschule Köln GmbH (IFS)

Ansatz 2018:	6.905.600EUR
Ansatz 2017:	6.640.600EUR
Mehr:	265.000EUR
VE:	6.620.900 EUR

Das Land hat die Film- und Medienstiftung und die ifs internationale filmschule köln beauftragt, die Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zu fördern bzw. Aktivitäten zur Aus- und Weiterbildung der Fachkräfte für die Film- und Medienproduktion durchzuführen. Für diese beiden Geschäftsbesorgungen sind Mittel von 6.905.600 EUR veranschlagt.

Film- und Medienstiftung NRW GmbH

Gegründet wurde die Film- und Medienstiftung NRW im Jahr 1991.

Mit einem jährlichen Budget von zurzeit über 32 Mio. Euro gehört sie zu den finanzstarken Länderförderungen Deutschlands. Ziel des Unternehmens ist die Förderung der Film- und Medienkultur und Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. So fördert die Filmstiftung Nordrhein-Westfalen Filme für Kino und Fernsehen in allen Phasen des Entstehens und der Verwertung: Von der Stoff- und Projektenwicklung über die Produktion bis hin zu Verleih und Vertrieb. In ihrer Verantwortung für das Film- und Medienland Nordrhein-Westfalen ist sie Hauptgesellschafterin bei der ifs internationale filmschule köln gmbh und der Mediencluster NRW GmbH. Darüber hinaus hält sie Beteiligungen an der Grimme-Institut GmbH, der Mediengründerzentrum GmbH und der German Films GmbH.

Seit dem Jahr 2011 gehören auch Standortmarketing und Standortentwicklung zu ihren Aufgaben. Hierzu übernahm sie die Mediencluster NRW GmbH und öffnete sich für die Förderung von innovativen audiovisuellen Medieninhalten. Damit ist die Film- und Medienstiftung NRW zentraler Ansprechpartner für Medien in Nordrhein-Westfalen.

Die Film- und Medienstiftung NRW setzt ihren Innovationskurs weiterhin erfolgreich fort. Die notwendigen Strukturen sind etabliert und alle Instrumente im Einsatz, die eine zukunftsorientierte Standortentwicklung ermöglichen. Im Auftrag ihrer Gesellschafter/innen und in enger Zusammenarbeit mit den Tochterunternehmen profiliert sich die Film- und Medienstiftung als verlässliche Förderpartnerin der Film- und Medienschaaffenden, als Impulsgeberin und Innovationstreiberin am Film- und Medienstandort Nordrhein-Westfalen.

Sie hat ihr audiovisuelles Feld um die Schlagworte Film, Fernsehen, Games, Web und crossmediale Inhalte erweitert, ihre innovativen Förderinstrumente ausgebaut und in Vernetzung, Präsentation und Marketing der standortprägenden Medienbranchen investiert.

Dazu gehören Festival- und Messeauftritte ebenso wie die Förderung interaktiver Inhalte und junger TV-Formate, Europas erstes Stipendium für Webvideo-Macher/innen und das Wim Wenders-Stipendium für innovatives Filmschaffen. Gleichzeitig zeigt sie unvermindert großes Engagement in der Film- und Fernsehförderung.

Neben dem Schwerpunkt von Kino- und TV-Produktionen ist auf einige Highlights des Jahres 2017 hinzuweisen. Dazu zählen insbesondere das 20-jährige Jubiläum der „FilmSchauPlätze“ und die 30. Ausgabe des Internationalen Frauenfilmfestival Dortmund | Köln in Dortmund, eines der wichtigsten weltweiten Festivals rund um das Filmschaffen von Frauen. Herauszuheben ist bei den Förderprojekten die TV-Serie „Babylon Berlin“, demnächst bei Sky und in der ARD zu sehen.

Die umfassende Öffentlichkeitsarbeit, Festival- und Messeauftritte sowie Events und Konferenzen präsentierten den Standort im In- und Ausland.

ifs internationale filmschule köln gmbh

Auftrag und Strategie der ifs ist es, mit renommierten Dozenten ein praxisnahes und international ausgerichtetes Gesamtkonzept zur Förderung der Qualifizierung von Film- und Fernsehfachkräften in Nordrhein-Westfalen anzubieten. Charakteristisch für das Studiengang- und Weiterbildungsangebot ist

- die Mischung aus beruflicher Spezialisierung und interdisziplinärer Teamarbeit,
- die Synthese von theoretischer und praktischer Ausbildung,
- eine enge Vernetzung der Studien- und Weiterbildungsgänge auf Basis von Projekten und
- der Bezug zu anderen gesellschaftlich relevanten Disziplinen.

Als erste öffentlich geförderte Filmschule in Deutschland kann sie die international anerkannten staatlichen Abschlüsse „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“ anbieten (Franchisevertrag mit der Technischen Universität Köln). Dies, verbunden mit der ständigen Erweiterung und Aktualisierung des Studiengangsangebotes sowie dem breiten Weiterbildungsangebot und der engen Vernetzung der Fachbereiche untereinander, ist das herausragende Alleinstellungsmerkmal der ifs.

Im überwiegend gemeinsam stattfindenden Grundstudium sammeln alle Studierenden Erfahrungen mit den wichtigsten künstlerischen Prozessen der Filmherstellung wie Schreiben, Schauspiel, Schnitt und Kameraführung. Gleichzeitig übernimmt jede/r in wechselnden Rollen verschiedene Schlüsselpositionen am Set. Mit dieser Erfahrung realisieren die angehenden Filmemacher/innen ihre ersten Kurzfilme in der Rollenzuordnung von Regie, Drehbuch, Produktion, Kamera, Editing und Digital Films Arts.

Mindestens ebenso viel Wert wie auf die handwerklichen Fertigkeiten wird auf eine fundierte medienwissenschaftliche und filmhistorische Ausbildung gelegt.

Nachfolgend einige wichtige Ereignisse im Jahr 2017:

- Bereits zum zweiten Mal richtete die ifs internationale filmschule köln gemeinsam mit der Kunsthochschule für Medien die Verleihung des Deutschen Kurzfilmpreises 2017 aus. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien vergab die begehrten goldenen Lolas im Rahmen einer feierlichen Abendveranstaltung.
- Eröffnung des gemeinsamen Medien-Campus der ifs internationale filmschule köln und des Cologne Game Lab der TH Köln.
- Zum Wintersemester 2016/17 startete der neue Masterstudiengang "Digital Narratives". Die Studierenden, die aus aller Welt nach Köln kommen, bringen eine eigene Projektidee in ihr Masterstudium zu Theorie und Praxis innovativer Erzählfor-

men in digitalen Medien ein, die sie innerhalb der nächsten zwei Jahre bis zur Präsentationsreife entwickeln.

- Viel zu sehen gab es von ifs-Alumni sowohl im Kino als auch im TV. Als Highlights sind u.a. „Rock My Heart“ (Kinospießfilm), „Lockdown – Tödliches Erwachen“ (TV-Spielfilm) und „Matula“ (TV-Spielfilm) zu nennen. Darüber hinaus arbeiten Alumni aus dem Bereich VFX (visual effects) & Animation an verschiedenen Hollywood-Produktionen mit, z.B. „Independence Day: Resurgence“ (Kinospießfilm) und „Game of Thrones“ / Staffel 7 (TV-Serie) mit.

Mehr i.H.v. 265.000 EUR für die Vergütung für den Geschäftsbesorgungsvertrag mit der ifs wegen Wegfall eines Finanzierungsbeitrages Dritter.

Titel 547 66 Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben

Ansatz 2018:	1.392.400 EUR
Ansatz 2017:	1.392.400 EUR

Mit Landesmitteln in Höhe von 700.000 EUR, die mit EFRE-Mitteln in gleicher Höhe kofinanziert werden, wird seit dem Jahr 2017 das „Mediennetzwerk.NRW“ unterstützt. Dieses hat die Weiterentwicklung der Medienwirtschaft in Nordrhein-Westfalen zum Ziel.

Zum Ausbau des Medienstandortes Nordrhein-Westfalen werden auch in den folgenden Jahren eine umfassende und umsichtige Standortpolitik sowie die zielgerichtete Förderung des Nachwuchses von besonderer Bedeutung sein. Insbesondere in den Bereichen Digitale Medien und Mobile sowie in der Games-Branche bedarf es dazu nachhaltiger Vermittlungs- und Vernetzungsaktivitäten.

Schwerpunkt des Mediennetzwerk.NRW ist die Bündelung wesentlicher Aufgaben für das Standortmarketing und die Standortentwicklung, um der Herausforderung der anhaltenden Digitalisierung der Produktion und Vertriebswege gerecht zu werden und das vorhandene Potenzial bestmöglich auszuschöpfen. Zu den Aufgaben zählen neben der Ausrichtung des Medienforums NRW vor allem in- und ausländische Standortpräsentationen und Branchenvernetzungen.

Die Haushaltsmittel ermöglichen es zudem, mit Hilfe externer Beratung die Erforderlichkeit und Wirksamkeit von Förderungen zu prüfen und die Position Nordrhein-Westfalens im Vergleich zu Konkurrenzstandorten zu bewerten.

Die Mittel sind auch vorgesehen für Veranstaltungen, Fortbildungen und sächliche Verwaltungsausgaben. Ein Schwerpunkt ist weiter der koordinierte und nachhaltige Ausbau von Aktivitäten im Bereich Medienkompetenz entlang der gesamten Bildungskette differenziert nach Themen, Formaten und Zielgruppen. Es sollen weiter bewährte teilnehmerorientierte Veranstaltungsformate wie das „NetzpolitikCamp“ durchgeführt, digitale Formate sowie Informationsangebote ausgebaut und eigene Initiativen verstärkt durch Wettbewerbe und Preise ergänzt werden, um Ideen und Bildungspotentiale von Bürgerinnen und Bürgern zu nutzen.

Für viele Bürgerinnen und Bürger nehmen soziale Netzwerke im Alltag eine wichtige Rolle ein – zunehmend auch für Information und Meinungsbildung. Welchen Einfluss die Strukturen und Mechanismen dabei haben, muss evaluiert und breit diskutiert werden. In dem Maße, in dem die Nutzerinnen und Nutzer zunehmen selbst öffentliche Diskurse prägen, sollten

medienethische Fragen in den Fokus rücken. Hier soll verstärkt geprüft werden, wie entsprechendes Bewusstsein geschaffen und nötige Kompetenzen vermittelt werden können.

3. Transferhaushalt

Kapitel 02 060

Titel 631 00 Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Gemeinschaftsaufgabe Digitalisierung Filmerbe

Ansatz 2018:	700.000 EUR
Ansatz 2017:	0 EUR
Mehr:	700.000 EUR
VE:	6.300.000 EUR

Zwischen der Bundesregierung, der Filmwirtschaft und den Ländern wurde der Entwurf eines Konzeptes für eine Bund-Länder-Initiative zur Digitalisierung des Filmertes entwickelt. Dieses Konzept sieht ein Dreisäulenmodell vor, nach dem die Digitalisierung

- nach Auswertungskriterien,
- nach kuratorischen und
- nach konservatorischen Kriterien

mit 10 Mio. Euro p.a. gefördert werden soll. Die Geschäftsstelle für alle drei Säulen soll bei der Filmförderungsanstalt des Bundes (FFA) liegen. Die Länder sollen sich über 10 Jahre jährlich mit jeweils 3,33 Mio. Euro beteiligen, wobei für die Verteilung der Ausgaben zwischen den Ländern der Königsteiner Schlüssel zur Anwendung kommen soll.

Für Nordrhein-Westfalen bedeutet dies demnach eine jährliche Mehrbelastung von rd. 700.000 Euro.

Titel 682 00 Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH

Ansatz 2018:	10.606.200 EUR
Ansatz 2017:	9.606.200 EUR
Mehr:	1.000.000 EUR
VE:	10.600.000 EUR

Die Zuschüsse werden der Film- und Medienstiftung zur Förderung der Filmkultur und Filmwirtschaft in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt.

Die Film- und Medienstiftung NRW GmbH (FMS) fördert die Film- und Medienkultur sowie die Film- und Medienwirtschaft im Rahmen der Kreativwirtschaft in Nordrhein-Westfalen. Sie ist zentraler Ansprechpartner für Medien in Nordrhein-Westfalen in den Bereichen Film, Fernsehen, Games, Web und crossmediale Inhalte. Mit einem jährlichen Budget von zurzeit über 32 Mio. Euro zählt sie zu den finanzstarken Länderförderungen Deutschlands.

In dem Jubiläumsjahr 2016 förderte die Film- und Medienstiftung NRW GmbH mit 30,1 Mio. EUR insgesamt 405 Projekte zur Entwicklung, Produktion und Verwertung von Film, TV, Games und Online-Content.

Allein in der Produktionsförderung wurden 110 Film- und Fernsehprojekte mit 23,64 Mio. Euro unterstützt.

Mit 800 Drehtagen und Ausgaben von rund 56,85 Mio. Euro, ausgelöst durch die Herstellungsförderung, wurde ein gestiegener Nordrhein-Westfalen-Effekt von 256% erzielt.

Insgesamt 164 geförderte Filme liefen auf 117 Festivals und wurden mit 115 Preisen ausgezeichnet. Die Berlinale zeigte 26 geförderte Filme.

Mit Hilfe der Film- und Medienstiftung Nordrhein-Westfalen ist es gelungen, Nordrhein-Westfalen zu einem der führenden europäischen Film- und Fernsehproduktionsstandorte zu entwickeln. Ziel muss es sein, diese Entwicklung zu stabilisieren und weiter voranzutreiben – auch im Bereich der digitalen Medien.

Aus dem Koalitionsvertrag für Nordrhein-Westfalen 2017 – 2022 ist zum Medienstandort Nordrhein-Westfalen zu entnehmen: „Wir werden die Mittel für die Film- und Medienförderung einschließlich von Web-Inhalten und Games erhöhen.“ Deswegen beabsichtigt die Landesregierung den Fördermittelansatz für die Film- und Medienstiftung NRW GmbH in den nächsten Haushaltsjahren um 1 Mio. € zu erhöhen. Damit sollen die Mittelkürzungen der vergangenen Haushaltsjahre ausgeglichen und unter anderem das Förderprogramm für die Entwicklung von Konzepten und Prototypen für innovative und interaktive Inhalte, insbesondere Games, Web und Mobile sowie multimediale Projekte verstärkt werden.

Titel 683 10 Zuschüsse zur Fortentwicklung des Film- und Fernsehstandortes Nordrhein-Westfalen

Ansatz 2018:	535.000 EUR
Ansatz 2017:	535.000 EUR
VE:	500.000 EUR

Zum einen sollen Aktivitäten des Mediengründerzentrums NRW GmbH in Köln-Mülheim mittels Projektförderungen unterstützt werden. Das Mediengründerzentrum, das 2016 sein zehnjähriges Jubiläum gefeiert hat, fördert Nachwuchsunternehmen im Medienland Nordrhein-Westfalen. Das Land war von Anfang an dabei: als Partner und Fördergeber für ein Gründerzentrum, das einerseits einen großen Bogen von den klassischen Medien Film und Fernsehen bis hin zu Games und Online spannt. Andererseits verbindet das Mediengründerzentrum Theorie und Praxis für junge Medienschaffende in idealer Weise: Der bewährte Fokus der Förderung liegt in der Vergabe von Stipendien an junge Gründerinnen und Gründer. Eine differenzierte Gründungsberatung, ein branchenspezifisches und interdisziplinäres Seminarprogramm und ein persönliches Coaching im kreativen Umfeld in Köln-Mülheim runden das Angebot des Gründerzentrums ab.

Darüber hinaus ist geplant auch im Jahr 2018 das jährlich stattfindende Film Festival Cologne, ehemals Cologne Conference, in Köln sowie die Filmpreise NRW und die Filmpreise Medien und Migration NRW, die im Rahmen des Filmfestival Cologne verliehen wird, finanziell zu unterstützen.

Geplant ist zudem die Durchführung eines Kongresses zur Förderung der Qualität von Video- und Computerspielen, der im Rahmen der gamescom 2018 stattfinden soll. Die gamescom ist mit mehr als 345.000 Besucherinnen und Besuchern die europäische Leitmesse für interaktive digitale Unterhaltung. Sie findet 2018 zum zehnten Mal in Nordrhein-Westfalen statt. Gefördert werden soll auch die Games-Entwickler-Konferenz „respawn“.

Titel 685 10**Zuschüsse an die Grimme Institut GmbH**

Ansatz 2018:	1.420.000 EUR
Ansatz 2017:	1.420.000 EUR

Mittel in unveränderter Höhe sind weiter vorgesehen, um das Grimme Institut in seiner erfolgreichen Arbeit in den Bereichen Medienqualität (insbesondere durch Verleihung des Grimme Preises und des Grimme Online Awards) sowie Mediendiskurs und Medienkompetenz inklusive begleitender Forschung (durch Beteiligung am Grimme-Forschungskolleg wie am Center for Advanced Internet Studies – CAIS –) zu unterstützen. Die erneute Durchführung eines „Tags der Medienkompetenz“ ist für 2018 vorgesehen.

**Übersicht über den Wirtschaftsplan 2018 der
Grimme-Institut Gesellschaft für Medien, Bildung und Kultur gGmbH
(Entwurfssfassung: Stand Oktober 2017)**

	2018	2017	2016
	Soll	Soll	Ist
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Erträge			
1. Institutionelle Förderung			
1.1.1 Umsatzerlöse u. Mittel nicht öffentlicher Stellen	233,0	167,4	394,2
1.1.2 Institutionelle Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen	1.420,0	1.420,0	1.468,0
1.1.3 Institutionelle Förderung der Stadt Marl	165,2	165,2	165,2
1.1.4 Förderung der LfM / Nordrhein-Westfalen (Kooperationsvertrag)	0,0	0,0	400,0
1.1.5 Westdeutscher Rundfunk (WDR-Gesetz)	931,0	931,0	0,0
	0,0	0,0	
<i>Summe 1.1</i>	2.749,2	2.683,6	2.427,4
1.2 Projektförderung	224,8	487,2	654,3
Gesamteinnahmen (Summe 1.)	2.974,0	3.170,8	3.081,7
2. Aufwendungen			
2.1 Institutionelle Förderung			
2.1.1 Personalausgaben	1.420,9	1.403,5	1.300,3
2.1.2 Honorare / Fremdleistungen	122,5	82,1	88,0
2.1.3 Miete / Bewirtschaftung	180,0	178,6	159,1
2.1.4 Veranstaltungskosten	622,5	643,5	488,7
2.1.5 Reisekosten	25,0	23,2	22,7
2.1.6 sonstige sächliche Verwaltungsausgaben	178,3	152,7	126,4
2.1.7 Grimme-Forschungskolleg	200,0	200,0	149,1
<i>Summe 2.1</i>	2.749,2	2.683,6	2.334,3
2.2 Projektförderung	224,8	487,2	650,9
Gesamtausgaben (Summe 2.)	2.974,0	3.170,8	2.985,2

Stellenübersicht

	2018	2017	2016
	Soll	Soll	Ist
höherer Dienst	11	11	12
gehobener Dienst	10	10	10
mittlerer Dienst	2	2	1
einfacher Dienst	1	1	1
Summe	24	24	24

Titel 686 10**Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke**

Ansatz 2017:	1.030.000EUR
Ansatz 2017:	1.330.000EUR
Weniger:	300.000 EUR
VE:	3.350.000 EUR

Nordrhein-Westfalen verfügt im Bereich des Informations-, Kommunikations- und des Medienrechts über eine äußerst kompetente Forschungslandschaft. Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen: veränderte Mediennutzung, Medienethik, der Medienkonvergenz sowie auf der Entwicklung der Medienvielfalt im europäischen Kontext zur Stärkung von Meinungs- und Medienfreiheit.

Ein deutlicher Schwerpunkt bei der Vergabe von Zuschüssen liegt weiter in der Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen im Bereich Medienkompetenz mit Bezügen zu allen gesellschaftlich relevanten Themenfeldern.

Die Förderung von Freifunk-Initiativen wird in gleicher Höhe fortgeführt. Damit sollen der Ausbau von offenen WLAN-Zugängen und der dahinter liegenden Infrastrukturen sowie die Vermittlung von Medien- und Technikkompetenz gefördert werden. Dies dient auch der Anerkennung und Unterstützung für das ehrenamtliche Engagement in Freifunk-Initiativen.

Weniger in Anpassung an das Istergebnis und den erwarteten Bedarf.

Ergebnis- und Transferhaushalt

Förderung des Sports

Gesamtansatz des Ergebnis- und Transferhaushalts:

Ansatz 2018:	70.297.000 EUR
Ansatz 2017:	65.832.000 EUR
Mehr:	4.465.000 EUR

davon Ergebnismittel im Kapitel 02 010 Titelgruppe 68:

Ansatz 2018:	1.542.200 EUR
Ansatz 2017:	1.577.200 EUR
Weniger:	35.000 EUR

davon Transfermittel im Kapitel 02 080 Titelgruppen 60 und 70:

Ansatz 2018:	68.754.800 EUR
Ansatz 2017:	64.254.800 EUR
Mehr:	4.500.000 EUR

Das Mehr resultiert aus der erstmaligen Berücksichtigung eines Ansatzes von 5 Mio. Euro für Zuschüsse für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport (Titel 686 60). Dem Landessportbund Nordrhein-Westfalen werden zu diesem Zweck und zum Ausgleich für die von der Sportstiftung NRW zu übernehmenden Ausgaben Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die derzeitige Doppelzuständigkeit von Landessportbund und Sportstiftung im Bereich der Trainerfinanzierung wird so in klare Regelungs- und Verantwortungsstrukturen überführt.

Weniger nach Reduzierung des Ansatzes für die Vorbereitung und Durchführung von Sportgroßveranstaltungen i.H.v. 500.000 Euro (Titel 686 60) und nach Verlagerung von 35.000 Euro von Kapitel 02 010 Titel 547 68 nach Kapitel 02 010 Titel 511 01.

1. Allgemeines

Dieses Kapitel umfasst die Mittel, die zur Förderung des Sports im federführenden Einzelplan 02 zur Verfügung gestellt werden. Diese werden um weitere Haushaltsmittel in anderen Einzelplänen ergänzt. Insofern bildet der 39. Landessportplan die gesamte Sportförderung des Landes ab.

Nordrhein-Westfalen ist das Land des sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts. Der gemeinnützige Sport leistet dazu einen grundlegenden Beitrag. Die rund 19.000 Sportvereine in Nordrhein-Westfalen sind dabei nicht nur ein Ort der Bewegung und der Begegnung, sondern mit ihren fünf Millionen Mitgliedern auch Stabilisator unseres Gemeinwesens. Die einzigartige Vielfalt im Sportvereinswesen wird dabei von über einer halben Million Bürgerinnen und Bürgern getragen, die sich ehrenamtlich im Sport engagieren.

Der gemeinnützige Sport bleibt ein wichtiger Partner der Landesregierung. Gemeinsam mit dem Landessportbund NRW und dem Verbundsystem des Sports wird die Landesregierung weiter daran arbeiten, dem Breiten- und Leistungssport in Nordrhein-Westfalen eine solide Grundlage zu geben.

Im Zuge dessen wird die Landesregierung den am 31. Dezember 2017 turnusgemäß endenden „Pakt für den Sport“ weiterentwickeln. Die sportpolitischen Ziele der kommenden fünf Jahre werden dabei in einer von Landesregierung und Landessportbund erarbeiteten Zielvereinbarung „Nr. 1: Sportland NRW!“ zusammengeführt. Zur Erreichung der in der Vereinbarung festgehaltenen Ziele werden dem Landessportbund Fördermittel zur Verfügung gestellt und dabei finanzielle Planungssicherheit gewährt.

Um möglichst vielen Kindern Bewegungsfreude und Freude am Sport zu vermitteln, wird die Landesregierung dazu beitragen, dass die Kooperationen von Kindergarten, Schule und Sportverein weiterentwickelt werden. Zudem soll die frühkindliche Bewegungsförderung durch den Ausbau von Bewegung, Spiel und Sport in den Kindertagesstätten und im schulischen Ganztags fortgesetzt werden.

Zur Förderung des sportlichen Nachwuchses in Nordrhein-Westfalen sollen die 18 nordrhein-westfälischen Sportschulen qualitativ weiterentwickelt werden. Dazu soll die Angebotsqualität durch die systematische Zusammenarbeit zwischen den Sportschulen und den benachbarten Sportvereinen, Stützpunkten und Grundschulen verbessert werden.

Um auch zukünftig herausragende Resultate bei internationalen Wettkämpfen zu erzielen, wird die Landesregierung die Rahmenbedingungen für den Leistungs- und Spitzensport verbessern. Dabei wird die derzeitige Doppelzuständigkeit von Landessportbund und Sportstiftung NRW in klare Regelungs- und Verantwortungsstrukturen überführt. Hauptaufgabe der Stiftung wird zukünftig die individuelle Förderung der Athletinnen und Athleten sein. Darüber hinaus wird die Landesregierung die finanzielle Situation der Trainerinnen und Trainer verbessern.

Die Dichte an Hochleistungs-, an Spezial- und Zuschauersportstätten in Nordrhein-Westfalen ist bemerkenswert. Als Austragungsort hochkarätiger Sportveranstaltungen bleibt Nordrhein-Westfalen bundesweit das Sportland Nummer 1. Um auch eine Antwort auf den erheblichen Sanierungsbedarf bei den Sportstätten für den Breitensport geben zu können, wird die Landesregierung gemeinsam mit den Städten und Gemeinden, dem Landessportbund und den Vereinen prüfen, wie unter Einbindung auch von privatem und ehrenamtlichem Engagement die Schwimm- und Sportinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen erhalten werden kann.

Da Inklusion wie in allen gesellschaftlichen Bereichen auch im Sport eine immense Herausforderung darstellt und Sport und Bewegung das Leben von Menschen mit Behinderung be-

reichert, wird die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landessportbund und den Behindertensportverbänden einen Aktionsplan „Sport und Inklusion“ entwickeln.

Die Landesregierung begrüßt und unterstützt darüber hinaus die Initiative für eine Bewerbung der „Rhein-Ruhr Olympic City“ für die Olympischen und Paralympischen Sommerspiele 2032. Nordrhein-Westfalens einzigartige Metropolregion verfügt über eine lange sportliche Tradition und eine in ihrer Vielfalt einzigartige Sportlandschaft. Die mit einer Bewerbung einhergehenden Infrastrukturinvestitionen wären für Nordrhein Westfalen dauerhaft von Nutzen.

Landessportplan

Entwurf des 39. Landessportplanes

Haushaltsjahr 2018

Mit dem Entwurf des Haushaltsplanes wird zugleich der Entwurf des 39. Landessportplanes vorgelegt. Er ist als Beilage 2 zu Einzelplan 02 abgedruckt.

Mit der Darstellung der sportbezogenen Ansätze der einzelnen Ressorts werden im Landessportplan - über die im Einzelplan 02 bei den Kapitel 02 010 Titelgruppe 68 und Kapitel 02 080 veranschlagten Haushaltsansätze hinaus - alle Ressortansätze zur Sportförderung erfasst.

Die Erläuterungen sind zum besseren Verständnis nach der Systematik des Entwurfs des Landessportplanes aufgebaut. Neben dem Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten werden die zuständigen Ressorts, das Ministerium für Schule und Bildung, das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, das Ministerium für Kultur und Wissenschaft, das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung sowie das Ministerium des Innern mit ihren jeweiligen sportrelevanten Haushaltsansätzen genannt.

Gesamtübersicht:

- Teil I.** Der Abschnitt "Sport im Bildungsbereich" schließt den Ausgabeansatz für den Allgemeinen Hochschulsport ein, dessen Förderung in die Zuständigkeit des Ministerpräsidenten fällt. Außerdem sind hier die laufenden Ausgaben für die Deutsche Sporthochschule Köln und den Schulsport aufgeführt.
- Teil II.** Der Abschnitt "Vereins- und Verbandssport" umfasst die Zuschüsse des Landes an Sportvereine und Sportverbände.
- Teil III.** Im Abschnitt "Sportstättenbau" sind die Zuwendungen des Landes und die landesunmittelbaren Leistungen für den Sportstättenbau zusammengefasst.
- Teil IV.** Im Abschnitt "Sonstige Förderungsmaßnahmen" sind diejenigen Leistungen des Landes für den Sport aufgelistet, die nach der bestehenden Systematik nicht den Abschnitten I, II oder III zuzuordnen sind. Außerdem werden hier die landesunmittelbaren Leistungen für den Polizeisport mit ausgewiesen.

I. Sport im Bildungsbereich

I.1 Erstattungen für Beratung und Unterstützungsleistungen/ Beraterinnen und Berater im Schulsport

Kapitel 05 300 Titel 547 61 (Teilansatz)

Ansatz 2018:	100.000 EUR
Ansatz 2017:	100.000 EUR

Die oberen Schulaufsichtsbehörden setzen Lehrkräfte als Beraterinnen und Berater im Schulsport ein, die die für den Schulsport zuständigen Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten, die Schulträger, die Schulen, aber auch die Sportverbände und Sportvereine bei der Umsetzung der landesweiten Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports beraten. Darüber hinaus sind sie bei der Planung, Durchführung und Evaluation der regionalen, lokalen und schulinternen Qualifizierungs- und Zertifizierungsangebote für Lehrkräfte eingesetzt. Zur pauschalen Abgeltung ihrer Sachkosten erhalten diese Beraterinnen und Berater im Schulsport eine Kostenerstattung (Erlass MSW „Qualitätsentwicklung und Unterstützungsleistungen für den Schulsport“ vom 16. Mai 2012 – Bass 10-32 Nr. 60).

Zuständig: Ministerium für Schule und Bildung

I.2 Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte (Qualifizierungs- und Zertifizierungsangebote für Sportlehrerinnen und Sportlehrer)

Kapitel 05 300 Titelgruppe 91

Ansatz 2018:	236.000 EUR
Ansatz 2017:	236.000 EUR

Die hier veranschlagten Mittel sind im zentralen Titel für Aus- und Fortbildung Kapitel 05 300 Titelgruppe 91 enthalten. Die Ausgaben, die auf die Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte entfallen, sind nicht gesondert darstellbar. Bei den Angaben handelt es sich um einen Erfahrungswert auf der Grundlage der letzten Jahre.

Zuständig: Ministerium für Schule und Bildung

I.3 Für Veranstaltungen und Maßnahmen zur Durchführung des Landessportfestes der Schulen und im Bereich des Schulsports

Kapitel 02 010 Titel 541 68 und Kapitel 05 300 Titel 547 61

Ansatz 2018:	967.000 EUR	(MP: 880.000 EUR, MSB: 87.000 EUR)
Ansatz 2017:	967.000 EUR	

Die Mittel sind überwiegend für die Durchführung des Landessportfestes der Schulen und des Wettbewerbs „Jugend trainiert für Olympia“ vorgesehen. Das Landessportfest ist wichtiger Bestandteil der Förderung des Nachwuchleistungsports in Nordrhein-Westfalen und bietet den Schülerinnen und Schülern aller Schulformen und Schulstufen vielfältige Angebote in z. Zt. 19 Sportarten und Sportbereichen.

Auch Sportfeste für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen werden durchgeführt und gefördert. Dies gilt insbesondere für den Wettbewerb „Jugend trainiert für Paralympics“.

Weitere Haushaltsmittel sind einzusetzen für die anteiligen Ausgaben für eine hauptamtliche Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung, die die Bundesfinalveranstaltungen der Wettbewerbe „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ durchführt. Dem liegt ein Beschluss der Kultusministerkonferenz zugrunde, die Ausgaben nach dem Modell des Königsteiner Schlüssels auf die Länder zu verteilen.

Die Mittel im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Bildung (Kapitel 05 300 Titel 547 61) sind darüber hinaus für die Durchführung und Auswertung landesweiter Programme, Initiativen und Aktionen zur Förderung der Schulsportentwicklung in den folgenden vier fachpolitischen Schwerpunkten bestimmt:

- Qualitätsentwicklung des Sportunterrichts und des Schulsports,
- Entwicklung und Förderung bewegungsfreudiger und sportorientierter Schulprofile,
- Ausbau und Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen,
- Sicherheits- und Gesundheitsförderung im und durch Sport sowie
- im Bereich Schulsport im Internet.

Zuständig: Ministerpräsident
Ministerium für Schule und Bildung

I.4 Zuschüsse für die Entwicklung des Breitensportes und für sonstige Maßnahmen

Kapitel 02 080 Titel 686 60 Unterteil (UT) 1a und Titel 686 70 UT 1

Ansatz 2018:	1.865.600 EUR
Ansatz 2017:	2.100.600 EUR
Weniger:	235.000 EUR

Die Maßnahmen im Kinder- und Jugendsport sind weiter auszubauen. Die Angebote der Sportvereine und die Kooperationsangebote mit Kindertageseinrichtungen und Schule, insbesondere im Ganztage, werden mit dem Landesprogramm „1000 x 1000 – Anerkennung für den Sportverein“ unterstützt. Die dafür notwendige Profilbildung und Einbindung der Sportvereine in die lokalen Bildungslandschaften wird durch dezentral bei den 54 Stadt- und Kreissportbünden angesiedelte hauptberufliche Lotsen zur Förderung von Kooperationen gefördert. Daneben werden insbesondere Programme und Projekte gefördert mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für den Breitensport zu stärken und die Kompetenz der Sportvereine bei der Organisation und Durchführung gesellschaftlich relevanter Sportangebote zu stärken. Hierzu zählen die Breitensportprogramme „Bewegt Älter Werden“ und „Bewegt Gesund Bleiben“ des Landessportbundes NRW.

Weniger durch Umschichtung nach Position II.10.

Zuständig: Ministerpräsident

I.5 Zuschuss zur Unterhaltung der Trainerakademie Köln

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 4a

Ansatz 2018:	183.500 EUR
Ansatz 2017:	183.500 EUR

Nach einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Bundesministerium des Innern aus dem Jahre 1974 werden Investitions- und Betriebskosten für das Studium im Rahmen der Trainerausbildung an der Trainerakademie Köln e.V. anteilig von Bund und Land Nordrhein-Westfalen übernommen. Darüber hinaus beteiligen sich an der Finanzierung der Betriebskosten der Deutsche Olympische Sportbund und die beteiligten Spitzenverbände/ Landessportbünde. Durch den gestiegenen Ausbildungsbedarf müssen die Anzahl der Studiengänge und die Lehrkapazitäten erhöht werden.

Zuständig: Ministerpräsident

I.6 Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 13 und Kapitel 05 300 Titel 459 61

Ansatz 2018:	1.648.800 EUR	(MP: 1.259.800 EUR, MSB: 389.000 EUR)
Ansatz 2017:	1.374.800 EUR	
Mehr:	274.000 EUR	

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften, soweit sie im Landesdienst stehen. Das Land übernimmt die Kosten für die Leitung der Schulsportgemeinschaften auf der Grundlage der Förderrichtlinien vom 25. Juni 2010 - BASS 11-04 Nr. 14.

Gefördert werden Schulsportgemeinschaften im Rahmen der Talentsichtungs- und Trainingsgruppen sowie Talentförderprojekte, allgemeine Schulsportgemeinschaften (z. B. Angebote zur Vertiefung von im Unterricht behandelten Sportbereichen oder Sportarten sowie zur Einführung in neue Bewegungsaktivitäten, die nicht im Sportunterricht behandelt werden können, Kurse für Schwimmanfängerinnen und Schwimmanfänger sowie zur Vorbereitung auf Prüfungen zum Erwerb des Sportabzeichens, Schwimmaabzeichen u. a.) und Schulsportgemeinschaften mit besonderer Aufgabenstellung (z. B. Förder- und Fitnessgruppen, Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern zu „Sporthelferinnen und Sporthelfern“, spezielle Angebote für Schülerinnen sowie Jungen und Mädchen an Haupt- und Förderschulen).

Zusätzlich werden den nordrhein-westfälischen-Sportschulen Mehrbedarfe an Trainerstellen sowie für Übungsleitungen einschließlich der motorischen Testungen erstattet.

Mehr aufgrund Umschichtung aus Position I.7.

Zuständig: Ministerpräsident
Ministerium für Schule und Bildung

I.7 Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften

Kapitel 05 300 Titel 546 61

Ansatz 2018:	306.000 EUR (MSB: 306.000 EUR)
Ansatz 2017:	580.000 EUR
Weniger:	274.000 EUR

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiterinnen und Leiter der Schulsportgemeinschaften, soweit diese nicht im Landesdienst stehen. Weniger durch Umschichtung nach Position I.6.

Zuständig: Ministerium für Schule und Bildung

I.8 Zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsportes

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 2

Ansatz 2018:	593.000 EUR
Ansatz 2017:	593.000 EUR

Gefördert wird der Allgemeine Hochschulsport. Die Mittel sind zweckgebunden für die Förderung der Breitensportlichen Übungsarbeit für Studierende und Hochschulbedienstete. Die Leistungsfähigkeit des Hochschulsportes, insbesondere in gesundheitlicher und sozialintegrativer Sicht, unterstützt die Standortqualität der nordrhein-westfälischen Hochschulen. Ein qualitativ hochwertiges Hochschulsportangebot kann so zu einer Profilierung der Hochschulen beitragen, die gerade mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft und der Hochschulen untereinander, aber auch im internationalen Vergleich sinnvoll ist. Die Hochschulen sind gehalten, im Interesse der Kosteneinsparung und der Verbreiterung der Sportangebote verstärkt zu kooperieren, soweit dies die örtlichen Verhältnisse zulassen.

Zuständig: Ministerpräsident

I.9 Förderung des Bildungswerkes des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen nach dem Weiterbildungsgesetz

Kapitel 05 072 Titel 684 10

Ansatz 2018:	1.267.400 EUR
Ansatz 2017:	1.267.400 EUR

Hier werden die Zuschüsse ausgewiesen, die im Rahmen des Gesamtansatzes bei Kapitel 05 072, Titel 684 10 für das Bildungswerk des Landessportbundes NRW e.V. vorgesehen sind. Die Mittel werden vom Ministerium für Schule und Bildung bewirtschaftet. Die Bewilligung und Auszahlung der Mittel einschließlich der Prüfung des Verwendungsnachweises obliegt der Bezirksregierung Düsseldorf.

Zuständig: Ministerium für Schule und Bildung

I.10 Prüfungsvergütungen

Kapitel 02 010 Titel 427 68 und Kapitel 05 300 Titel 547

Ansatz 2018:	40.000 EUR	(MP: 35.000 EUR, MSB: 5.000 EUR)
Ansatz 2017:	30.000 EUR	
Mehr:	10.000 EUR	

Veranschlagt sind die Prüfungsvergütungen für die Qualifikationserweiterung von Lehrkräften für den Sportförderunterricht. Die Prüfungen werden von den Bezirksregierungen unter Heranziehung von sachkundigen Prüferinnen und Prüfern (z. B. aus dem Hochschulbereich) durchgeführt. Des Weiteren werden aus diesem Ansatz die Prüfungsvergütungen sowie sonstige Sachkosten für Ausbildungs- und Prüfungslehrgänge im Bäderbereich (Fachangestellte, Meisterinnen und Meister für Bäderbetriebe) bestritten. Die Mittel werden von der Bezirksregierung Düsseldorf bewirtschaftet.

Mehr nach Titelverschmelzung mit vormaligem Ansatz bei Kapitel 07 060 Titel 427 12.

Zuständig: Ministerpräsident
Ministerium für Schule und Bildung

I.11 Führungsakademie des Deutschen Olympischen Sportbundes in Köln

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 4b

Ansatz 2018:	200.000 EUR
Ansatz 2017:	200.000 EUR

Aufgrund einer bestehenden Vereinbarung mit dem Deutschen Olympischen Sportbund fördert das Land Nordrhein-Westfalen die Führungsakademie des DOSB in Köln im Rahmen einer institutionellen Förderung mit einem Betrag von jährlich 200.000 EUR. Daneben wird die Führungsakademie durch die Stadt Köln gefördert.

Zuständig: Ministerpräsident

I.12 Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien und Empfehlungen im Bereich der Talentsichtung und Talentförderung

Kapitel 02 010 Titel 511 01

Ansatz 2018:	5.000 EUR
Ansatz 2017:	5.000 EUR

Veranschlagt sind die Ausgaben für Veröffentlichungen und Handreichungen im Bereich der Schulsportgemeinschaften (Talentsichtungs- und Trainingsgruppen sowie Talentförderprojekte) einschließlich der Ausschreibung für das Landessportfest der Schulen im Rahmen der Schriftenreihe „Schulsportwettkämpfe in Nordrhein-Westfalen“.

Zuständig: Ministerpräsident

I.13 Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Deutschen Sporthochschule Köln, einschl. Zuschüsse zu den Investitionen

Kapitel 06 270

Ansatz 2018:	46.520.800 EUR
Ansatz 2017:	45.162.700 EUR
Mehr:	1.358.100 EUR

Wegen der Umstellung auf den Globalhaushalt in 2006 erfolgt keine Ausweisung nach dem üblichen Haushaltsstellenschema mehr. Mehr, da mit höheren Investitionsmaßnahmen zu rechnen ist.

Zuständig: Ministerium für Kultur und Wissenschaft

II. Vereins- und Verbandssport

II.1 Prämien, Preise, Ehrengaben und Urkunden

Kapitel 02 010 Titel 547 68 UT 1

Ansatz 2018:	30.000 EUR
Ansatz 2017:	30.000 EUR

Für bedeutsame Sportveranstaltungen und für Ehrungen (Sportehrenmedaille des Landes) werden Ehrenpreise sowie in besonderen Fällen Ehrengaben zur Verfügung gestellt. Aus diesem Titel werden darüber hinaus auch die Ausgaben für die Verleihung der Sportplakette des Bundespräsidenten bestritten.

Zuständig: Ministerpräsident

II.2 Beiträge an Vereine, Verbände, Gesellschaften, wissenschaftliche Einrichtungen und dergleichen im Inland

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 12

Ansatz 2018:	41.600 EUR
Ansatz 2017:	41.600 EUR

Die Landesverbände Rheinland und Westfalen der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) erhalten für die Beschaffung und Reparatur von Sport- und Rettungsgeräten sowie für die Durchführung von Lehrgängen und für die Aufklärungsarbeit Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen. Bewilligungsbehörden sind die Bezirksregierungen in Arnsberg und Düsseldorf. Aus diesem Ansatz werden auch Beiträge an weitere Vereine, Verbände, Gesellschaften und wissenschaftliche Vereinigungen geleistet.

Zuständig: Ministerpräsident

II.3 Zuschüsse an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen für Leistungssport und Strukturförderung

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 6

Ansatz 2018:	3.680.000 EUR
Ansatz 2017:	3.680.000 EUR

Dem Landessportbund NRW werden Landesmittel zur Stärkung der professionellen Strukturen in den Sportfachverbänden nach Maßgabe von Förderrichtlinien zur Verfügung gestellt. Hiermit werden Ressourcen zur Förderung des Leistungssports in den Sportfachverbänden frei. Mit der Einführung der Förderrichtlinien wird eine Forderung des Landesrechnungshofes Nordrhein-Westfalen umgesetzt.

Zuständig: Ministerpräsident

II.4 Zuschüsse für Trainerinnen und Trainer im Leistungssport

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 15

Ansatz 2018:	5.000.000 EUR
Ansatz 2017:	0 EUR
Mehr:	5.000.000 EUR

Zur Umsetzung der geplanten Leistungssportreform insbesondere im Nachwuchsleistungssport wird eine verlässliche und bedarfsgerechte Finanzierungsgrundlage für die Trainerinnen und Trainer in den Sportfachverbänden in Nordrhein-Westfalen benötigt. Zu diesem Zweck werden dem Landessportbund NRW Landesmittel zum Ausgleich für die von der Sportstiftung zu übernehmenden Aufgaben zur Verfügung gestellt. Die derzeitige Doppelzuständigkeit von Landessportbund und Sportstiftung im Bereich der Trainerfinanzierung wird so in klare Regelungs- und Verantwortungsstrukturen überführt.

Zuständig: Ministerpräsident

II. 5 Zuschüsse zur Förderung der Übungsarbeit und des Ehrenamtes in den Sportvereinen

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1d und UT 10

Ansatz 2018:	8.460.600 EUR
Ansatz 2017:	8.460.600 EUR

Aus diesem Haushaltsansatz wird die Übungsarbeit in den Sportvereinen vor Ort gefördert (Übungsleiterpauschale). Die Mittel werden vom Landessportbund NRW im Auftrag des Landes nach Maßgabe der Förderrichtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Übungsarbeit in Sportvereinen bewirtschaftet und verwaltet.

Darüber hinaus werden aus diesem Titel verschiedene Projekte und Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes im Sport gefördert. In Zusammenarbeit mit dem Landessportbund

NRW werden Maßnahmen zur Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Vereinen sowie weiterer Projekte zur Förderung des Ehrenamtes in Sportvereinen unterstützt, insbesondere zur Gewinnung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen für ehrenamtliches Engagement. Neue Medien und Instrumente zur Engagementförderung sind zu entwickeln und einzusetzen.

Zuständig: Ministerpräsident

II.6 Zuschüsse an den Westdeutschen Fußballverband und seine Landesverbände für ihre Sportschulen und Sportheime sowie den Verein Deutsche Fußball Route NRW e.V.

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 7 und Titel 686 70 UT 2

Ansatz 2018:	1.600.800 EUR
Ansatz 2017:	1.600.800 EUR

Das Land gewährt aufgrund entsprechender Verpflichtungen Zuschüsse zu den Betriebskostendefiziten der Sportschulen, Sportheime des Westdeutschen Fußballverbandes e.V. sowie seiner Landesverbände und zur Unterhaltung der Deutschen Fußball-Route. Die Mittel werden vom Westdeutschen Fußballverband e.V. im Auftrag des Landes bewirtschaftet und verwaltet.

Zuständig: Ministerpräsident

II.7 Förderung des Luftsports

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 8

Ansatz 2018:	77.000 EUR
Ansatz 2017:	77.000 EUR

Aus diesem Haushaltsansatz werden Beschaffungen von Rettungs-, Sicherheits- und Flugsportgeräten der Flugsportvereine und der Verbandssegelflugschule in Oerlinghausen durch den Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Aero-Clubs gefördert.

Zuständig: Ministerpräsident

II.8 Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports

Kapitel 11 050 Titel 684 80 (Teilansatz)

Ansatz 2018:	597.800 EUR
Ansatz 2017:	597.800 EUR

Die Mittel stehen für die Förderung des Behindertensportes auf örtlicher und überörtlicher Ebene zur Verfügung.

Ergänzend wird auf die Erläuterungen zu den Haushaltsansätzen im Kapitel 11 050 Titelgruppe 80 - Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen - hingewiesen. Für den Leistungssport von Menschen mit Behinderung stehen zusätzliche Mittel im Einzelplan 02 bereit (siehe Nr. IV.9 des Landessportplanes).

Zuständig: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

II.9 Förderung des Reitsports Kapitel 10 020 Titel 686 12

Ansatz 2018:	140.000 EUR
Ansatz 2017:	60.000 EUR
Mehr:	80.000 EUR

Für die Aus- und Fortbildung im Reiten und Fahren gewährt das Land den Reit- und Fahrschulen Langenfeld und Münster Zuschüsse. Bewilligungsbehörde ist der Direktor der Landwirtschaftskammer als Landesbeauftragter.

Die Erhöhung resultiert aus einer haushaltsneutralen Umschichtung.

Zuständig: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

II.10 Zuschüsse zur Förderung von Inklusionsmaßnahmen im Sport Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1e

Ansatz 2018:	250.000 EUR
Ansatz 2017:	250.000 EUR

Das Land unterstützt bis zu 250 Sportvereine, die inklusive Sportangebote machen im Rahmen des Programms „1.000 x 1.000 – Anerkennung für den Sportverein“ mit jeweils 1.000 EUR.

Zuständig: Ministerpräsident

II.11 Zuschüsse für laufende Zwecke der Verbände Kapitel 02 080 Titel 684 60

Ansatz 2018:	1.185.000 EUR
Ansatz 2017:	950.000 EUR
Mehr:	235.000 EUR

Die Mittel werden dem Landessportbund NRW zur Verfügung gestellt und dienen der Unterstützung von Sportvereinen, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren und Flüchtlingen Sport- und Integrationsangebote machen. Um die eingeleiteten Maßnahmen in den Vereinen auszubauen und zu verstetigen, soll die Koordinierungsarbeit der 54 Stadt- und Kreissportbünde durch Fachkräfte für Integration (sogenannte Integrationslotsen) gestärkt werden. Mehr durch Umschichtung aus Position I.4.

Zuständig: Ministerpräsident

III. Sportstättenbau

III.1 Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Neubau, die Modernisierung, Sanierung und Erweiterung sowie den Erwerb von Sportstätten mit herausragender Bedeutung

Kapitel 02 080 Titel 893 60 und Titel 893 70

Ansatz 2018:	8.830.100 EUR
Ansatz 2017:	8.830.100 EUR
VE:	8.000.000 EUR

Das Land gewährt Kommunen, Vereinen und sonstigen Zuwendungsberechtigten Zuschüsse zum Neubau, zur Erweiterung und Modernisierung sowie für den Erwerb von herausragenden Sportstätten. Dabei handelt es sich um Hochleistungssportstätten im besonderen Landesinteresse, um deren begleitende sportfachlich notwendige Infrastruktur, um überregional bedeutsame Zuschauer-Sportanlagen im besonderen Landesinteresse und um Sportschulen des Landessportbundes NRW und der Sportverbände.

An neuen Verpflichtungsermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2018 8.000.000 EUR zu Lasten der Haushaltsjahre 2019 und 2020 zur Verfügung.

Die Ausgaben werden in Höhe von 1.169.400 EUR bei Kapitel 20 020 gedeckt.

Zuständig: Ministerpräsident

III.2 Verwendung der Reitabgabe

Kapitel 10 020 Titelgruppe 61

Ansatz 2018:	820.000 EUR
Ansatz 2017:	820.000 EUR

Die für die Anlage und die Unterhaltung von Reitwegen sowie für Ersatzleistungen nach § 53 Abs. 3 Landschaftsgesetz (LG) zweckgebundene Reitabgabe (§ 51 Abs. 2 Satz 2 LG) wird von den Kreisen und kreisfreien Städten erhoben (s. Einnahmen bei Kapitel 10 020 Titel 099 12).

Die Haushaltsmittel werden außer für Leistungen zum Ersatz von Schäden durch das Reiten für den Bau und die Unterhaltung von Reitwegen in der freien Landschaft und im Wald ver-

wendet; sie ermöglichen die Erhaltung und Verbesserung der Infrastruktur für die Freizeitrei-
tereit aus selbst erbrachten Leistungen.

Zuständig: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

III.3 Vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport und Spiel im Wohnumfeld Kapitel 08 500 Titel 883 11 (Teilansatz)

Ansatz 2018:	1.278.000 EUR
Ansatz 2017:	1.278.000 EUR

Im Rahmen städtebaulicher Gesamtmaßnahmen können nach Nr. 10.4 und Nr. 11.3 der
Förderrichtlinien „Stadterneuerung 2008“ vereinsungebundene Anlagen für Bewegung, Sport
und Spiel der Gemeinden und Gemeindeverbände gefördert werden. Bewilligungsbehörden
sind die Bezirksregierungen.

Zuständig: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

III.4 Sportpauschale gemäß § 18 Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 (GFG) Kapitel 20 030 Titel 883 35

Ansatz 2018:	53.367.900 EUR
Ansatz 2017:	50.000.000 EUR
Mehr:	3.367.900 EUR

Das Land gewährt Gemeinden und Gemeindeverbänden gemäß § 18 GFG 2018 (Entwurf)
Zuwendungen für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung und Modernisierung
sowie den Erwerb von Sportstätten.

Aus diesen Mitteln können auch Sportstätten gefördert werden, die sich in der Trägerschaft
sonstiger juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts befinden, insbesondere
von gemeinnützigen Sportorganisationen.

Die Verteilung der Mittel an die Gemeinden erfolgt nach der Einwohnerzahl. Der Mindestbe-
trag, der jeder Gemeinde gewährt wird, erhöht sich von 40.000 EUR auf nunmehr 60.000
EUR. Die Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz sind untereinander de-
ckungsfähig.

Zuständig: Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

III.5 Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz
Kapital 02 080 Titel 871 00

Ansatz 2018:	50.000 EUR
Ansatz 2017:	50.000 EUR

Die Veranschlagung erfolgt im Hinblick auf etwaige Inanspruchnahmen aus Bürgschaften und Gewährleistungen des Landes zur Förderung des Sportstättenbaus aufgrund der Ermächtigung gemäß § 20 Abs. 1 Haushaltsgesetz. Die dort genannten Eventualverbindlichkeiten dienen der Absicherung von Darlehen, die von gemeinnützigen Sportvereinen und -verbänden für Zwecke des Kaufs, des Neu-, Um- oder Erweiterungsbaus, der Instandsetzung, der Modernisierung oder der Sanierung von Sportstätten über die NRW.BANK in Anspruch genommen werden.

Zuständig: Ministerpräsident

IV. Sonstige Fördermaßnahmen

IV.1 Informationsaufgaben auf dem Gebiet des Sports
Kapitel 02 010 Titel 547 68 UT 2

Ansatz 2018:	123.200 EUR
Ansatz 2017:	123.200 EUR

Die Mittel sind bestimmt für die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planung und Durchführung von Programmen und Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports und zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben. Hieraus können auch andere Sachausgaben zum Beispiel im Zusammenhang mit der Durchführung von Veranstaltungen zur Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen bestritten werden.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.2 Ausgaben für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen im Sport

Kapitel 02 010 Titel 547 68 UT 3

Ansatz 2018:	100.000 EUR
Ansatz 2017:	100.000 EUR

Die Mittel sind bestimmt für Sachausgaben im Zusammenhang mit Forschungsvorhaben, Modellprojekten und Entwicklungsmaßnahmen im Sport.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.3 Zuschüsse zur Finanzierung der Dopingbekämpfung

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1c

Ansatz 2018:	115.000 EUR
Ansatz 2017:	115.000 EUR

Die 38. Sportministerkonferenz hat am 6. und 7. November 2014 beschlossen, die Dopingprävention der NADA ab dem Jahr 2015 in einer Gesamthöhe von jährlich bis zu 500.000 EUR mitzufinanzieren. Die Fördersumme teilen sich die Länder nach dem „Königsteiner Schlüssel“.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.4 Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Leistungszentren und Olympiastützpunkte

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 14

Ansatz 2018:	21.000 EUR
Ansatz 2017:	21.000 EUR

Das Land bewilligt aus diesem Haushaltsansatz Zuweisungen zu den Betriebsausgaben der Bundes- und Landesleistungszentren sowie der Olympiastützpunkte, soweit Gemeinden Träger dieser Einrichtungen sind. Das Bundesministerium des Innern ist ebenfalls an den Betriebsausgaben beteiligt.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.5 Zuschüsse zur Unterhaltung von Olympiastützpunkten

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 3a

Ansatz 2018:	1.478.500 EUR
Ansatz 2017:	1.478.500 EUR

Vorgesehen sind Zuschüsse zu den Betriebsausgaben der Olympiastützpunkte in Nordrhein-Westfalen. Durch die Umsetzung der Leistungssportreform des Deutschen Olympischen Sportbundes werden an den Olympiastützpunkten zukünftig Bundesstützpunktleitungen angestellt, die in Ausübung der Richtlinienkompetenz der Spitzenverbände die zentrale sportfachliche Steuerung für ihre Sportart vor Ort übernehmen. Vorgesehen ist, durch die im Rahmen der Leistungssportreform beschlossenen Neuordnung der Olympiastützpunkte, eine einheitliche Trägerstruktur zu schaffen.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.6 Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen Kanu (Duisburg) und Leichtathletik (Dortmund)

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 3b

Ansatz 2018:	24.000 EUR
Ansatz 2017:	24.000 EUR

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Kanurennsport in Duisburg und Leichtathletik in Dortmund. Daneben werden Komplementärmittel des Bundes eingesetzt.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.7 Zuwendungen für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen für Fechten (Bonn) und Boxen, Ringen und Judo (Hennef/Sieg)

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 3c

Ansatz 2018:	16.000 EUR
Ansatz 2017:	16.000 EUR

Veranschlagt sind die Zuweisungen des Landes für laufende Zwecke der Bauunterhaltungsmaßnahmen Fechten in Bonn und Boxen, Ringen und Judo in Hennef/Sieg. Daneben werden Komplementärmittel des Bundes eingesetzt.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.8 Zuschüsse zur Umsetzung des Programms "Mehr Chancen für Frauen und Mädchen im Sport"

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 1b

Ansatz 2018:	60.000 EUR
Ansatz 2017:	60.000 EUR

Maßnahmen zur stärkeren Unterstützung von Frauen und Mädchen im Sport werden vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport aus diesem Ansatz gefördert. Hierbei handelt es sich u. a. um Vorhaben zu Themen wie z. B. „Frauen in Führungspositionen des Sports“, „Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen im Sport“, die im Rahmen des Landesprogramms „Mehr Chancen für Mädchen und Frauen im Sport“ umgesetzt werden.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.9 Leistungssport für Behinderte

Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 5

Ansatz 2018:	50.000 EUR
Ansatz 2017:	50.000 EUR

Gefördert werden Maßnahmen des Leistungssports für Menschen mit Behinderung. Die Mittel werden in Abstimmung mit dem Behindertensportverband Nordrhein-Westfalen eingesetzt und dienen der Umsetzung seiner Leistungssportentwicklungsplanung.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.10 Vorbereitung und Durchführung von sportlichen Großveranstaltungen sowie Darstellung des Sportlandes NRW

Kapitel 02 010 Titel 547 68 UT 4, Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 9 und Titel 686 70 UT 3

Ansatz 2018:	1.006.400 EUR
Ansatz 2017:	1.506.400 EUR
Weniger:	500.000 EUR

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt die Vorbereitung und Durchführung sportlicher Großveranstaltungen (z. B. Welt- und Europameisterschaften und weitere Veranstaltungen von zentraler Bedeutung) sowie sonstige Maßnahmen, die der Entwicklung und Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen förderlich sind. Der Ansatz wurde um 500.000 EUR gemindert. Ohne entsprechende finanzielle Beteiligung des Landes können herausragenden Veranstaltungen, die in besonderem Maße für das Sportland NRW von Bedeutung sind wie zum Beispiel die Rodel-Weltmeisterschaften in Winterberg und die Handball-Weltmeisterschaft in Köln 2019, nicht durchgeführt werden. Des Weiteren sollen auch in 2019 die sogenannten Ruhr Games unterstützt werden. Dazu bedarf es in allen Fällen Mittelaufwendungen im Jahr 2018. Darüber hinaus sind die Haushaltsansätze im Hinblick auf Bewerbungen für künftige Sportgroßveranstaltungen erforderlich. Dabei geht es zum Beispiel um die Basketball-Europameisterschaft 2021 oder die Handball-Europameisterschaft, die 2022 oder 2024 in Nordrhein-Westfalen stattfinden soll. Ausdrücklich sollen die vier Standorte aus Nordrhein-Westfalen bei einer Durchführung der Fußball-Europameisterschaft 2024 unterstützt werden. Dies alles dient zudem zur Vorbereitung einer etwaigen Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele im Jahr 2032.

Die Ausgaben werden in Höhe von 224.500 EUR aus den zweckgebundenen Einnahmen aus Sportwetten und Lotterieverträgen bei Kapitel 20 020 gedeckt.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.11 Zuschüsse an die Sportstiftung Nordrhein-Westfalen
Kapitel 02 080 Titel 686 70 UT 6

Ansatz 2018	3.867.100 EUR
Ansatz 2017:	3.867.100 EUR

Veranschlagt sind die Zuschüsse an die „Nordrhein-Westfälische Stiftung zur Nachwuchsförderung im Leistungssport“. Die Sportstiftung NRW ist eine Stiftung gemäß § 2 Absatz 1 StiftG mit Sitz in Köln. Die Zuschüsse werden aus den zweckgebundenen Konzessionseinnahmen aus Sportwetten und Lotterieverträgen bei Kapitel 20 020 gedeckt

Zuständig: Ministerpräsident

IV.12 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten
Kapitel 02 010 Titel 526 68

Ansatz 2018:	24.000 EUR
Ansatz 2017:	24.000 EUR

Die Mittel sind zur Durchführung von Untersuchungen und Gutachten bestimmt.

Zuständig: Ministerpräsident

IV. 13 Zuschuss an den Landessportbund Nordrhein-Westfalen zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben
Kapitel 02 080 Titel 686 70 UT 4

Ansatz 2018:	28.483.000 EUR
Ansatz 2017:	28.483.000 EUR

Die Konzessionseinnahmen aus Lotterieverträgen werden bei Kapitel 20 020 vereinnahmt. Die Bezuschussung des Landessportbundes NRW als Destinatär erfolgt aus diesem Titel.

Zuständig: Ministerpräsident

IV. 14 Zuschuss an das Deutsche Sport & Olympia Museum Köln zur Durchführung satzungsgemäßer Aufgaben
Kapitel 02 080 Titel 686 70 UT 5

Ansatz 2018:	306.800 EUR
Ansatz 2017:	306.800 EUR

Die Konzessionseinnahmen aus Lotterieverträgen werden bei Kapitel 20 020 vereinnahmt. Die Bezuschussung des Deutschen Sport & Olympia Museums als Destinatär erfolgt aus diesem Titel.

Zuständig: Ministerpräsident

IV. 15 Zuschuss an die Deutsche Sporthochschule Köln - Projekt „momentum – Deutsches Forschungszentrum für den Leistungssport“
Kapitel 02 080 Titel 686 60 UT 11

Ansatz 2018:	400.000 EUR
Ansatz 2017:	400.000 EUR

Das Projekt „momentum - Deutsches Forschungszentrum für Leistungssport“ an der Deutschen Sporthochschule in Köln verbindet wissenschaftliche Grundlagenforschung mit Beratungs- und Betreuungsangeboten für die Nachwuchseliten des Sports, des Hochleistungssports und der Qualifizierung von Trainern und Betreuern. Es hat sich zu einem einzigartigen Erfolgsmodell in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus in Deutschland entwickelt. Die im Rahmen dieses Projektes angebotenen Leistungen erfreuen sich größter Akzeptanz.

Das Projekt wird darüber hinaus durch die Deutsche Sporthochschule in Köln, das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen sowie verschiedenen Großunternehmen gefördert.

Zuständig: Ministerpräsident

IV.16 Bezüge der als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte bei Polizeibehörden eingesetzten Beamten, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmerern; Betriebskosten polizeieigener Sporthallen und Fortbildung der Sportlehrkräfte
Kapitel 03 110

Ansatz 2018:	3.852.600 EUR
Ansatz 2017:	3.852.600 EUR

Ausgewiesen sind die geschätzten anteiligen Kosten, die für die Durchführung des Polzeisports bei Polizeibehörden entstehen.

Zuständig: Ministerium des Innern

3. Teil

Personalhaushalt

Allgemeines

1. Der Haushaltsentwurf 2018 für den Einzelplan des Ministerpräsidenten sieht die Einrichtung von 25 neuen Planstellen und Stellen für folgende Aufgaben vor:

- **Einrichtung eines neuen Referats „Gesellschaftliche und ökonomische Grundsatfragen“ (1 x B 2, 2 x A 15, 1 x A 13 BA)**

Das Referat soll unter grundsätzlichen (und daher nicht nur einem Ressort bzw. einem Referat der Ressortkoordination zuzuordnenden) Erwägungen gesellschaftliche und ökonomische Entwicklungen analysieren, bewerten und in politische Konzepte einbringen.

- **In folgenden Bereichen führen Aufgabenerweiterungen zur Anmeldung von zusätzlichen Stellen:**

- **Entwicklung einer Ehrenamtsstrategie NRW (1 x A 14, 2 x A 12)**

Um den Engagierten vor Ort, den Kommunen und freien Trägern verbesserte Rahmenbedingungen für den Auf- und Ausbau des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements vor Ort anbieten und Hemmnisse abbauen zu können, sollen Konzepte und Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements und des Ehrenamts in einem breit und dialogisch angelegten Beteiligungsprozess entwickelt werden.

- **Entwicklung einer „Digitalen Plattform Ehrenamt (App mit Webanwendung)“ (1 x A 14)**

Die Digitalisierung soll genutzt werden, um das bürgerschaftliche Engagement durch verbesserte Rahmenbedingungen und neue Formen zu unterstützen. Gleichzeitig sollen digitale Strukturen zur „Information und Beratung“ bereitgestellt werden. Bereits engagierte Menschen können dadurch besser unterstützt und für bisher nicht engagierte Menschen könnte der Zugang zum Ehrenamt und zum bürgerschaftlichen Engagement erleichtert und flexibler gestaltet werden. Eine digitale Plattform würde die Vernetzung beschleunigen und die Engagementaktivitäten fördern.

- **Zahlen, Daten, Fakten (2 x A 14) im Rahmen der Ressortkoordination**

Für folgende Aufgaben besteht Bedarf an zwei Personen:

- Entwicklung planungsrelevanter Daten zu landespolitisch bedeutsamen Themen
- Koordination der Datenpflege sowie Kontakte zu Statistischen Ämtern und den Ressorts der Landesregierung
- Analyse zu wirtschafts-, sozial- und finanzwissenschaftlichen Fragestellungen
- Auswertung von Gutachten und Studien

- **Integriertes Ressourcenmanagement (1 x A 14)**

Der Kabinettsbeschluss vom 9. Mai 2017 sieht die Einrichtung von sechs Stellen (CIO: 3, FM: 2, StK: 1) vor zur

- Bündelung der vorhandenen dezentralen Ressourcen und Kompetenzen des Landes Nordrhein-Westfalen zum Betrieb, zur Anpassung der SAP-Software und zur Entwicklung von SAP-Lösungen in einem einzurichtenden SAP-Kompetenzzentrum bei IT.NRW,
- Einrichtung einer Landes-Anwendergruppe Nordrhein-Westfalen unter Vorsitz des CIO zur Organisation des Einsatzes von Software zum integrierten Ressourcenmanagement in der Landesverwaltung,
- Projektsteuerung des gesamten Vorhabens
- Sicherstellung eines proaktiven Veränderungsmanagements, da insbesondere bei der Bündelung der Ressourcen mit ausgeprägten Widerständen zu rechnen ist.

- **Schließlich sollen zehn Arbeitsverträge (Laufbahngruppe 1.2) entfristet werden, die aber nicht zu einem Personalaufwuchs führen:**

- 7 Vorzimmer und weitere Mitarbeiter
- 1 Disponent Fahrdienst
- 2 Fahrer

Die zehn Beschäftigten haben noch sachgrundlose Arbeitsverträge nach § 14 Abs. 2, Satz 1 TzBfG, die abgebaut werden sollen. Da der Aushilftitel in den letzten Jahren deswegen erheblich überschritten wurde und im letzten Jahr erstmalig die Personalausgabemittel bei den Titeln 422 01, 427 01 und 428 01 insgesamt nicht ausreichten, ist auch das Budget dafür zwingend erforderlich.

- **Für folgende Aufgaben werden zusätzliche Stellen der Laufbahngruppe 1.2 benötigt:**

- Unterstützungsbedarf im Bereich E-Government
- Unterstützungsbedarf Teamassistenz,
- Vorzimmer Regierungssprecher,
- Fahrerbedarf in der Landesvertretung Berlin, da der Staatssekretär Europa und Internationale Angelegenheiten gleichzeitig Bevollmächtigter des Landes beim Bund ist und sich an vier Tagen pro Woche in Berlin aufhält.

2. Die übrigen im Haushaltsplanentwurf 2018 dargestellten Veränderungen vollziehen die Umsetzung von Planstellen und Stellen innerhalb des Einzelplans 02 bzw. zwischen den Einzelplänen nach, die sich bereits während des Haushaltsvollzugs Ende 2016 bis Ende April 2017 ergeben haben.
3. Die Gesamtstellenzahl des Einzelplans 02 erhöht sich gegenüber dem Jahr 2017 um 25 auf 481 Stellen.

Kapitel 02 010

Ministerpräsident

Titel 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

A. Stellenzugänge

- Einrichtung von elf Planstellen (1 x Bes.Gr. B 2, 2 x Bes.Gr. A 15, 5 x Bes.Gr. A 14, 1 x Bes.Gr. A 13 BA, 2 x Bes.Gr. A 12)
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 aus Titel 422 80
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 11 aus Titel 422 80

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. B 2 nach Titel 422 80
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 14 nach Kapitel 03 310 Titel 422 01
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 12 nach Titel 422 80

Der Ansatz 2018 berücksichtigt eine Reduzierung um 140.300 Euro zur Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 02 020 Titel 972 20.

Titel 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**A. Stellenzugänge**

- Einrichtung von vierzehn Stellen Laufbahngruppe 1.2 (10 x EG 9, 1 x EG 8, 3 x EG 4/Pauschalgruppe 5),
- Umsetzung einer Stelle Laufbahngruppe 1.1 aus Kapitel 11 010 Titel 428 01 (Stellenpool zur Beschäftigung von Flüchtlingen in der Landesverwaltung)

B. Stellenabgänge

- Keine Stellenabgänge

C. Veränderungen

- Hebung einer Stelle von vergleichbar Laufbahngruppe 2.1 nach vergleichbar Laufbahngruppe 2.2
- Hebung zweier Stellen von vergleichbar Laufbahngruppe 1.2 nach vergleichbar Laufbahngruppe 2.1

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2018

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßi- gen Beamtin- nen und Be- amten der ei- genen Verwal- tung	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2018	2017		beamteten Hilfskräfte	Arbeitneh- merinnen und Ar- beitneh- mer
					am 01.10.2017	
B 10	Staatssekretär/in	3	3	3,00	-	-
B 7	Ministerialdirigent/in	5	5	4,00	-	1,00
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	12	12	8,00	-	4,00
B 3	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1,00	-	-
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	31	31	21,00	-	7,00
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	21	20	14,20	-	5,80
A 15	Regierungsdirektor/in	44	42	29,36	1,00	2,26
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	14	10	6,00	1,00	2,00
A 13 EA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	3	3	2,00	-	1,00
Gesamt Laufbahngruppe 2.2		134	127	88,56	2,00	23,06
A 13 BA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	35	34	32,77	-	-
A 12	Amtsrat/ Amtsrätin	14	13	11,00	-	-
A 11	Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	8	7	5,00	-	2,00
Gesamt Laufbahngruppe 2.1.		57	54	48,77	-	2,00
A 9 BA	Regierungsamtsinspek- tor/in	7	7	5,68	-	1,00
Gesamt Laufbahngruppe 1.2		7	7	5,68	-	1,00
Insgesamt		198	188	143,01	2,00	26,06

Übersicht
über die Altersteilzeitstellen (ATZ) für das
Haushaltsjahr 2018 (§ 8 Abs. 2 HG 2011)

Bes.- Gruppe	Amts- bezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmä- ßigen Beamtinnen und Beamten der eigenen Ver- waltung am 01.10.2017
		2018	2017	
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1
Insgesamt		1	1	1

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das
Haushaltsjahr 2018

Bes.-Gruppe	Stellen für beamtete Hilfskräfte		Ist-Besetzung am 01.10.2017 mit beamteten Hilfs- kräften	Ist Besetzung am 01.10.2017 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
	2018	2017		
R 2 Richter/ Richterin	3	3	1,60	-
A 16 Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	2	2,00	
A 15 Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	6	6	3,80	1,00
A 14 Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	2	2	1,00	-
A 13 EA Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	1,00	-
A 13 BA Regierungsrat/ Re- gierungsrätin	1	1	1,00	-
Insgesamt	15	15	10,40	1,00

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das
Haushaltsjahr 2018
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		Ist-Besetzung am 01.10.2017
	2018	2017	
AT	11	11	10,00
vglb. Laufbahn- gruppe 2.2	15	14	13,90
vglb. Laufbahn- gruppe 2.1	45	44	40,65
vglb. Laufbahn- gruppe 1.2	143	131	123,93
vglb. Laufbahn- gruppe 1.1	8	7	6,00
Insgesamt	222	207	194,48
Auszubildende	6	6	3
Praktikanten	4	4	6

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2018

Besoldungs- gruppe/ Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Amtsbezeichnung/ Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungsgrund	Ist-Besetzung am 01.10.2017
		2018	2017		
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	1	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	1
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	3	3	a) Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV b) Abordnung an BMWj c) Beurlaubung aus familiären Grün- den	1 1 1
A 13 EA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	Sonderurlaub gem. § 34 FrUrlV	-
A 13 BA	Oberamtsrat/ Oberamtsrätin	2	2	Beurlaubung aus familiären Gründen	2
AT	Arbeitnehmer/ Ar- beitnehmerinnen	3	3	a) Sonderurlaub gem. § 28 TV-L b) Beurlaubung aus familiären Gründen	2 -
vglb. Laufbahn- gruppe 1.2	Arbeitnehmer/ Ar- beitnehmerinnen	3	3	Beurlaubung aus familiären Gründen	3
	Insgesamt	13	13		11

Titelgruppe 62

Zeitweiliger Einsatz von Beschäftigten des Landes in europäischen und internationalen Institutionen nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK (Europa- und internationales Personalentwicklungskonzept)

Personalausgaben

Für den zeitweiligen Einsatz von Beschäftigten nach den Rahmenbedingungen von EURI-PEK stehen weiterhin 18 Planstellen und Stellen zur Verfügung.

Titel 422 62 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter

A. Stellenzugänge

- Umsetzung einer Planstelle A 13 EA aus Kapitel 09 010 Titel 422 01

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. B 2 nach Kapitel 09 010 Titel 422 01

Titel 428 62 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Stellenzugänge und -abgänge

Die am 1. Oktober 2017 niedrige Besetzungsquote begründet sich wie folgt:

Der Stichtag 1.10.2017 bildet nur eine Momentaufnahme der Besetzung ab. Bisher sind in 2017 sechs Abordnungen ausgelaufen; derzeit sind fünf Stellen „reserviert“, d.h. die Staatskanzlei hat Bewerber/innen benannt, die allerdings in Brüssel zunächst ein Auswahlverfahren durchlaufen müssen.

Monatlich werden freie Stellen bei der Europäischen Kommission/Europäischen Union in allen Ressorts veröffentlicht, auf die sich Bewerber/innen aller Ressorts und der nachgeordneten Bereiche solange bewerben können, bis die freien Stellen alle wieder besetzt sind.

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2018
- Titelgruppe 62 (EU-Stellenpool), Titel 422 62 -

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßi- gen Beamtin- nen und Be- amten	Zahl der auf freien Plan- stellen geführten	
		2018	2017		beamteten Hilfskräfte	Arbeitneh- merinnen und Arbeit- nehmer
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	-	1	-	-	-
R 1	Richter/ Richterin	2	2	1	-	-
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	2	1	-	1
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	3	3	-	-	-
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	6	6	2	-	1
A 13 EA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	4	3	-	-	-
	Insgesamt	17	17	4	-	2

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2018
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)
- Titelgruppe 62 (EU-Stellenpool), Titel 428 62 -

Eingruppierung/ Einreihung ver- gleichbar Laufbahn- gruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2018	2017	Ist-Besetzung am 01.10.2017
AT	1	1	1
Insgesamt	1	1	1

Kapitel 02 010
Titelgruppe 80
Vertretung des Landes beim Bund

Personalausgaben

**Titel 422 80 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter**

A. Stellenzugänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. B 2 aus Titel 422 01
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 12 aus Titel 422 01

B. Stellenabgänge

- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 16 nach Titel 422 01
- Umsetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 11 nach Titel 422 01

Titel 428 80 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Stellenzugänge und -abgänge

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2018

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßi- gen Beamtin- nen und Be- amten der ei- genen Verwal- tung	Zahl der auf freien Planstellen geführten	
		2018	2017		beamteten Hilfskräfte	Arbeitneh- merinnen und Ar- beitneh- mer
					am 01.10.2017	
B 7	Ministerialdirigent/ in	1	1	1	-	-
B 4	Ltd. Ministerialrat/ Ltd. Ministerialrätin	1	1	-	-	1
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	1	2	-	-
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	2	-	-	1
A 15	Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	3	3	2	-	-
A 14	Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	1	1	-	-	1
Gesamt Laufbahngruppe 2.2		9	9	5	-	3
A 13 BA	Regierungsrat/ Regierungsrätin	1	1	1	-	-
A 12	Regierungsamtsrat/ Regierungsamtsrätin	1	-	1	-	-
A 11	Regierungsamtmann/ Regierungsamtfrau	-	1			
Gesamt Laufbahngruppe 2.1		2	2	2	-	-
Insgesamt		11	11	7	-	3

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das
Haushaltsjahr 2018

Bes.-Gruppe	Stellen für beamtete Hilfskräfte		Ist-Besetzung am 01.10.2017 mit beamteten Hilfs- kräften	Ist-Besetzung am 01.10.2017 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
	2018	2017		
B 2 Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	2	1	-
R 2 (mit Zulage) Direktor/in am Amts- gericht	1	1	1	-
A 16 Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	2	0,86
A 15 Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	1	1	1	-
A 14 Oberregierungsrat/ Oberregierungsrätin	2	2	2	-
Insgesamt	9	9	7	0,86

Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das Haushaltsjahr 2018
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)

Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2018	2017	Ist-Besetzung am 01.10.2017
vglb. Laufbahn- gruppe 2.2	2	2	2
vglb. Laufbahn- gruppe 2.1	6	6	5,88
vglb. Laufbahn- gruppe 1.2	20	20	18,5
Insgesamt	28	28	26,38
Auszubildende	7	7	5
Praktikanten	6	6	1

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2018

Besoldungsgruppe/ Eingruppierung ver- gleichbar Laufbahn- gruppe	Amtsbezeichnung/ Dienstbezeichnung	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Ist-Besetzung am 01.10.2017
		2018	2017		
A 16	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	Beurlaubung aus familiären Grün- den	-
vglb. Laufbahn- gruppe 1.2	Regierungs- beschäftigte	3	3	Beurlaubungen aus familiären Gründen	1
Insgesamt		4	4		1

Kapitel 02 010
Titelgruppe 90

Vertretung des Landes bei der Europäischen Union

Personalausgaben

**Titel 422 90 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten,
Richterinnen und Richter**

Keine Stellenzugänge und -abgänge

Titel 428 90 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Stellenzugänge und -abgänge

Der Ansatz 2018 berücksichtigt eine Reduzierung um 140.300 Euro zur Auflösung der Globalen Minderausgabe bei Kapitel 02 020 Titel 972 20.

Übersicht
über die Planstellen für das Haushaltsjahr 2018

Bes.- Gruppe	Amtsbezeichnung	Planstellen		Ist-Besetzung mit planmäßi- gen Beamtin- nen und Be- amten der ei- genen Verwal- tung	Zahl der auf freien Plan- stellen geführten	
		2018	2017		beamteten Hilfskräfte	Arbeitneh- merinnen und Arbeitnehmer
B 6	Ministerialdirigent/in	1	1	1	-	-
B 3	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	-	-	1
B 2	Ministerialrat/ Ministerialrätin	1	1	1	-	-
Gesamt Laufbahngruppe 2.2		3	3	2	-	1
A 13 BA	Regierungsrat Regierungsrätin	1	1	1	-	-
A 12	Amtsrat Amtsrätin	1	1	1	-	-
Gesamt Laufbahngruppe 2.1		2	2	2	-	-
Insgesamt		5	5	4	-	1

Übersicht
über die beamteten Hilfskräfte für das
Haushaltsjahr 2018

Bes.-Gruppe	Stellen für beamtete Hilfskräfte		Ist-Besetzung am 01.10.2017 mit beamteten Hilfs- kräften	Ist-Besetzung am 01.10.2017 mit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
	2018	2017		
B 2 Ministerialrat/ Ministerialrätin	2	2	-	2
R 2 Oberstaatsanwalt/ Oberstaatsanwältin	1	1	1	-
A 16 Ministerialrat/ Ministerialrätin	3	3	1	1,76
A 15 Regierungsdirektor/ Regierungsdirektorin	4	4	4	-
AT	1	1		1
Insgesamt	11	11	6	4,76

**Der Ministerpräsident
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Vertretung des Landes
bei der Europäischen Union

Anlage 3

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

**Kapitel 02 010
Titelgruppe 90**

**Übersicht
über die nichtbeamteten Kräfte für das
Haushaltsjahr 2018
(Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer)**

Eingruppierung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		
	2018	2017	Ist-Besetzung am 01.10.2017
Praktikanten	6	6	3

Übersicht
über die Leerstellen für das Haushaltsjahr 2018

Besoldungsgruppe/ Eingruppierung vergleichbar Lauf- bahngruppe	Amtsbezeich- nung/Dienstbezeich- nung	Leerstellen		Ausbringungs- grund	Ist-Besetzung am 01.10.2017
		2018	2017		
AT	Regierungs- beschäftigte/r	1	1	Beurlaubung gem. § 28 TV-L	1
Insgesamt		1	1		1